



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

VORANSCHLAG

20

MIT INTEGRIERTEM
AUFGABEN- UND
FINANZPLAN 2027–2029
DER VERWALTUNGSEINHEITEN

26

4 EJPD
EIDG. JUSTIZ- UND
POLIZEIDEPARTEMENT

BAND 2

IMPRESSUM

REDAKTION

Eidg. Finanzverwaltung

Internet: www.efv.admin.ch

VERTRIEB

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern

www.bundespublikationen.admin.ch

Art.-Nr. 601.200.26.4D

INHALTSÜBERSICHT

BAND 1 A BERICHT ZUM VORANSCHLAG MIT IAFP

ZAHLEN IM ÜBERBLICK

ZUSAMMENFASSUNG

B ZUSATZERLÄUTERUNGEN

C STEUERUNG DES HAUSHALTS

D SONDERRECHNUNGEN UND SPEZIALFINANZIERUNGEN

E BUNDESBESCHLÜSSE

BAND 2 F VORANSCHLAG MIT IAFP DER VERWALTUNGSEINHEITEN

BEHÖRDEN UND GERICHTE

EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN

EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT

EIDG. DEP. FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT

EIDG. FINANZDEPARTEMENT

EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG

EIDG. DEPARTEMENT FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE
UND KOMMUNIKATION

INHALTSVERZEICHNIS

VORANSCHLAG MIT IAFP DER VERWALTUNGSEINHEITEN

4	EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT	3
401	GENERALSEKRETARIAT EJPD	9
402	BUNDESAMT FÜR JUSTIZ	17
403	BUNDESAMT FÜR POLIZEI	27
413	SCHWEIZERISCHES INSTITUT FÜR RECHTSVERGLEICHUNG	41
417	EIDGENÖSSISCHE SPIELBANKENKOMMISSION	47
420	STAATSSSEKRETARIAT FÜR MIGRATION	53
485	INFORMATIK SERVICE CENTER ISC-EJPD	71

EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Laufende Einnahmen	698,1	642,9	655,3	1,9	657,6	655,5	654,6	0,5
Laufende Ausgaben	4 861,6	4 961,1	5 095,9	2,7	4 596,3	4 205,5	4 124,1	-4,5
Eigenausgaben	1 363,6	1 342,1	1 311,6	-2,3	1 201,4	1 188,3	1 191,8	-2,9
Transferausgaben	3 498,0	3 619,0	3 784,3	4,6	3 394,9	3 017,1	2 932,3	-5,1
Selbstfinanzierung	-4 163,5	-4 318,2	-4 440,6	-2,8	-3 938,7	-3 550,0	-3 469,5	5,3
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-38,8	-66,9	-85,2	-27,2	-110,1	-106,3	-100,0	-10,6
Jahresergebnis	-4 202,3	-4 385,1	-4 525,8	-3,2	-4 048,9	-3 656,3	-3 569,5	5,0
Investitionseinnahmen	1,9	0,9	0,8	-18,5	0,5	0,4	0,3	-23,3
Investitionsausgaben	83,1	63,7	89,5	40,6	76,6	72,9	73,3	3,6

EIGEN- UND TRANSFERAUSGABEN NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2026)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen- ausgaben	Personal- ausgaben	Anzahl Vollzeit- stellen	Informatik	Beratung und externe Dienst- leistungen	Transfer- ausgaben
Eidg. Justiz- und Polizeidepartement	1 312	581	3 326	231	30	3 784
401 Generalsekretariat EJPD	34	22	113	8	1	27
402 Bundesamt für Justiz	112	57	308	38	2	94
403 Bundesamt für Polizei	305	192	1 060	82	1	40
413 Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung	8	5	29	0	0	-
417 Eidgenössische Spielbankenkommission	11	8	44	1	0	377
420 Staatssekretariat für Migration	720	230	1 408	61	19	3 247
485 Informatik Service Center ISC-EJPD	121	67	364	40	6	-

GENERALSEKRETARIAT EJPD

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung des Departementvorstehers in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen
- Steuerung und Koordination der Ressourcen des Departements
- Wahrnehmung der Eignerinteressen des Bundes gegenüber dem Institut für geistiges Eigentum (IGE), der Revisionsaufsichtsbehörde (RAB), dem Eidgenössischen Institut für Metrologie (METAS) und dem Schweizerischen Institut für Rechtsvergleichung (SIR)

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Laufende Einnahmen	3,7	3,9	4,0	2,5	4,0	4,0	4,0	0,6
Laufende Ausgaben	57,4	86,6	61,0	-29,5	67,1	66,8	67,2	-6,1
Eigenausgaben	31,5	60,6	34,4	-43,2	40,3	39,7	39,8	-10,0
Transferausgaben	25,9	26,0	26,6	2,5	26,9	27,1	27,4	1,3
Selbstfinanzierung	-53,7	-82,7	-57,1	31,0	-63,2	-62,9	-63,3	6,5
Jahresergebnis	-53,7	-82,7	-57,1	31,0	-63,2	-62,9	-63,3	6,5

KOMMENTAR

Das GS-EJPD ist das zentrale Unterstützungsorgan der Departementsführung im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement. Im Voranschlagsjahr 2026 entfallen 70 Prozent des Globalbudgets auf die Personalausgaben und 30 Prozent auf die Sach- und Betriebsausgaben. Das Globalbudget beinhaltet ebenfalls Aufwendungen für die dem GS-EJPD administrativ zugeordneten Kommissionen, nämlich die Eidg. Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten (ESchK) und die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF).

Die Eigenausgaben sinken im Vergleich zum Voranschlag 2025 um 26,2 Millionen. Die Abnahme im Voranschlag 2026 begründet sich vor allem dadurch, dass für die «Weiterentwicklung des Schengen/Dublin Besitzstands» ab 2026 keine Mittel mehr eingestellt sind. Allfällige später erfolgende Finanzierungsbedürfnisse werden mittels Auflösung zweckgebundener Reserven finanziert, was hauptsächlich auch die reduzierten Eigenausgaben in den Finanzplanjahren 2027-2029 erklärt.

Die Abweichung bei den Transferausgaben ist auf die Teuerungskorrektur zurückzuführen. Demgegenüber ergibt sich eine Erhöhung beim Beitrag an die Unterbringung des Eidg. Institut für Metrologie METAS infolge einer Mietzinsanpassung per 1.1.2026 durch das BBL für die Lokalitäten in Köniz Wabern (Lindenweg/Schwarzenburgstrasse).

PROJEKTE UND VORHABEN 2026

- Weiterentwicklung Schengen/Dublin: Steuerung und Führung des Programms 2026

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

GRUNDAUFTRAG

Das Generalsekretariat stellt der Departementsleitung führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt sie bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und sichert die Information. Es koordiniert und steuert die Ressourcen und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Als Eigner nimmt es Einfluss auf das IGE, die RAB, das METAS und das SIR.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Ertrag und Investitionseinnahmen	3,7	3,9	4,0	2,5	4,0	4,0	4,0	0,6
Aufwand und Investitionsausgaben	30,1	31,2	31,2	0,2	31,0	30,6	30,6	-0,4

ZIELE

	R 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementgeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen						
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Public Corporate Governance: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgt						
- Strategische Ziele sind vorhanden; mit IGE, METAS, RAB und SIR wird mind. 1 Eignerggespräch geführt (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Juristische Begleitung: Der Rechtsdienst erstellt fristgerecht rechtlich fundierte Gutachten, Stellungnahmen oder Entscheide im Zuständigkeitsbereich des Departements						
- Anteil Beanstandungen aufgrund von Verfahrensfehlern (%; max.)	2	1	1	1	1	1
- Qualitätsbeurteilung durch den/die GS EJPD (Skala 1-5)	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
- Einhaltung der Fristen (%; min.)	98	98	98	98	98	98

KONTEXTINFORMATIONEN

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Verwaltungseinheiten des EJPD in der zentralen und dezentralen BVerw (Anzahl)	10	10	10	10	10	10
Vollzeitstellen des EJPD in der zentralen Bundesverwaltung (Anzahl FTE)	2 582	2 638	2 665	2 725	2 941	3 114
Parlamentarische Vorstösse mit Federführung EJPD (Anzahl)	199	156	223	183	213	268
Bundesratsgeschäfte (ohne parl. Vorstösse) mit Federführung EJPD (Anzahl)	140	151	160	170	177	186
Anteil der angestellten Frauen im EJPD (%)	46,7	46,9	46,7	46,8	47,9	47,2
Frauenanteil in Kaderklassen 24-29 (%)	35,6	36,0	36,5	37,3	37,9	38,1
Frauenanteil in Kaderklassen 30-38 (%)	30,3	28,8	30,5	34,4	33,6	36,2
Anteil der Mitarbeitenden deutscher Muttersprache (%)	74,0	73,1	72,7	72,8	72,0	71,8
Anteil der Mitarbeitenden französischer Muttersprache (%)	19,9	20,6	21,1	21,1	21,7	22,0
Anteil der Mitarbeitenden italienischer Muttersprache (%)	5,8	5,9	5,9	5,8	6,0	5,9
Anteil der Mitarbeitenden rätoromanischer Muttersprache (%)	0,3	0,4	0,3	0,3	0,3	0,3

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Ertrag / Einnahmen	3 748	3 858	3 955	2,5	3 955	3 955	3 955	0,6
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	3 748	3 858	3 955	2,5	3 955	3 955	3 955	0,6
Δ Vorjahr absolut			97		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	57 481	86 561	61 016	-29,5	67 129	66 806	67 214	-6,1
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	30 051	31 170	31 229	0,2	31 005	30 606	30 640	-0,4
Δ Vorjahr absolut			60		-225	-399	34	
Einzelkredite								
A202.0105 Weiterentwicklung Schengen/Dublin	1 513	25 104	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-25 104		-	-	-	
A202.0107 Departementaler Ressourcenpool	-	4 305	3 160	-26,6	9 257	9 067	9 174	20,8
Δ Vorjahr absolut			-1 144		6 097	-190	107	
Transferbereich								
LG 1: Führungsunterstützung, Steuerung und Koordination von Geschäften und Ressourcen								
A231.0116 Beiträge an das Eidg. Institut für Metrologie	17 695	17 264	17 628	2,1	17 867	18 130	18 393	1,6
Δ Vorjahr absolut			364		239	262	264	
A231.0117 Beitrag an Unterbringung Eidg. Institut für Metrologie	8 029	8 247	8 537	3,5	8 537	8 537	8 537	0,9
Δ Vorjahr absolut			290		0	0	0	
A231.0118 Beiträge an internationale Organisationen	193	471	460	-2,4	463	466	469	-0,1
Δ Vorjahr absolut			-11		3	3	3	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Einnahmen	3 748 417	3 858 400	3 955 300	96 900	2,5

Der Funktionsertrag des GS-EJPD umfasst in erster Linie die Erträge aus der bundesinternen Leistungsverrechnung zwischen dem GS-EJPD als Leistungserbringer und den Verwaltungseinheiten des EJPD (Leistungsbezüger) für die zentral erbrachten personellen und finanziellen Dienstleistungen. Weiter fallen Entgelte im Zusammenhang mit Tarifverhandlungen mit den Verwertungsgesellschaften durch die Eidg. Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten sowie Einnahmen aus Verwaltungskostenentschädigungen der SUVA und Provisionen für das Quellensteuerinkasso an. Zudem werden auf dieser Position die Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen an das Personal des GS-EJPD und Dritte verbucht.

Rechtsgrundlagen

Urheberrechtsgesetz vom 9.10.1992 (URG; SR 231.1).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total	30 051 495	31 169 700	31 229 400	59 700	0,2
Funktionsaufwand	30 051 495	31 169 700	31 229 400	59 700	0,2
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	30 051 495	31 169 700	31 229 400	59 700	0,2
Personalausgaben	22 398 726	21 476 200	21 743 000	266 800	1,2
Sach- und Betriebsausgaben	7 652 770	9 693 500	9 486 400	-207 100	-2,1
davon Informatik	4 042 284	5 722 400	5 426 600	-295 800	-5,2
davon Beratung	683 679	857 300	928 700	71 400	8,3
Vollzeitstellen (Ø)	118	113	113	0	0,0

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Vollzeitstellen bleiben gegenüber dem Vorjahr konstant. Die Zunahme bei den *Personalausgaben* erklärt sich durch den haushaltneutralen Mitteltransfer vom SEM in das GS-EJPD zur «Weiterführung und Erweiterung des Monitorings in den Bundesasylzentren» durch die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (+0,2 Mio) und die Lohnmassnahmen (+0,2 Mio). Demgegenüber stehen die Einsparungen im Eigenbereich (-0,1 Mio).

Sach- und Betriebsausgaben

Die *Informatikausgaben* belaufen sich auf rund 5,4 Millionen. Rund 63 Prozent der Mittel werden für die Weiterentwicklung und Umsetzung von Projekten verwendet (z.B. Digitale Transformation EJPD, Betrieb Innovator und Servicemanagement GEVER EJPD). Der restliche Teil steht für die Betriebs- und Wartungskosten der bestehenden Anwendungen zur Verfügung (insbesondere für die Büroautomation).

Von den *Beratungsausgaben* entfallen im Voranschlag 2026 rund 47 Prozent auf die Honorare für die ausserparlamentarischen Kommissionsmitglieder der EschK und der NKVF. Die restlichen Mittel für Beratung werden schwergewichtig für die vertiefte Abklärung spezifischer Fragen (Expertisen und Gutachten) verwendet.

Rechtsgrundlagen

BB vom 20.3.2009 zur Genehmigung und Umsetzung des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe.

A202.0105 WEITERENTWICKLUNG SCHENGEN/DUBLIN

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total	1 512 717	25 103 800	-	-25 103 800	-100,0
Funktionsaufwand	1 512 717	25 103 800	-	-25 103 800	-100,0
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	1 512 717	25 103 800	-	-25 103 800	-100,0
Sach- und Betriebsausgaben	1 512 717	25 103 800	-	-25 103 800	-100,0

Ab dem Voranschlag 2026 sind in diesem Voranschlagskredit keine Mittel mehr eingestellt. Allfällige später erfolgende Finanzierungsbedürfnisse werden mittels Auflösung von zweckgebundenen Reserven finanziert.

Rechtsgrundlagen

Schengen-Assoziierungsabkommen zwischen der Schweiz und der EG/EU (SAA; SR 0.362.31, Art. 2 Abs. 3 und Art. 7).

Hinweise

Sammelkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterentwicklung Schengen/Dublin Besitzstand» (V0345.00; BB vom 11.6.2020 / 8.12.2022), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B, Ziffer B1.

A202.0107 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total	-	4 304 700	3 160 400	-1 144 300	-26,6
Funktionsaufwand	-	4 304 700	3 160 400	-1 144 300	-26,6
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	-	4 304 700	3 160 400	-1 144 300	-26,6
Personalausgaben	-	731 600	572 000	-159 600	-21,8
Sach- und Betriebsausgaben	-	3 573 100	2 588 400	-984 700	-27,6

Dieser Kredit beinhaltet die Informatik-Departementsreserve und den Ressourcenpool der Departementsleitung. Die Veränderung ergibt sich in erster Linie aus den zusätzlichen Mitteln für den Grundstock (2 Mio.), abzüglich der im Voranschlag 2026 bereits umgesetzten Mittelzuweisungen an verschiedene Verwaltungseinheiten des EJPD.

Rechtsgrundlagen

Sammelkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.07), Art. 20 Abs. 3.

A231.0116 BEITRÄGE AN DAS EIDG. INSTITUT FÜR METROLOGIE

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Ausgaben	17 694 700	17 264 100	17 628 400	364 300	2,1

Gemäss Art. 16 EIMG gewährt der Bund dem Institut jährlich Beiträge zur Abgeltung der Aufgaben nach Artikel 3 Absatz 2 Buchstaben a-h und Absätze 3-5 EIMG.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2011 über das Messwesen (MessG; SR 941.20) sowie BG vom 17.6.2011 über das Eidgenössische Institut für Metrologie (EIMG; SR 941.27).

A231.0117 BEITRAG AN UNTERBRINGUNG EIDG. INSTITUT FÜR METROLOGIE

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Ausgaben	8 028 952	8 247 300	8 537 300	290 000	3,5

Abgeltung der Nutzung der bundeseigenen Liegenschaften durch das Eidgenössische Institut für Metrologie, basierend auf dem kostenorientierten Mietermodell des BBL. Dieser Beitrag ist schuldenbremswirksam, aber haushaltsneutral (kein Mittelabfluss). Er setzt sich aus kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL) zusammen. Die Zunahme gegenüber dem Voranschlag 2025 erklärt sich durch eine Mietanpassung per 1.1.2026 durch das BBL für die Lokaltäten in Köniz/Wabern.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2011 über das Eidgenössische Institut für Metrologie (EIMG; SR 941.27), Art. 22 Abs. 2.

Hinweise

Dieser Ausgabe steht eine entsprechende Einnahme beim BBL gegenüber (vgl. 620/E100.0001 «Funktionsertrag (Globalbudget)»).

A231.0118 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Ausgaben	192 854	471 100	460 000	-11 100	-2,4

Auf Staatsverträgen basierende Jahresbeiträge an die für die weltweite Metrologiezusammenarbeit wesentlichen internationalen Organisationen: Bureau International des Poids et Mesures (BIPM) und Organisation Internationale de Métrologie Légale (OIML). Derzeit steht die Beteiligung der Schweiz bzw. des METAS an einem Nachfolgeprogramm von EMPIR (das «European Partnership on Metrology EMP») ab 2024 in Abhängigkeit mit der Assoziierung der Schweiz am europäischen Forschungsprogramm Horizon Europe an. Kann die Schweiz am Programm teilnehmen und werden die eingegebenen Haushaltpläne so genehmigt, ist mit Sekretariatskosten von jährlich ca. 286 000 Euro zu rechnen. Solange die Schweiz aber nicht assoziiert ist, fällt auch kein Jahresbeitrag an die Sekretariatskosten an. Da die Chancen einer Assoziierung gestiegen sind, bleibt der Betrag von 286 000 Euro im Voranschlag 2026 eingestellt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2011 über das Eidgenössische Institut für Metrologie (EIMG; SR 941.27).

BUNDESAMT FÜR JUSTIZ

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen für eine gerechte Ordnung des gesellschaftlichen Zusammenlebens
- Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen für eine gedeihliche wirtschaftliche Entwicklung des Landes
- Stärkung der bundesstaatlichen Ordnung (Grundrechte, Demokratie und Rechtsstaat)
- Mitwirkung bei der Herstellung einer friedlichen internationalen Ordnung und bei der Harmonisierung der Rechtsentwicklung in Europa
- Erhaltung und Sicherung des juristischen Fachwissens in der Bundesverwaltung
- Entwicklung von methodischen Grundsätzen für die Vorbereitung von Erlassen und für die Evaluation staatlicher Massnahmen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Laufende Einnahmen	163,1	97,3	109,4	12,4	109,7	109,7	109,6	3,0
Laufende Ausgaben	193,0	192,8	206,4	7,1	174,9	169,7	168,5	-3,3
Eigenausgaben	98,2	101,7	112,3	10,5	82,3	78,2	77,9	-6,4
Transferausgaben	94,8	91,1	94,1	3,3	92,6	91,5	90,6	-0,1
Selbstfinanzierung	-29,9	-95,5	-97,0	-1,6	-65,3	-60,1	-58,9	11,4
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-36,9	-47,2	-61,1	-29,5	-80,5	-72,1	-63,8	-7,8
Jahresergebnis	-66,8	-142,6	-158,1	-10,9	-145,8	-132,2	-122,7	3,7
Investitionseinnahmen	0,1	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsausgaben	52,5	53,8	64,3	19,5	65,0	64,0	64,7	4,7

KOMMENTAR

Das BJ ist die Fachbehörde und das Dienstleistungszentrum des Bundes für Rechtsfragen. Gesetzgeberisch werden 2026 folgende Vorhaben den Hauptschwerpunkt bilden: Die Erarbeitung der Botschaften zu den Änderungen des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG, Schutz von Daten juristischer Personen durch Bundesorgane), des Verwaltungsstrafrechts (VStrR) in Umsetzung der Mo. Caroni 14.4122 und der Revision des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB, Stockwerkeigentumsrecht) in Umsetzung der Mo. Caroni 19.3410. In die Vernehmlassung geschickt werden sollen die Vernehmlassungen zum Rahmengesetz über die Sekundärnutzung von Daten in Umsetzung der Mo. WBK-S 22.3890 und zur Konvention des Europarats über die künstliche Intelligenz. Informatikseitig werden 2026 die Projekte elektronische Identifizierungsdienste (e-ID) und das Transparenzregister ihren Abschluss finden und in den Betrieb überführt.

Die Einnahmen setzen sich aus eingezogenen Vermögenswerten (87,3 Mio.), Gebühren für Amtshandlungen (21,4 Mio.) und übrigen Einnahmen (0,7 Mio.) zusammen. Sie werden hauptsächlich nach dem Durchschnitt der letzten vier Rechnungsjahre budgetiert. Die Zunahme im Vergleich zum Voranschlag 2025 begründet sich vor allem mit der Entwicklung bei den eingezogenen Vermögenswerten.

Die Ausgaben unterteilen sich im Voranschlag 2026 in Eigen- (54 %) und Transferausgaben (46 %). Der Verlauf über den Betrachtungszeitraum bis 2029 widerspiegelt den Umstand, dass für verschiedene Projekte und den Betrieb bei den Eigenausgaben die Mittel für die Fortführung der Arbeiten in den Finanzplanjahren bei der BK-DTI eingestellt sind (u.a. im Zusammenhang mit der e-ID und der Digitalisierung im Notariat (DNG)). Ferner nehmen die Zahlungen für Solidaritätsbeiträge (FSZM) ab. Hingegen nehmen bei den Eigenausgaben die Personalausgaben aufgrund neuer Aufgaben zu (+3,1 Mio.). Andererseits nehmen die Sach- und Betriebsausgaben mit dem Bau diverser neuer Register insbesondere im Informatikbereich ebenfalls zu (+7,6 Mio.).

Die Abschreibungen und übrigen Bewertungsänderungen werden von den Wertberichtigungen im Transferbereich für Baubeiträge dominiert (-62,4 Mio.). Dazu gehören weiter Abschreibungen für Mobilien und Software (-18,7 Mio.) sowie Erträge aus Aktivierungen von Eigenleistungen (+20 Mio.). Die Investitionsausgaben bestehen primär aus Baubeiträgen für Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten sowie der Administrativhaft und schwanken je nach Fortgang der einzelnen Bauprojekte.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2026

- Rahmengesetz über die Sekundärnutzung von Daten (in Umsetzung der Mo. WBK-S 22.3890): Eröffnung der Vernehmlassung
- Änderung des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG) (Schutz von Daten juristischer Personen durch Bundesorgane): Verabschiedung der Botschaft
- Änderung des Verwaltungsstrafrechts (VStrR) (in Umsetzung der Mo. Caroni 14.4122): Verabschiedung der Botschaft
- Revision des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) (Stockwerkeigentumsrecht) (in Umsetzung der Mo. Caroni 19.3410): Verabschiedung der Botschaft
- Konvention des Europarats über die künstliche Intelligenz: Eröffnung der Vernehmlassung
- Bericht «Wettbewerb statt Protektionismus. Schweizweite Liberalisierung des Notariatswesens» (in Erfüllung des Po. Bertschy 20.3879): Genehmigung / Gutheissung
- Änderung des Obligationenrechts (OR) (Anpassung der Bestimmungen zur Transparenz über nichtfinanzielle Belange): Grundsatzentscheid

PROJEKTE UND VORHABEN 2026

- Rechtshilfevertrag mit Singapur: Verabschiedung Botschaft
- Drittes Zusatzprotokoll (ZP III) zum Europäischen Rechtshilfeübereinkommen: Verabschiedung Botschaft
- Revision Obligationenrecht (OR) zur Modernisierung des Gewährleistungsrechts beim Kauf (in Erfüllung der Mo. 23.4316 RK-S und 23.4345 RK-N): Eröffnung Vernehmlassung
- Revision Zivilgesetzbuch (ZGB) Abstammungsrecht (in Umsetzung der Mo. Caroni 22.3235): Eröffnung Vernehmlassung

LG1: RECHTSETZUNG UND -ANWENDUNG

GRUNDAUFTRAG

Das BJ ist das Fach- und Dienstleistungszentrum des Bundes für Rechtsfragen. Das BJ begleitet die Rechtsetzungsgeschäfte und schafft rechtliche Rahmenbedingungen für eine gerechte Ordnung des gesellschaftlichen Zusammenlebens und eine gedeihliche wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Im Bereich der Rechtsanwendung stellt das BJ die internationale Rechtshilfe sicher und entscheidet über Rechtshilfeersuche und Auslieferungen. Im Straf- und Massnahmenvollzug unterstützt es die Planung der Kantone und richtet Subventionen aus. Es hat die Oberaufsicht über das Zivilstands-, Handelsregister-, Grundbuch- und Betreibungswesen und betreibt verschiedene gesamtschweizerische Systeme und Register.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25–26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25–29
Ertrag und Investitionseinnahmen	40,2	37,2	42,1	13,3	33,2	33,2	33,1	-2,9
Aufwand und Investitionsausgaben	85,5	98,8	113,5	14,9	110,2	97,1	87,8	-2,9

ZIELE

	R 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Internationale Adoptionen: Die Aufsichtsfunktion gemäss Adoptionsverordnung wird wahrgenommen						
– Inspektionen von privaten Vermittlungsstellen (Anzahl)	3	2	5	4	2	2
Elektronisch abgewickelte Betreibungsbegehren: Die elektronische Übermittlung von Betreibungsbegehren wird weiterentwickelt und gefördert						
– Eingereichte elektronische Betreibungsbegehren (Anzahl, Mio.)	2,598	2,400	2,700	2,750	2,800	2,850
Elektr. abgewickelte Begehren für Betreibungsregistrauszüge: Die elektronische Übermittlung von Begehren für Betreibungsregistrauszüge wird gefördert						
– Elektronisch eingereichte Begehren für Betreibungsregistrauszüge (Anzahl, Mio.)	0,879	0,800	0,900	0,900	0,700	0,400
Sicherheit und Bekämpfung Kriminalität: Die Kapazitäten für die Erstellung von Strafregistrauszügen sind bereitgestellt						
– Ausgelieferte Strafregistrauszüge (Anzahl, Mio.)	0,799	0,834	0,835	0,845	0,850	0,850
Sicherheit und Bekämpfung Kriminalität: Alle anerkannten Erziehungseinrichtungen werden innerhalb von vier Jahren überprüft						
– Überprüfung von jährlich rund 1/4 der Erziehungseinrichtungen (Anzahl, min.)	45	45	45	45	45	45

KONTEXTINFORMATIONEN

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Vom Parlament, Bundesrat und Departement erteilte grössere Aufträge (Anzahl)	52	31	44	52	55	42
Beantwortete parlamentarische Vorstösse (Anzahl)	139	86	69	72	96	126
Laufende eigene Rechtsetzungsprojekte (Anzahl)	38	34	59	78	84	96
Abgeschlossene begleitete Rechtsetzungsprojekte der Bundesverwaltung (Anzahl)	–	630	682	829	853	832
Auslieferungersuchen an das Ausland (Anzahl)	272	204	179	174	216	231
Auslieferungersuchen an die Schweiz (Anzahl)	321	285	312	314	425	503
Rechtshilfeersuchen an die Schweiz, strafrechtliche Beweiserhebung (Anzahl)	2 601	2 551	2 742	2 665	2 872	3 006
Rechtshilfeersuchen an das Ausland, strafrechtliche Beweiserhebung (Anzahl)	935	845	995	948	1 069	1 186
Abwicklung eingehende Gesuche für Strafregistrauszüge (Anzahl, Mio.)	0,675	0,634	0,675	0,767	0,791	0,799
Neu eröffnete Dossiers Alimenteninkasso (Anzahl)	657	680	633	675	773	912
Internat. Kindesentführungen: Anträge auf Rückführung (Anzahl)	87	90	104	98	131	131
Internationale Adoptionen: Übermittelte Adoptionsdossiers (Anzahl)	72	51	41	40	37	28
Straf- und Massnahmenvollzug: Phasengenehmigungen/Verfügungen zu Baubeiträgen an Haftanstalten und Administrativhaft (Anzahl)	126	87	84	119	153	149
Internat. Kindesentführungen: Anträge auf Ausübung des Besuchsrechts (Anzahl)	20	23	20	22	40	23

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Ertrag / Einnahmen	180 690	112 305	129 370	15,2	120 438	120 445	120 368	1,7
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	40 203	37 163	42 096	13,3	33 164	33 170	33 093	-2,9
Δ Vorjahr absolut			4 933		-8 932	7	-77	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0100 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	59	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Rückzahlung Investitionsbeiträge								
E132.0001 Rückzahlung Investitionsbeiträge	75	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Übriger Ertrag und Devestitionen								
E150.0101 Eingezogene Vermögenswerte	140 353	75 142	87 275	16,1	87 275	87 275	87 275	3,8
Δ Vorjahr absolut			12 133		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	299 866	308 737	351 795	13,9	331 176	316 649	307 699	-0,1
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	85 522	98 815	113 490	14,9	110 218	97 102	87 760	-2,9
Δ Vorjahr absolut			14 675		-3 272	-13 117	-9 342	
Einzelkredite								
A202.0192 Elektronischer Identitätsnachweis (e-ID)	15 862	14 823	19 500	31,5	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			4 677		-19 500	-	-	
Transferbereich								
LG 1: Rechtsetzung und -anwendung								
A231.0143 Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen	80 645	82 000	83 000	1,2	83 500	84 000	84 840	0,9
Δ Vorjahr absolut			1 000		500	500	840	
A231.0144 Modellversuche	2 040	1 050	1 054	0,4	1 073	1 093	1 114	1,5
Δ Vorjahr absolut			4		18	21	21	
A231.0145 Beiträge an internationale Organisationen	1 077	1 099	1 062	-3,4	1 086	1 114	1 143	1,0
Δ Vorjahr absolut			-37		24	28	29	
A231.0146 Ausbildungsbeiträge Opferhilfe	128	292	294	0,5	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			2		-294	-	-	
A231.0148 Schweiz. Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (SKJV)	1 436	1 443	1 446	0,2	1 459	1 474	1 489	0,8
Δ Vorjahr absolut			3		13	15	15	
A231.0365 Wiedergutmachung Opfer Zwangsmassnahmen	8 500	4 000	6 000	50,0	4 500	3 000	1 500	-21,7
Δ Vorjahr absolut			2 000		-1 500	-1 500	-1 500	
A231.0379 Finanzielle Unterstützung von Selbsthilfeprojekten	562	700	548	-21,7	498	498	503	-7,9
Δ Vorjahr absolut			-152		-50	0	5	
A231.0444 Finanzielle Unterstützung von Valorisierungsprojekten	472	500	649	29,7	498	299	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			149		-150	-200	-299	
A236.0103 Baubeiträge Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten	46 848	47 083	47 176	0,2	47 600	48 076	48 557	0,8
Δ Vorjahr absolut			93		424	476	481	
A236.0104 Baubeiträge Administrativhaft	5 000	4 925	15 201	208,7	16 572	15 959	16 119	34,5
Δ Vorjahr absolut			10 276		1 371	-613	160	
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	51 773	52 007	62 377	19,9	64 172	64 035	64 675	5,6
Δ Vorjahr absolut			10 369		1 795	-137	640	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total	40 203 457	37 163 000	42 095 600	4 932 600	13,3
<i>Laufende Einnahmen</i>	<i>22 766 346</i>	<i>22 163 000</i>	<i>22 095 600</i>	<i>-67 400</i>	<i>-0,3</i>
<i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	<i>17 437 111</i>	<i>15 000 000</i>	<i>20 000 000</i>	<i>5 000 000</i>	<i>33,3</i>

Der Funktionsertrag besteht in erster Linie aus Gebühreneinnahmen für Straf-, Betreibungs- und Handelsregistrauszüge sowie aus Drittmitteln von den Kantonen (Konferenz der kant. Aufsichtsbehörden im Zivilstandsdienst KAZ) für den Betrieb von Infostar.

Der budgetierte Wert entspricht grundsätzlich dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2021-2024), mit Ausnahme der Strafregistergebühren, welche aufgrund prognostizierter Werte budgetiert werden. Weiter fallen Aktivierungen von Eigenleistungen im Umfang von 20 Millionen im Rahmen der geplanten Informatikprojekte an.

Rechtsgrundlagen

Gebührenverordnung BJ vom 5.7.2006 (GebV-BJ; SR 172.041.14); V vom 27.10.1999 über die Gebühren im Zivilstandswesen (ZStGV; SR 172.042.110); V vom 6.3.2020 über die Gebühren für das Handelsregister (SR 221.411.1); Seeschiffahrtsgesetz vom 23.9.1953 (SSG; SR 747.30); V vom 14.12.2007 über die Seeschiffahrtsgebühren (SR 747.312.4); Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0); V vom 29.9.2006 über das Strafregister (VOSTRA; SR 331); BG vom 11.4.1889 über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG; SR 281.1); GebV SchKG vom 23.9.1996 (SR 281.35); Grundbuchverordnung vom 23.9.2011 (GBV, SR 211.432.1); V vom 8.12.2017 über die Erstellung elektronischer öffentlicher Urkunden und elektronischer Beglaubigungen (EÖBV, SR 211.435.1).

E130.0100 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Einnahmen	58 679	-	-	-	-

Allfällige Rückerstattungen von Subventionen werden nicht budgetiert. Die Angaben der Einrichtungen für den Erhalt der Betriebsbeiträge erweisen sich bei den Kontrollen in der Regel als korrekt.

E132.0001 RÜCKZAHLUNG INVESTITIONSBEITRÄGE

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total Investitionseinnahmen	75 000	-	-	-	-

Allfällige Rückerstattungen von Investitionsbeiträgen werden nicht budgetiert. Zu hohe oder unrechtmässig erhaltene Subventionen sind selten.

E150.0101 EINGEZOGENE VERMÖGENSWERTE

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Einnahmen	140 353 282	75 141 700	87 274 500	12 132 800	16,1

Diese Einnahmen ergeben sich aus Vermögenswerten, welche im Rahmen von Rechtshilfeverfahren eingezogen und zwischen Bund und Kantonen beziehungsweise zwischen Bund und ausländischen Staaten geteilt werden. Vereinzelt werden Kautionen bei Auslieferungsverfahren vereinnahmt.

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Einnahmen aus den vier letzten Rechnungsjahren (2021-2024).

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.2004 über die Teilung eingezogener Vermögenswerte (TEVG, SR 312.4); BG vom 20.3.1981 über internationale Rechtshilfe in Strafsachen (IRSG, SR 351.1).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total	85 522 499	98 815 100	113 489 900	14 674 800	14,9
Funktionsaufwand	84 898 195	97 015 500	111 554 900	14 539 400	15,0
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	82 369 758	86 861 700	92 844 900	5 983 200	6,9
Personalausgaben	50 044 552	52 198 600	55 592 100	3 393 500	6,5
Sach- und Betriebsausgaben	32 325 206	34 663 100	37 252 800	2 589 700	7,5
<i>davon Informatik</i>	<i>14 637 700</i>	<i>14 761 600</i>	<i>19 257 500</i>	<i>4 495 900</i>	<i>30,5</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>825 665</i>	<i>1 217 900</i>	<i>1 258 000</i>	<i>40 100</i>	<i>3,3</i>
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	2 528 437	10 153 800	18 710 000	8 556 200	84,3
Investitionsausgaben	624 304	1 799 600	1 935 000	135 400	7,5
Vollzeitstellen (Ø)	268	284	303	19	6,7

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben nehmen ab dem Voranschlag 2026 zu (+3,4 Mio.). Gründe dafür sind insbesondere der Aufbau des Transparenzregisters (3 FTE befristet), die Inbetriebnahme der Vertrauensinfrastruktur zur e-ID (12 FTE), die Internalisierung bei den Sprachdiensten (1 FTE), das Gesetzgebungsprojekt Schweizerisches Datenökosystem (1 FTE befristet) sowie eine befristete Stelle zur Stärkung des Fachbereichs Zivil- und Zivilprozessrecht im Zusammenhang mit der erhöhten Anzahl parlamentarischer Vorstösse (parlamentarische Initiativen, Motionen und Postulate).

Sach- und Betriebsausgaben

Diese beinhalten die Ausgaben für die Informatik und Beratung, die Auslieferungskosten im Zusammenhang mit amtlichen Leistungen (z.B. Haftkosten, Kosten für Anwaltshonorare, Übersetzungskosten, Ärztekosten, Spalkkosten, etc.) sowie die Kosten, welche im Zusammenhang mit der Abwicklung von Strafregistrauszügen (Entschädigung der Schweizer Post für am Postschalter bestellte Auszüge, Portokosten, Drucksachen, etc.) anfallen. Dazu kommen Spesen des Amtes, Sprachdienstleistungen, Übermittlungskosten (SEDEX) sowie weitere kleinere Posten für den Betrieb des BJ. Die Ausgaben exkl. Informatik und Beratung nehmen gegenüber dem Vorjahr um 1,9 Millionen ab. Die Abnahme begründet sich mit der Umsetzung der Valorisierung FSZM (-1,4 Mio., gesetzlicher Auftrag bis Ende 2028 zur Verbreitung und Nutzung der Forschungsergebnisse gemäss Art. 15 Abs. 4 und 5 AFZFG) und einer Reduktion für am Postschalter bestellter Strafregistrauszüge (-0,5 Mio.).

Die *Informatiksachausgaben* setzen sich aus Betriebsausgaben (15,6 Mio.) für die Büroautomation sowie für weitere Fachanwendungen wie beispielsweise das Strafregister (NewVOSTRA), das Zivilstandsregister (Infostar), das System Handelsregisterverbund (HRV), das Urkundspersonenregister, eSchKG (Übermittlung elektronischer Betreibungsbegehren) sowie der Vertrauensinfrastruktur der e-ID zusammen. Im Bereich der Projekte (3,7 Mio.) stehen Ablösungsprojekte (End of Lifecycle) bei den EHRA-Applikationen, Weiterentwicklungsprojekte bei NewVOSTRA (Anbindung an die e-ID und die Ablösung der veralteten Bestellplattform für Strafregistrauszüge CREX) und der Aufbau des Transparenzregisters im Mittelpunkt. Diese Vorhaben werden mehrheitlich über Gebühren finanziert. Der Betrieb inklusive Weiterentwicklungen sowie neue Projekte führen gegenüber dem Vorjahr zu Mehrausgaben im Umfang von 4,5 Millionen, was sich insbesondere mit der Inbetriebnahme der Vertrauensinfrastruktur der e-ID begründet.

Die *Beratungsausgaben* setzen sich aus Honoraren an externe juristische Experten, Sachverständige sowie Kommissionsmitglieder zusammen und nehmen teurerungsbedingt leicht zu.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Der Bedarf für Abschreibungen richtet sich nach dem Wert der neu in Betrieb genommenen sowie bestehenden Fachanwendungen. Die Zunahme (+8,6 Mio.) ergibt sich insbesondere aus der Inbetriebnahme der Vertrauensinfrastruktur zur e-ID.

Investitionsausgaben

Grundsätzlich bezieht das BJ aktivierungspflichtige Leistungen von bundesinternen Leistungserbringern über die bundesinterne Leistungsverrechnung (Verbuchung über Informatiksachaufwand). Vereinzelt Leistungen werden bei externen Lieferanten bezogen. So beispielsweise, wenn bei den internen Leistungserbringern zu wenig Kapazitäten zur Verfügung stehen (z.B. Ablösung der Bestellplattform für Strafregistrauszüge (CREX) oder Weiterentwicklungen des Viable Products aus NewVOSTRA). Die Investitionsausgaben werden über den späteren Betrieb durch Gebühren gegenfinanziert.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Aufbau/Betrieb E-ID (Vertrauensinfrastruktur)» (V0386.01), siehe Bundesbeschluss über die Verpflichtungskredite für den Aufbau und den Betrieb der E-ID (BBl 2024 2425).

A202.0192 ELEKTRONISCHER IDENTITÄTSNACHWEIS (E-ID)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total	15 861 556	14 823 400	19 500 000	4 676 600	31,5
Funktionsaufwand	15 861 556	14 823 400	19 500 000	4 676 600	31,5
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	15 861 556	14 823 400	19 500 000	4 676 600	31,5
Personalausgaben	866 427	1 275 700	920 000	-355 700	-27,9
Sach- und Betriebsausgaben	14 995 129	13 547 700	18 580 000	5 032 300	37,1
<i>davon Informatik</i>	<i>14 969 029</i>	<i>13 547 700</i>	<i>18 580 000</i>	<i>5 032 300</i>	<i>37,1</i>
Vollzeitstellen (Ø)	5	7	5	-2	-28,6

Das BJ führt zur Umsetzung des Programms der elektronischen Identifizierungsdienste (e-ID) seit 2023 diesen Sammelkredit. Das BJ tritt dabei als Projektauftraggeber dieses Schlüsselprojekts auf und setzt mit dem BIT als bundesinterner Leistungserbringer den Aufbau der Technik des e-ID-Ökosystems um. Dieses beinhaltet eine elektronische Brieftasche (Wallet) und die e-ID-Vertrauensinfrastruktur. Davon zu trennen ist die staatliche Identitätsstelle (SID), die als Herausgeber (Issuer) den Holdern die e-ID ausstellen wird. Die e-ID-Ausstellung (inkl. Finanzierung) erfolgt über das fedpol. Gleichzeitig mit dem Aufbau der e-ID werden weitere Projekte pilotiert. Die Federführung bei den Pilotprojekten liegt bei den zuständigen Bundesämtern (ASTRA im Zusammenhang mit dem elektronischen Lernfahrausweis und BK für den elektronischen Personalausweis). Die Finanzierung dieser Piloten erfolgt über den vorliegenden Sammelkredit und die Mittel werden entsprechend dem Projektfortschritt an die federführenden Stellen abgetreten.

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Der Aufbau des e-ID-Ökosystems wird beim BJ von einer e-ID-Fachstelle koordiniert, deren Aufbau im 2024 begonnen hat und die mit der geplanten Betriebsaufnahme in das Globalbudget überführt wird. Da sich die Inbetriebnahme in das zweite Semester 2026 verschiebt, verbleibt die Finanzierung von 5 FTE (bis Ende 2026 befristet) im Sammelkredit. Der Abschluss des Programms, des Sammelkredits und des dazugehörenden Verpflichtungskredits ist per Ende 2026 vorgesehen.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Sach- und Betriebsausgaben umfassen ausschliesslich Informatiksachausgaben. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr (+5 Mio.) resultiert aus der Projektplanung, welche eine Inbetriebnahme bis Mitte 2026 vorsieht.

Hinweise

Sammelkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3.

Verpflichtungskredit «Pilotphase E-ID-Vertrauensinfrastruktur und Wallet», (V0386.00), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B, Ziffer B 1.

TRANSFERKREDITE**A231.0143 BETRIEBSBEITRÄGE AN ERZIEHUNGSEINRICHTUNGEN**

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Ausgaben	80 645 270	82 000 000	83 000 000	1 000 000	1,2

Subventioniert werden 30 Prozent der anerkannten Kosten des erzieherisch tätigen Personals. Basis für die Beitragsberechnung sind die Personaldotation für das anerkannte Leistungsangebot, die pauschalierten Personalkosten pro 100 Stellenprozent sowie die Aufenthaltstage der anerkannten Klientel. Empfänger sind die Erziehungseinrichtungen. Die Basis für die Budgetierung bilden die mit den Kantonen auf vier Jahre abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen und die jeweils per 1. März eingegangenen, für das kommende Jahr ausgabenrelevanten Neuanerkennungsgesuche.

Die budgetierten Mehrausgaben berücksichtigen insbesondere die Teuerung.

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341), Art. 5-7.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen 2021-2024» (V0271.01) und «Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen 2025-2028» (V0271.02), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B, Ziffer B 1.

A231.0144 MODELLVERSUCHE

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Ausgaben	2 039 999	1 050 100	1 054 300	4 200	0,4

Die Beiträge werden neu auf noch höchstens 50 Prozent der anerkannten Projekt- und/oder Auswertungskosten beschränkt budgetiert. Darunter fallen Personalaufwendungen, Sach- und allenfalls für den Modellversuch zwingend notwendige Investitionskosten. Bei Modellversuchen in bestehenden Einrichtungen werden nur die projektbedingten Mehrkosten anerkannt. Empfänger sind Kantone und private Trägerschaften, welche mit der Durchführung der Modellversuche betraut sind. Modellversuche dienen der Entwicklung und Erprobung neuer Methoden und Konzepte im Straf- und Massnahmenvollzug.

Weiter hat das Parlament in der Wintersession 2025 (BB II 2026–2028 v. 19.12.2024) beschlossen, den Kredit ab 2025 jährlich um eine Million Franken zu kürzen, was neben den teuerungsbedingten Anpassungen die Veränderung gegenüber der Rechnung 2024 begründet.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG; SR 341), Art. 8–10.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Modellversuche ab 2011» (V0047.02), «Modellversuche ab 2018» (V0047.03) und «Modellversuche ab 2022» (V0047.04) siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B, Ziffer B 1.

A231.0145 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Ausgaben	1 077 116	1 098 700	1 061 600	-37 100	-3,4

Die Beiträge setzen sich zum einen aus dem Beitrag an die allgemeinen Verwaltungskosten Schengen und zum anderen aus den Jahresbeiträgen an die Haager Konferenz und UNIDROIT zusammen. Weiter wird ein Beitrag im Bereich der internationalen Adoptionen bezahlt («Le Service Social international Secrétariat Général»). Der Beitrag an die allgemeinen Verwaltungskosten von Schengen macht mit 0,8 Millionen den grössten Anteil dieses Kredites aus.

Die Veränderung resultiert aus teuerungs- und wechselkursbedingten Anpassungen.

Rechtsgrundlagen

Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Europäischen Union und der Europäischen Gemeinschaft über die Assoziierung dieses Staates bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstands (SAA, SR 0.362.31); Statut vom 31.10.1951 der Haager Konferenz für internationales Privatrecht (SR 0.201); Grundstatut vom 15.3.1940 des Internationalen Instituts für die Vereinheitlichung des Privatrechts (SR 0.202); Bundesgesetz vom 22.6.2001 zum Haager Adoptionsübereinkommen und über Massnahmen zum Schutz des Kindes bei internationalen Adoptionen (SR 211.221.31).

A231.0146 AUSBILDUNGSBEITRÄGE OPFERHILFE

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Ausgaben	128 069	292 000	293 500	1 500	0,5

Mit dieser Finanzhilfe soll die Fachausbildung des Personals von Beratungsstellen und von mit Opferhilfe Betrauten gefördert werden. Die Beiträge gehen an gesamtschweizerische oder regionale Ausbildungsveranstaltungen für Personen, die in der Opferhilfe tätig sind, wie z.B. Sozialarbeitende oder Psychologinnen und Psychologen. Die Beiträge werden pauschal bemessen und betragen in der Regel 50 Prozent der anrechenbaren Aufwendungen.

Rechtsgrundlagen

Opferhilfegesetz vom 23.3.2007 (OHG; SR 312.5), Art. 31; Opferhilfeverordnung vom 27.2.2008 (OHV; SR 312.51), Art. 8.

A231.0148 SCHWEIZ. KOMPETENZZENTRUM FÜR DEN JUSTIZVOLLZUG (SKJV)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Ausgaben	1 436 100	1 443 300	1 446 100	2 800	0,2

Der Bund kann seit Inkrafttreten der NFA per 1.1.2008 das Schweizerische Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (ehemals «Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal») jährlich mit einem Beitrag an die Betriebskosten im Rahmen der bewilligten Kredite unterstützen. Der Bundesbeitrag beträgt 30 Prozent der Ausgaben des Kompetenzzentrums für die Ausbildung des Strafvollzugspersonals.

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG; SR 341), Art. 10a.

A231.0365 WIEDERGUTMACHUNG OPFER ZWANGSMASSNAHMEN

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Ausgaben	8 500 000	4 000 000	6 000 000	2 000 000	50,0

Anspruch auf einen Solidaritätsbeitrag haben alle Opfer im Sinne des Gesetzes. Opfer sind Betroffene von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981, deren körperliche, psychische oder sexuelle Unversehrtheit oder deren geistige Entwicklung unmittelbar und schwer beeinträchtigt worden sind.

Der Solidaritätsbeitrag beträgt 25 000 Franken pro Opfer. Die Anzahl eingehender Gesuche, die in rund 95 Prozent zu einer Zahlung eines Solidaritätsbeitrags führt, ist nicht wie erwartet kontinuierlich rückläufig, sondern liegt deutlich über der früher getroffenen Annahme (2023: 352 Gesuche / 2024: 397 Gesuche / Jan.-März 2025: 82 Gesuche). Entsprechend werden die Mittel gegenüber dem Voranschlag 2024 erhöht. Es wird aber weiterhin von einem Rückgang der eingehenden Gesuche ausgegangen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2016 über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG, SR 211.223.13); V vom 15.2.2017 zum Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG, SR 211.223.131); BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (Verwaltungsverfahrensgesetz, VwVG; SR 172.021).

A231.0379 FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG VON SELBSTHILFPROJEKTEN

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Ausgaben	561 667	700 000	547 900	-152 100	-21,7

Gemäss dem Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG) kann das BJ weitere Massnahmen wie Selbsthilfeprojekte von Organisationen von Opfern und anderen Betroffenen fördern und finanziell unterstützen (AFZFG Art. 17). Es kann solche Projekte auch durch andere Massnahmen unterstützen, namentlich durch Beratung, die Abgabe von Empfehlungen und die Übernahme von Patronaten.

Der Bedarf wird jährlich an die eingegangenen Projektanträge und bereits zugesicherten Subventionen angepasst.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2016 über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG, SR 211.223.13), Art. 17; V vom 15.2.2017 zum Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG, SR 211.223.131).

A231.0444 FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG VON VALORISIERUNGSPROJEKTEN

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Ausgaben	472 188	500 000	648 500	148 500	29,7

Neben der Planung und Umsetzung der im Globalbudget erwähnten Valorisierungsmassnahmen werden auch Valorisierungsprojekte Dritter gefördert. Hierzu werden Finanzhilfen für Vorhaben zur Vermittlung der Fürsorge-, Zwangsmassnahmen- und Fremdplatzierungsthematik gewährt. Diese Arbeiten sind bis Ende 2028 befristet. Die Erhöhung im 2026 wird haushaltsneutral aus dem Kredit «Finanzielle Unterstützung von Selbsthilfeprojekten» (A231.0379) finanziert, womit dem erhöhten Bedarf im Zusammenhang mit solchen Projekten begegnet werden kann.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2016 über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG, SR 211.223.13), Art. 15; V vom 15.2.2017 zum Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFV, SR 211.223.137).

A236.0103 BAUBEITRÄGE STRAFVOLLZUGS- UND ERZIEHUNGSANSTALTEN

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total Investitionsausgaben	46 848 400	47 082 500	47 175 800	93 300	0,2

Der Bund gewährt Beiträge an den Neu-, Aus- und Umbau von privaten und öffentlichen Einrichtungen für den Straf- und Massnahmenvollzug bei Erwachsenen und Minderjährigen. Der Beitragssatz beträgt 35 Prozent der anerkannten Baukosten. Die Veränderung des Kredits ist auf die teuerungsbedingte Anpassung zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 347), Art. 2–4.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Baubeiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten» (V0270.00), «Baubeiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten 2021–2024» (V0270.01) und «Baubeiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten 2025–2028» (V0270.02), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B, Ziffer B 1.

A236.0104 BAUBEITRÄGE ADMINISTRATIVHAFT

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total Investitionsausgaben	5 000 000	4 924 800	15 200 700	10 275 900	208,7

Der Bund beteiligt sich finanziell am Bau von Einrichtungen zum Vollzug der Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft, wenn verschiedene Bedingungen erfüllt sind. Verfügt eine solche Haftanstalt über mindestens 50 Haftplätze und dient sie vorrangig der Sicherstellung des Vollzugs von Wegweisungen im Asylbereich, die direkt ab Unterkünften des Bundes vollzogen werden können, übernimmt der Bund bis 100 Prozent der anerkannten Bau- und Einrichtungskosten. Damit soll erreicht werden, dass zukünftig vermehrt spezialisierte Einrichtungen zur Verfügung stehen, die ausschliesslich des Vollzugs der ausländerrechtlichen Administrativhaft dienen. Die Erhöhung begründet sich mit dem Beginn der Gesamtsanierung des Zentrums für Ausländerrechtliche Administrativhaft (ZAA am Flughafen Zürich).

Rechtsgrundlagen

BG vom 16.12.2005 über Ausländerinnen und Ausländer (AIG, SR 142.20), Art. 82 Abs. 1; V vom 11.8.1999 über den Vollzug der Weg- und Ausweisung sowie der Landesverweisung von ausländischen Personen (VWWAL, SR 142.287), Art. 15.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Finanzierung Administrativhaft», (V0245.00), «Finanzierung Administrativhaft 2021–2024» (V0245.01) und «Finanzierung Administrativhaft 2025–2028» (V0245.02), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B, Ziffer B1.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	51 773 400	52 007 300	62 376 500	10 369 200	19,9

Wertberichtigung für die Kredite «A236.0103 Baubeiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten» und «A236.0104 Baubeiträge Administrativhaft». Der Wertberichtigungskredit muss jeweils der Summe der beiden Voranschlagskredite entsprechen.

BUNDESAMT FÜR POLIZEI

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Bekämpfung von Schwerstkriminalität
- Schutz von Personen und Gebäuden in Verantwortung des Bundes
- Entwicklung und Betrieb nationaler Informationssysteme und Kompetenzzentren
- Steuern der nationalen und internationalen Polizeizusammenarbeit

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Laufende Einnahmen	20,0	27,2	21,7	-20,1	19,0	16,9	16,1	-12,2
Laufende Ausgaben	320,7	322,2	345,0	7,1	314,2	311,6	309,5	-1,0
Eigenausgaben	278,0	283,7	305,4	7,6	274,7	272,3	272,0	-1,1
Transferausgaben	42,7	38,5	39,7	3,0	39,6	39,3	37,5	-0,6
Selbstfinanzierung	-300,7	-295,1	-323,3	-9,6	-295,2	-294,7	-293,4	0,1
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	2,5	-6,7	-5,2	22,2	-6,4	-7,6	-8,1	-5,0
Jahresergebnis	-298,2	-301,7	-328,5	-8,9	-301,6	-302,2	-301,5	0,0
Investitionseinnahmen	0,1	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsausgaben	1,7	2,6	2,4	-6,3	2,2	2,3	2,3	-2,5

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Polizei (fedpol) koordiniert, analysiert und ermittelt in komplexen Fällen von Schwerstkriminalität in Bundeskompetenz. Es sorgt zudem für die Sicherheit von Personen und Gebäuden in der Verantwortung des Bundes im In- und Ausland. fedpol befindet sich im Zentrum der schweizerischen Polizeiarbeit, fedpol steuert die nationale und internationale Polizeikooperation, ist Bindeglied zu den ausländischen Partnerbehörden. Für eine wirkungsvolle Erkennungs- und Ermittlungsarbeit sind die Sicherheits- und Migrationsbehörden auf moderne sowie international und national eingebundene Informationssysteme angewiesen. Dazu gehören der Anschluss an das Prüm Informationssystem, das neue Flugpassagierdatengesetz oder die Erneuerung des bestehenden Fingerabdruckidentifikations-Systems (AFIS26).

Die Ausgaben von fedpol bestehen zu 89 Prozent aus Eigenausgaben. Trotz steigendem Ressourcenbedarf für die geplante Inbetriebnahme von neuen IT-Komponenten und Anwendungen wie Prüm Plus, AFIS26 und der Ausstellungsinfrastruktur e-ID nehmen die Eigenausgaben über die Finanzplanjahre aufgrund von Einsparungen im Eigenbereich um 1,1 Prozent ab. Die Transferausgaben bewegen sich auf demselben Niveau wie im Voranschlag 2025. Die leichte Erhöhung begründet sich durch die vom Parlament zusätzlich gesprochenen, befristeten Mittel für den Schutz von Minderheiten. Die Ausgabensteigerung gegenüber dem Voranschlag 2025 lässt sich mit personellem Wachstum und der geplanten Inbetriebnahme von IT-Anwendungen begründen. Die Mindereinnahmen im Voranschlag 2026 gegenüber dem Voranschlag 2025 begründen sich mit dem Wegfall der einmaligen Zuweisungen der EU aus dem Fonds für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzmanagement und Visa (BMVI). Allgemein unterliegen die Einnahmen fedpol Schwankungen und entwickeln sich in den Finanzplanjahren tendenziell rückläufig.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2026

- Übernahme und Umsetzung der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den automatisierten Datenaustausch für die polizeiliche Zusammenarbeit (Prüm II): Verhandlungsmandat
- Bundesgesetz über die Bearbeitung von Flugpassagierdaten zur Bekämpfung von terroristischen und anderen schweren Straftaten (Flugpassagierdatengesetz, FPG): Inkraftsetzung
- Schaffung einer verfassungsmässigen Grundlage zur Regelung des nationalen polizeilichen Datenaustausch (in Umsetzung der Mo. SiK-N 23.4311): Ergebnis der Vernehmlassung

PROJEKTE UND VORHABEN 2026

- System neo (Ablösung ORMA): Systemeinführung
- Programm Schengen Weiterentwicklung: Inkraftsetzung
- Biometrische Identitätskarte: Ergebnis der Vernehmlassung
- Programm Prüm Plus: Systemeinführung

LG1: BEKÄMPFUNG VON SCHWERSTKRIMINALITÄT

GRUNDAUFTRAG

fedpol bekämpft Terrorismus und gewalttätigen Extremismus, organisierte Kriminalität und Wirtschaftskriminalität: Mit Präventionsmassnahmen, polizeilichen Ermittlungen, nationaler und internationaler Polizeikooperation und spezialisierten Informationssystemen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,8	2,8	0,4	-86,3	0,6	0,6	0,6	-31,2
Aufwand und Investitionsausgaben	111,0	100,2	99,9	-0,3	98,0	97,9	98,7	-0,4

ZIELE

	R 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Ermittlungsarbeit: fedpol verfolgt die Delikte in Bundeskompetenz konsequent und erledigt den gesetzlichen Auftrag effektiv						
- Anteil erledigte Ermittlungsaufträge im Verhältnis zu den erhaltenen Ermittlungsaufträgen der Bundesanwaltschaft nach Art. 312 StPO (% min.)	-	100	100	100	100	100
Kriminalpolizeiliche Zentralstelle: Die Unterstützungs- und Kooperationsleistungen z.G. der nationalen und internationalen Behörden bei der Verfolgung grenzüberschreitender und schwerster Kriminalität werden effizient und effektiv erbracht						
- Anteil erledigte Unterstützungsgesuche im Verhältnis zu den nicht erledigten Unterstützungsgesuchen der Kantone und internationalen Partner (% min.)	-	80	80	80	80	80

KONTEXTINFORMATIONEN

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Bearbeitete Verdachtsmeldungen durch die Meldestelle Geldwäscherei (Anzahl)	-	9 600	10 735	13 750	11 876	15 141
Verfügte Einreiseverbote nach Art. 67 Abs. 4 AIG (Anzahl)	-	167	187	312	173	238
Verfügte Ausweisungen nach Art. 68 AIG (Anzahl)	-	3	2	3	8	4
Ausreisebeschränkungen gegen Personen, die sich anlässlich von Sportveranstaltungen gewalttätig verhalten haben (Anzahl)	-	0	0	87	0	21

LG2: SCHUTZ VON PERSONEN UND GEBÄUDEN

GRUNDAUFTRAG

fedpol sorgt gemeinsam mit den Kantonspolizeien für die Sicherheit der Mitglieder der Bundesversammlung, der Magistratspersonen, exponierter Angestellter des Bundes und völkerrechtlich geschützter Personen. Gemeinsam mit den Kantonspolizeien schützt fedpol die Gebäude des Bundes sowie der diplomatischen Vertretungen ausländischer Staaten in der Schweiz. Ausserdem stellt fedpol die Ausbildung und den Einsatz von Air Marshals an Bord schweizerischer Luftfahrzeuge sicher. Die nationale Zeugenschutzstelle von fedpol führt im Auftrag der Staatsanwaltschaften von Bund und Kantonen Schutzprogramme zugunsten gefährdeter Zeuginnen und Zeugen durch.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25–26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25–29
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	1,2	0,1	-91,2	0,2	0,2	0,2	-34,2
Aufwand und Investitionsausgaben	35,6	38,7	38,2	-1,2	38,0	38,0	38,1	-0,3

ZIELE

	R 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Personenschutz: Schutzmassnahmen für Personen des Bundes und völkerrechtlich geschützter Personen (Schutzpersonen) sind lagegerecht angeordnet						
– Schäden an Leib und Leben bei Schutzpersonen mit angeordneten Massnahmen (Anzahl, max.)	0	0	0	0	0	0
Gebäudeschutz: Vorgaben und Empfehlungen zum Schutz der Gebäude des Bundes und der ausländischen Vertretungen (Schutzobjekte) sind lagegerecht erteilt						
– Grossschaden bei hochgefährdet eingestufteten Schutzobjekten (CHF, max.)	0	500 000	500 000	500 000	500 000	500 000
Sicherheit im Luftverkehr: Die Sicherheit an Bord von schweiz. Luftfahrzeugen im internationalen gewerbsmässigen Luftverkehr ist mit der Ausbildung und bedrohungsorientierter Einsatzplanung von Sicherheitsbeauftragten gewährleistet						
– Anteil der durch Sicherheitsbeauftragte im Luftverkehr begleiteten Flüge mit sicherheitsrelev. Ereignissen zum Total der begleiteten Flüge (% min.)	–	10	10	10	10	10

KONTEXTINFORMATIONEN

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gefährdungsanalysen (Anzahl)	736	690	555	822	776	808
Sicherheitsbeurteilungen für Magistratspersonen (Anzahl)	804	533	465	306	301	319
Sicherheitsmassnahmen für ausländische diplomatische Vertretungen (Anzahl)	364	254	259	341	732	725
Ausgebildete Sicherheitsbeauftragte im Luftverkehr (Anzahl)	–	37	63	41	50	41

LG3: INFORMATIONSSYSTEME UND KOMPETENZZENTREN

GRUNDAUFTRAG

fedpol entwickelt, betreibt und vernetzt Informationssysteme für Fahndung, Ermittlung und biometrische Identifikation. Diese Informationssysteme stellt sie den Strafverfolgungs-, Sicherheits- und Migrationsbehörden des Bundes und der Kantone zur Verfügung. fedpol ist Aufsichts- und Bewilligungsbehörde für Waffen und Sprengstoff und trägt die Verantwortung für die Ausstellung von Ausweisen für Schweizer Bürgerinnen und Bürger.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25–26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25–29
Ertrag und Investitionseinnahmen	19,2	20,9	18,2	-13,2	14,8	12,8	12,6	-11,9
Aufwand und Investitionsausgaben	20,6	34,3	36,9	7,5	31,4	31,1	33,7	-0,4

ZIELE

	R 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Dienstleistungen: Die Kompetenzzentren Explosivstoffe/Waffen und Ausweisschriften erbringen ihre Dienstleistungen bedarfsgerecht und in der notwendigen Qualität						
– Anteil der Verfügungen ohne erfolgreiche Beschwerde (%; min.)	–	99	99	99	99	99
Zusammenarbeit: Die nationalen Partner verfügen über Informationssysteme zur effizienten und bedürfnisgerechten Zusammenarbeit						
– Verfügbarkeit der Polizeisysteme (%; min.)	99	99	99	99	99	99
Ausweise: Die Ausstellung der Schweizer Ausweise erfolgt innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen (Inland 10 Arbeitstage; Ausland 30 Arbeitstage)						
– Anteil der innert der vorgesehenen Frist ausgestellten Ausweise (%; min.)	100	99	99	99	99	99

KONTEXTINFORMATIONEN

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Verfügungen Zentralstelle Explosivstoffe (Anzahl)	940	892	940	987	3 339	1 972
Verfügungen Zentralstelle Waffen (Anzahl)	2 390	2 186	2 071	2 265	2 310	2 324
Ausgestellte Schweizer Ausweise (Anzahl, Mio.)	–	1,005	1,380	1,672	1,875	1,876

LG4: STEUERUNG POLIZEIZUSAMMENARBEIT

GRUNDAUFTRAG

fedpol stellt den Partnerbehörden rund um die Uhr die Instrumente für eine wirkungsvolle Kriminalitätsbekämpfung zur Verfügung, koordiniert und steuert nationale und internationale Ermittlungen und Fahndungen. Gemeinsam mit den Kantonen koordiniert und bewältigt fedpol polizeiliche Krisen im In- und Ausland wie Entführungen, Geiselnahmen, Erpressungen oder Terroranschläge.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Ertrag und Investitionseinnahmen	8,2	2,3	3,1	34,4	3,4	3,2	2,7	4,3
Aufwand und Investitionsausgaben	110,1	110,4	119,6	8,3	115,9	115,2	111,8	0,3

ZIELE

	R 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Instrumente Polizeikooperation: Die Möglichkeiten und Instrumente der Polizeikooperation sind den nationalen Partnern bekannt und werden durch diese genutzt						
- Zufriedenheit der nationalen Partner mit dem SPI-Kurs «internationale Polizeikooperation» (Skala 1-6)	-	5,0	5,5	5,5	5,5	5,5
Polizeilicher Informationsaustausch: Der Informationsaustausch ist durchgehend sichergestellt und die grenzüberschreitenden Massnahmen sind rechtzeitig durchgeführt						
- Anteil der eingehaltenen Fristen beim dringlichen Informations-Austausch SIS/Interpol/Europol (%; min.)	95	95	95	95	95	95
Analysen und Berichte: fedpol versorgt seine Partner mit Erkenntnissen, Empfehlungen und verfahrenseinleitenden Hinweisen auf strategischer, operativer und taktischer Ebene						
- Zufriedenheit der Partner mit der «Polizeilage fedpol»; Befragung alle 2 Jahre (Skala 1-6)	-	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Bearbeitete Meldungen Einsatzzentrale (Anzahl)	-	339 715	381 487	394 266	423 115	451 418
Bearbeitete Fälle der Polizeiattachés (Anzahl)	-	3 608	3 483	4 074	4 703	5 052
Bearbeitete Fälle Zentren für Polizei- und Zollzusammenarbeit (CCPD) (Anzahl)	-	23 855	49 098	29 660	30 816	33 057

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Ertrag / Einnahmen	29 277	27 169	21 709	-20,1	18 981	16 894	16 139	-12,2
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	29 277	27 169	21 709	-20,1	18 981	16 894	16 139	-12,2
Δ Vorjahr absolut			-5 460		-2 728	-2 087	-755	
Aufwand / Ausgaben	329 037	331 459	352 606	6,4	322 826	321 450	319 915	-0,9
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	277 225	283 623	294 502	3,8	283 259	282 172	282 365	-0,1
Δ Vorjahr absolut			10 879		-11 243	-1 087	193	
Einzelkredite								
A202.0108 Weiterentwicklung Schengen/Dublin	4 193	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
A202.0110 Erneuerung Schweizerpass und Identitätskarte	2 277	-	3 188	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			3 188		-3 188	-	-	
A202.0186 Umsetzung Programm Prüm Plus	1 324	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
A202.0193 Ablösung und Erweiterung AFIS	1 187	9 341	10 115	8,3	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			775		-10 115	-	-	
A202.0200 E-ID-Ausstellungsinfrastruktur	-	-	5 150	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			5 150		-5 150	-	-	
Transferbereich								
LG 2: Schutz von Personen und Gebäuden								
A231.0149 Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte	30 384	23 955	25 305	5,6	25 305	25 300	26 500	2,6
Δ Vorjahr absolut			1 350		0	-5	1 200	
LG 3: Informationssysteme und Kompetenzzentren								
A231.0151 Übrige Abgeltungen an Kantone und Nationale Organisationen	9 883	10 062	11 063	9,9	11 122	10 199	7 271	-7,8
Δ Vorjahr absolut			1 001		60	-924	-2 928	
LG 4: Steuerung Polizeizusammenarbeit								
A231.0150 Beiträge an internationale Organisationen	2 564	4 479	3 284	-26,7	3 139	3 779	3 779	-4,2
Δ Vorjahr absolut			-1 195		-145	640	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total	29 277 245	27 168 500	21 708 800	-5 459 700	-20,1
<i>Laufende Einnahmen</i>	<i>20 168 393</i>	<i>27 168 500</i>	<i>21 708 800</i>	<i>-5 459 700</i>	<i>-20,1</i>
<i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	<i>9 108 853</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag enthält einen Anteil an den Gebühreneinnahmen aus der Produktion von Schweizer Reiseausweisen, Gebühren für die Ausstellung von Bewilligungen zum Erwerb, zur Herstellung und zur Einfuhr von Sprengmitteln und pyrotechnischen Gegenständen, Vorläuferstoffe für zivile Zwecke sowie eine Beteiligung der Kantone für anfallende Betriebs-, Wartungs- und Unterhaltskosten für die von Prüm betroffenen Anwendungen. Im Funktionsertrag werden zudem die Rückerstattungen der CO₂ Abgaben von fedpol ausgewiesen.

Der Funktionsertrag verringert sich gegenüber dem Voranschlag 2025 um 5,5 Millionen. Gründe dafür sind die wegfallenden Zuweisungen der EU aus dem Fonds für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzmanagement und Visa (BMVI) in der Höhe von 5,7 Millionen und die erwartete Abnahme der Produktion von Schweizer Reiseausweisen im Umfang von 2,3 Millionen. Demgegenüber werden Mehreinnahmen in der Höhe von 2,6 Millionen erwartet. Diese Mehreinnahmen ergeben sich aufgrund der Beteiligung der Kantone für anfallende Betriebs-, Wartungs- und Unterhaltskosten für die von Prüm betroffenen Anwendungen (AFIS, CODIS, IVZ, PUNT) in der Höhe von 1,9 Millionen und Einnahmen aus polizeilichen Projekten mit den Partnerländern Ungarn, Bulgarien und Rumänien in der Höhe von 0,7 Millionen.

Rechtsgrundlagen

V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0); V vom 4.5.2016 über Gebühren für Verfügungen und Dienstleistungen des Bundesamtes für Polizei (GebV-fedpol; SR 172.043.60); V vom 27.11.2000 über explosionsgefährliche Stoffe (SprstV; SR 941.411), Art. 112a-116; V vom 25.5.2022 über Vorläuferstoffe für explosionsfähige Stoffe (VVSG SR 941.421) Art. 23-26.; V vom 2.7.2008 über Waffen, Waffenzubehör und Munition (WV; SR 514.541), Art. 55 bis 57; V vom 20.9.2002 über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (VAwG; SR 143.11), Art. 45 bis 50 und 53 sowie Anhang 3; BG vom 23.12.2011 über den ausserprozessualen Zeugenschutz (ZeugSG; SR 312.2), 29; V vom 7.11.2012 über den ausserprozessualen Zeugenschutz (ZeugSV; SR 312.21), Art. 24. Abkommen vom 26.10.2004 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Europäischen Union und der Europäischen Gemeinschaft über die Assoziierung dieses Staates bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstands (SR 0.362.31, für die Schweiz in Kraft seit 1.3.2008); Vereinbarung vom 8.11.2018 zwischen der Europäischen Union einerseits und dem Königreich Norwegen, der Republik Island, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein andererseits zur Beteiligung dieser Staaten an der Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Grosssystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (EU; SAA; SR 0.362.315; für die Schweiz in Kraft seit 1.3.2020).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total	277 224 661	283 623 000	294 502 400	10 879 400	3,8
Funktionsaufwand	275 671 570	281 553 000	292 592 400	11 039 400	3,9
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	269 067 097	274 896 000	287 411 400	12 515 400	4,6
Personalausgaben	176 367 086	182 093 300	189 385 300	7 292 000	4,0
Sach- und Betriebsausgaben	92 700 011	92 802 700	98 026 100	5 223 400	5,6
davon Informatik	54 206 002	62 137 200	66 602 000	4 464 800	7,2
davon Beratung	103 136	352 900	420 000	67 100	19,0
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	6 604 473	6 657 000	5 181 000	-1 476 000	-22,2
Investitionsausgaben	1 553 091	2 070 000	1 910 000	-160 000	-7,7
Vollzeitstellen (Ø)	984	997	1 048	51	5,1

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die *Personalausgaben* steigen gegenüber dem Voranschlag 2025 um 4,0 Prozent. Die Inbetriebnahme von neuen Komponenten und Anwendungen wie Prüm Plus, AFIS26, EES und ETIAS sowie die damit verbundenen Tätigkeiten von fedpol (u.a. biometrische Identifikation anhand der Prümer-Rückmeldungen, Überprüfung der Datenbanken aufgrund der Rückmeldungen aus EES und ETIAS) führen zu einem Anstieg von 44 Vollzeitstellen (FTE). Zudem fallen durch die Inbetriebnahme des Gebäudes D auf dem Areal des Verwaltungszentrums Guisanplatz 1 zusätzliche Arealdienstleistungen (u.a. Betrieb Loge) an, welche zu einem Anstieg von 7 FTE führen. Demgegenüber werden durch die Umsetzung von Massnahmen infolge von Einsparungen im Eigenbereich bei den Logendienstleistungen 4 FTE abgebaut.

Sach- und Betriebsausgaben

Die *Informatikausgaben* nehmen um 4,5 Millionen zu. Grund dafür sind unter anderem erforderliche Architekturanpassungen bei verschiedenen Systemen (z.B. SIS II und ISA). Die Leistungen des Informatik Service Centers (ISC-EJPD) nehmen gegenüber dem Voranschlag 2025 leicht zu und sind mit 32,2 Millionen der grösste Informatikausgabeposten. Für Projekte sind insgesamt 28,7 Millionen eingeplant, für Betrieb, Wartung sowie Lizenzen 37,9 Millionen. Unter den zahlreichen Projekten befinden sich nebst den obgenannten Anwendungen SIS II und ISA weitere finanziell bedeutende Vorhaben wie das Projekt Passenger Name Record (PNR) oder der jMessage Handler Next Generation.

Die geplanten *Beratungsausgaben* erhöhen sich gegenüber dem Voranschlag 2025. Die eingestellten Mittel sind hauptsächlich für Beratungsleistungen zur Umsetzung von strategischen Projekten und wichtigen operationellen Vorhaben vorgesehen.

Die *übrigen Sach- und Betriebsausgaben* betragen 31,0 Millionen. Die Gebäudemiete beträgt neu 18,9 Millionen, was einer Abnahme von 0,3 Millionen entspricht. Die übrigen Ausgaben sind mit 12,1 Millionen veranschlagt und beinhalten Güter, Ausrüstung, Transporte und Betriebsstoffe für den polizeilichen Einsatz (2,6 Mio.), den Betrieb der Polizei- und Zollkooperationszentren (CCPD) in Genf und Chiasso inkl. Veranstaltungen (3,0 Mio.), externe und interne Dienstleistungsbezüge (2,2 Mio.), Spesen für Dienstreisen im polizeilichen Einsatz und für ordentliche Dienstreisen (2,0 Mio.) sowie Bürobedarf und sonstigen Betriebsaufwand (2,3 Mio.). In den übrigen Betriebsausgaben sind zudem 0,7 Millionen für Kohäsionsprojekte enthalten, welche durch Mehreinnahmen im selben Umfang kompensiert werden.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Die *Abschreibungen* verringern sich gegenüber dem Voranschlag 2025 um 1,5 Millionen. Dies ist auf die geringeren Ersatzbeschaffungen von mobilen Anlagen und Informatik-Hardware zurückzuführen.

Investitionsausgaben

Bei den *Investitionsausgaben* sind gegenüber dem Voranschlag 2025 weniger Mittel eingestellt. Dabei handelt es sich primär um eine Reduktion der Ausgaben zum Ersatz von Maschinen, Apparaten, Hardware und Werkzeugen. Durch die erfolgte Redimensionierung der Fahrzeugflotte werden als Folge auch bei diesem Ausgabeposten weniger Mittel eingesetzt.

A202.0108 WEITERENTWICKLUNG SCHENGEN/DUBLIN

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Ausgaben	4 193 492	-	-	-	-

Die Schweiz ist seit Dezember 2008 Teil des Schengen/Dublin-Raums. Im Rahmen der entsprechenden Assoziierungsabkommen hat sich die Schweiz grundsätzlich zur Übernahme aller Weiterentwicklungen des Schengen/Dublin-Besitzstands verpflichtet. Folglich müssen die nationalen Informatikanwendungen von fedpol kontinuierlich weiterentwickelt und/oder neu konzipiert werden. Dafür wird seit dem Jahr 2021 der vorliegende Kredit geführt.

Die Mittel werden eingesetzt für die Weiterentwicklung des bestehenden Nationalen Schengener Informationssystems SIS sowie dessen Quellsysteme, mit Anpassungen am dazugehörenden Vorgangsverwaltungssystem. Des Weiteren setzt fedpol den polizeilichen Teil der neuen europäischen Interoperabilitätsarchitektur um. Um diese auch auf nationaler Ebene zu gewährleisten, wird ein Teil der geplanten polizeilichen Abfrageplattform «POLAP» sowie deren Schnittstellen zu den internationalen und nationalen Systemen bereitgestellt. Die Umsetzung der Interoperabilitätsarchitektur verzeichnet seitens EU massive Verzögerungen, was zur Folge hat, dass sich die entsprechenden Vorhaben auch bei fedpol verlängern und somit tendenziell auch teurer werden.

Bis zum Voranschlag 2025 wurden die Mittel zur Führung des Programms «Weiterentwicklung Schengen/Dublin» zentral beim GS-EJPD in einem Sammelkredit eingestellt und unterjährig den Verwaltungseinheiten des EJPD abgetreten. Ab dem Voranschlag 2026 werden keine Mittel mehr eingestellt. Allfällige Finanzierungsbedürfnisse werden mittels Auflösung von zweckgebundenen Reserven aus dem GS-EJPD finanziert.

A202.0110 ERNEUERUNG SCHWEIZERPASS UND IDENTITÄTSKARTE

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total	2 276 638	-	3 187 500	3 187 500	-
Funktionsaufwand	2 276 638	-	3 187 500	3 187 500	-
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	2 276 638	-	3 187 500	3 187 500	-
Personalausgaben	763 901	-	585 000	585 000	-
Sach- und Betriebsausgaben	1 512 736	-	2 602 500	2 602 500	-
davon Informatik	1 347 271	-	2 602 500	2 602 500	-
davon Beratung	127 585	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	4	-	3	3	-

Über den Voranschlagskredit «Erneuerung Schweizerpass und Identitätskarte» werden die Erneuerungen des Schweizer Passes (2022 emittiert) und der Schweizer Identitätskarte (2023 emittiert) sowie die Entwicklung der neuen biometrischen Identitätskarte (Emission voraussichtlich 2026/27) finanziert. Zudem wird seit Beginn das Projekt für die Ausstellung der zukünftigen elektronischen Identität (E-ID) über diesen Einzelkredit geführt. Der Betrieb und die Weiterentwicklung hingegen werden im Einzelkredit A202.0220 E-ID-Ausstellungsinfrastruktur abgebildet.

Die Projekte zur Erneuerung des Schweizer Passes und der Identitätskarte werden 2025 mit der Gesamtabnahme abgeschlossen. Das Projekt zur Einführung einer biometrischen Identitätskarte dauert an und kann ab 2027 vollständig aus bestehenden zweckgebundenen Reserven finanziert werden.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.6.2001 über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (AwG; SR 143.1). Für die Einführung der biometrischen IDK wird die Ausweisverordnung (VAwG; SR 143.11) angepasst und die Kostendeckung der Gebühren für Pässe und Identitätskarten beim Bund und den Kantonen geprüft.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Erneuerung Schweizerpass und Identitätskarte» (V0224.00; BB vom 13.12.2012/14.12.2017), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B, Ziffer B 1.

Verwaltungsübergreifender Verpflichtungskredit «Pilotphase E-ID-Vertrauensinfrastruktur und Wallet», (V0386.00), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B, Ziffer B 1.

A202.0186 UMSETZUNG PROGRAMM PRÜM PLUS

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Ausgaben	1 324 133	–	–	–	–

Das Prümer Abkommen ist ein wichtiges Instrument zur Bekämpfung von organisierter und transnationaler Kriminalität sowie Terrorismus. Zentrale Elemente der Prümer Zusammenarbeit sind der erleichterte, automatisierte Abgleich von DNA-Profilen und Fingerabdrücken sowie ein direkter Zugriff auf die Fahrzeug- und Fahrzeughalterdaten der beteiligten Staaten. Mit der Umsetzung des Protokolls zu Eurodac erhalten die Schweizer Strafverfolgungsbehörden Zugang zum europäischen Fingerabdruck-Identifizierungssystem Eurodac (European Dactyloscopy). Des Weiteren wird das PCSC-Abkommen (Cooperation in Preventing and Combating Serious Crime) mit den USA in Kraft gesetzt, welches sich an die Prümer Zusammenarbeit der EU anlehnt und eine Verstärkung der polizeilichen Zusammenarbeit durch die Vereinfachung des Abgleichs von Fingerabdruck- und DNA-Daten zwischen den USA und der Schweiz bezweckt.

Zur Umsetzung des Programms Prüm Plus sind umfangreiche Anpassungen an technischen Systemen und an Geschäftsprozessen sowie die Anbindung an Umsystemen von Prüm, Eurodac und PCSC erforderlich. Die Programmplanung geht von Gesamtausgaben von 12,8 Millionen aus. Der Sammelkredit wurde aus zentralen IKT-Mitteln sowie aus Eigenmitteln des EJPD und fedpol alimentiert. Das Programm wird von fedpol geführt, das ASTRA (UVEK) ist ebenfalls beteiligt. Im Voranschlag 2026 sind für das Programm Prüm Plus keine Mittel mehr eingestellt, da die Ausgaben aufgrund der verspäteten Einführung von Prüm Plus über zweckgebundene Reserven finanziert werden.

Rechtsgrundlagen

Abkommen vom 27.6.2019 zwischen der Europäischen Union und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Anwendung einiger Bestimmungen des Beschlusses 2008/615/ji des Rates zur Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus und der grenzüberschreitenden Kriminalität, des Beschlusses 2008/616/ji des Rates zur Durchführung des Beschlusses 2008/615/ji zur Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus und der grenzüberschreitenden Kriminalität, und seines Anhangs sowie des Rahmenbeschlusses 2009/905/ji des Rates über die Akkreditierung von Anbietern kriminaltechnischer Dienste, die Labortätigkeiten durchführen. Bundesgesetz vom 20.6.2003 über die Verwendung von DNA-Profilen im Strafverfahren und zur Identifizierung von unbekannten oder vermissten Personen (DNA-Profil-Gesetz; SR 363); Protokoll vom 27.6.2019 zwischen der Europäischen Union, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein zum Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des zuständigen Staates für die Prüfung eines in einem Mitgliedstaat oder in der Schweiz gestellten Asylantrags betreffend den Zugang zu Eurodac für Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungszwecke (in Kraft seit 1.5.2022; SR 0.142.392.682); Abkommen vom 12.12.2012 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Vertiefung der Zusammenarbeit bei der Verhinderung und Bekämpfung schwerer Straftaten) in Kraft seit 16.6.2023; SR 0.360.336.2).

Hinweise

Sammelkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3.

Verpflichtungskredit «Umsetzung Programm Prüm Plus» (V0366.00), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B, Ziffer B 1.

A202.0193 ABLÖSUNG UND ERWEITERUNG AFIS

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total	1 187 231	9 340 500	10 115 100	774 600	8,3
<i>Laufende Ausgaben</i>	<i>1 187 231</i>	<i>8 847 500</i>	<i>9 623 600</i>	<i>776 100</i>	<i>8,8</i>
<i>Investitionsausgaben</i>	<i>-</i>	<i>493 000</i>	<i>491 500</i>	<i>-1 500</i>	<i>-0,3</i>

Das nationale automatisierte Fingerabdruck-Identifikationssystem (AFIS) wird von fedpol betrieben. Es unterstützt die Identifizierung von Personen und Tatortspuren aufgrund von Finger- und Handballenabdrucken. Die Dienstleistungen werden von den kantonalen und städtischen Polizeikörpern, den Bundesbehörden (BAZG, SEM, EDA), dem Fürstentum Liechtenstein sowie von Europol und Interpol für ihre Aufgabenerfüllung genutzt. Das AFIS ist eine zentrale Säule der heutigen Sicherheitslandschaft Schweiz. fedpol bearbeitete im Jahr 2024 rund 390 000 Anfragen. Bei über 122 000 Personen konnte die Identität aufgrund ihrer biometrischen Merkmale eindeutig und rasch festgestellt werden. Zudem wurde in über 4200 Fällen die Identität von Personen festgestellt, die an einem Tatort Spuren hinterlassen haben.

2026 ist das vertragliche Ende des heutigen AFIS G5. Ab 2027 soll der operative Betrieb des neuen AFIS G6 beginnen. Auf Basis der geltenden Rechtsgrundlagen wurden für das neue System AFIS G6 gleichzeitig die Beschaffung und der Betrieb einer neuen AFIS-Komponente zum Gesichtsbildabgleich beantragt.

Zur Ablösung und Erweiterung AFIS sind für das Jahr 2026 Ausgaben in der Höhe von 10,1 Millionen vorgesehen.

Rechtsgrundlagen

Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0) Art. 354 Abs. 4 StGB i.V.m. Art. 2 Bst. c der Verordnung über die Bearbeitung biometrischer erkennungsdienstlicher Daten (SR 361.3); Schweizerische Strafprozessordnung vom 5.10.2007 (StPO; SR 312.0), Art. 260 Abs. 1 und 2; Bundesgesetz über die polizeilichen Informationssysteme (BPI; SR 361) Art. 1 Abs. 2; Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31) Art. 99 Abs. 2; Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit vom 24.10.2007 (VZAE; SR 142.201), Art. 87 Abs. 1bis; Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG; SR 142.20) Art. 102 Abs. 1 und 2.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Ablösung und Erweiterung AFIS» (V0213.01), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B, Ziffer B 1.

A202.0200 E-ID-AUSSTELLUNGSINFRASTRUKTUR

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total	-	-	5 149 600	5 149 600	-
Funktionsaufwand	-	-	5 149 600	5 149 600	-
<i>Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>5 149 600</i>	<i>5 149 600</i>	<i>-</i>
<i>Personalausgaben</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>1 575 100</i>	<i>1 575 100</i>	<i>-</i>
<i>Sach- und Betriebsausgaben</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>3 574 500</i>	<i>3 574 500</i>	<i>-</i>
<i>Vollzeitstellen (Ø)</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>9</i>	<i>9</i>	<i>-</i>

Schweizerinnen und Schweizer können ihre Identität mit der staatlich anerkannten elektronischen Identität (E-ID) ab 2026 online nachweisen. Das Bundesgesetz E-ID wurde vom Parlament im Dezember 2024 abgenommen und die Aufgaben und Mittel wurden fedpol übertragen. fedpol ist für den Aufbau, den Betrieb und die Weiterentwicklung der E-ID Ausstellungsinfrastruktur zuständig. fedpol übernimmt damit die Aufgabe als ausstellende Behörde der E-ID und führt die Identitätsprüfung für jeden Antrag auf eine E-ID durch.

Die budgetierten Mittel sind für den Betrieb und die Weiterentwicklung der E-ID vorgesehen. Das Projekt für die Ausstellung der zukünftigen elektronischen Identität wird seit Beginn im Einzelkredit A202.0110 Erneuerung Schweizerpass und Identitätskarte umgesetzt.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (BGEID) vom 20.12.2024.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Aufbau und Betrieb E-ID-Ausstellungsinfrastruktur» (V0386.02), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B, Ziffer B 1.

TRANSFERKREDITE DER LG2: SCHUTZ VON PERSONEN UND GEBÄUDEN

A231.0149 AUSSERORDENTLICHE SCHUTZAUFGABEN KANTONE UND STÄDTE

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Ausgaben	30 383 504	23 955 000	25 305 000	1 350 000	5,6

Mit der Abgeltung ausserordentlicher Schutzaufgaben werden Kantone und Städte für Sicherheits- und Schutzaufgaben entschädigt, wenn diese im Auftrag des Bundes regelmässig wiederkehrend oder dauernd erbracht werden. Zusätzlich zur Abgeltung dauernder Schutzaufgaben werden Aufwendungen der Kantone und Städte für ausserordentliche Ereignisse entrichtet.

Bei den dauernden Schutzaufgaben handelt es sich insbesondere um sicherheitspolizeiliche Aufgaben bei Staatsbesuchen oder den Schutz von schweizerischen Magistratinnen und Magistraten, Parlamentarierinnen und Parlamentariern sowie ausländischen völkerrechtlich geschützten Personen während ihres Aufenthaltes in der Schweiz. Die Abgeltung wird auf der Grundlage von Vereinbarungen denjenigen Kantonen gewährt, bei denen die Leistungen zugunsten des Bundes mehr als 5 Prozent der jährlichen Lohnkosten des betroffenen Polizeikorps oder mehr als eine Million ausmachen. Der Umfang der Schutzmassnahmen richtet sich jeweils nach der vom Bund erstellten Gefährdungsbeurteilung und den damit verbundenen Aufträgen an die Kantone. Mit den einzelnen Gemeinwesen bestehen auf der Grundlage von definierten Leistungen und Leistungszielen individuelle Vereinbarungen. Eine Überprüfung des darin festgelegten Bundesbeitrags erfolgt alle drei Jahre. Basis bilden die durchschnittlichen Aufwendungen der polizeilichen Leistungen der vorangehenden drei Jahre. Der Bund unterstützt zudem die Durchführung der Jahrestreffen des Weltwirtschaftsforums (WEF) in Davos durch einen Assistenzdienst der Armee sowie durch eine Kostenbeteiligung aus dem vorliegenden Kredit an den zivilen Sicherheitskosten des Kantons Graubünden. Die zivilen Sicherheitskosten werden vom Kanton Graubünden, der Gemeinde Davos, der Stiftung WEF sowie dem Bund gemeinsam getragen.

Die Abgeltungen an einige Kantone nehmen im Voranschlagsjahr leicht zu. Dies ist auf die festgelegte Berechnungsmethode zurückzuführen, welche auf den Durchschnittswerten der letzten drei vorangehenden Jahre basiert. In den Finanzplanjahren wird von leicht steigenden Aufwendungen für die abgeltungsberechtigten Kantone ausgegangen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 2; V vom 24.6.2020 über den Schutz von Personen und Gebäuden in Bundesverantwortung (VSB; SR 120.72), Art. 46 ff.

Hinweise

Der Verpflichtungskredit «WEF Sicherheitsmassnahmen 2025–2027» wurde mit der Botschaft vom 14.2.2024 zu den *Bundesbeschlüssen über den Einsatz der Armee im Assistenzdienst zur Unterstützung des Kantons Graubünden bei den Sicherheitsmassnahmen* und über die *Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Sicherheitsmassnahmen im Rahmen der Jahrestreffen des World Economic Forums 2025–2027* beantragt.

Verpflichtungskredit «Abgeltung dauernde Schutzaufgaben 2025–2029» (V0321.01), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B, Ziffer B 1.

TRANSFERKREDITE DER LG3: INFORMATIONSSYSTEME UND KOMPETENZZENTREN

A231.0151 ÜBRIGE ABGELTUNGEN AN KANTONE UND NATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Ausgaben	9 883 345	10 061 700	11 062 500	1 000 800	9,9

Mit den übrigen Abgeltungen subventioniert fedpol Leistungen von schweizerischen Organisationen, die den Bund bei der Aufklärung von Verbrechen unterstützen (Forensisches Institut Zürich, FOR) und die im Bereich der Verhinderung von Straftaten tätig sind (Schweizerische Kriminalprävention, SKP). Beiträge werden ebenfalls an das Schweizerische Polizei-Institut (SPI) gewährt, welches die national einheitliche Aus- und Weiterbildung von Polizistinnen und Polizisten gewährleistet.

fedpol unterstützt zudem mit Finanzhilfen Organisationen, die Massnahmen zur Verhütung von Straftaten im Zusammenhang mit Menschenhandel und Prostitution sowie zur Verhinderung und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus durchführen. Die Verordnung über Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen (VSMS) sieht zudem Finanzhilfen an Organisationen vor, die Massnahmen durchführen, um Minderheiten vor Angriffen zu schützen, welche im Zusammenhang mit terroristischen oder gewalttätig-extremistischen Aktivitäten stehen. Das Parlament hat anlässlich der Wintersession 2023 und aufgrund des Konflikts im Nahen Osten sowie dem dadurch gestiegenen Sicherheitsbedürfnis, namentlich für jüdische Minderheiten, zusätzliche Gelder gesprochen. Für 2024 und 2025 standen durch diese temporäre Erhöhung jeweils 5,0 Millionen zur Verfügung. Um diesen Schutz zu verbessern und den zu erwartenden Gesuchen nach finanzieller Unterstützung auch in den nächsten Jahren nachkommen zu können, stehen 2026 und 2027 jeweils 6,0 Millionen zur Verfügung.

Rechtsgrundlagen

BG vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 2; V vom 30.11.2001 über die Wahrnehmung kriminalpolizeilicher Aufgaben im Bundesamt für Polizei (SR 360.1), Art. 10a; V vom 23.10.2013 über Massnahmen zur Verhütung von Straftaten im Zusammenhang mit Menschenhandel (SR 311.039.3), 3. Abschnitt; V vom 18.11.2015 über Massnahmen zur Verhütung von Straftaten im Zusammenhang mit Prostitution (SR 311.039.4), 3. Abschnitt; V vom 16.5.2018 über Massnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (Verordnung gegen Radikalisierung und Extremismus; SR 311.039.5), 4. Abschnitt; V vom 9.10.2019 über Massnahmen zur Unterstützung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen (VSMS; SR 311.039.6).

TRANSFERKREDITE DER LG4: STEUERUNG POLIZEIZUSAMMENARBEIT

A231.0150 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Ausgaben	2 563 554	4 479 000	3 283 900	-1 195 100	-26,7

Angesichts der grenzüberschreitenden Kriminalität ist die Zusammenarbeit mit anderen Staaten und wichtigen internationalen Organisationen zur Kriminalitäts- und Terrorismusbekämpfung unerlässlich. fedpol vertritt die Schweiz in verschiedenen internationalen Organisationen, in welchen mittels verstärkter internationaler Polizeizusammenarbeit die Eindämmung und Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität vorangetrieben wird. So bietet INTERPOL als weltweit grösste internationale Polizeiorganisation die Möglichkeit, mit den Behörden anderer Länder kriminalpolizeiliche Informationen zur Verbrechen- und Terrorbekämpfung auszutauschen. Nebst dem Beitrag der Schweiz an die internationale kriminalpolizeiliche Organisation INTERPOL fallen auch die Beiträge an die Entwicklungs- und Betriebskosten der Schengener Informationssysteme (SIS) der EU an. Diese werden seit 2012 durch eine zum Betrieb dieser Systeme geschaffenen IT-Agentur der EU (eu-LISA) geführt. fedpol ist zudem Mitglied der Egmont Group. Ziel der Mitgliedschaft in der Egmont Group ist die Bekämpfung der Geldwäscherei, welche für die Anerkennung des Finanzplatzes Schweiz von grosser Bedeutung ist. Zudem leistet fedpol eine Abgeltung für den elektronischen Verzeichnisdienst für Zertifikate an die internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO). Diese dient der Sicherstellung der Echtheit und Unverfälschtheit von Ausweisen mit elektronisch gespeicherten Daten.

Die IT-Agentur weist in ihrer Haushaltplanung tiefere IT-Ausgaben im Bereich «Home Affairs» aus, womit u.a. auch das Schengener Informationssystem SIS betroffen ist. Somit verringern sich auch die entsprechenden Beitragszahlungen für die Schweiz, was hauptsächlich den tieferen Wert im Voranschlag 2026 begründet. Demgegenüber erhöht sich der Beitrag an Interpol um 0,1 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 353; Abkommen vom 26.10.2004 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Europäischen Union und der Europäischen Gemeinschaft über die Assoziierung dieses Staates bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstands (SAA; SR 0.362.31, für die Schweiz in Kraft seit 1.3.2008), Art. 11; Vereinbarung vom 8.11.2018 zwischen der Europäischen Union einerseits und dem Königreich Norwegen, der Republik Island, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein andererseits zur Beteiligung dieser Staaten an der Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Grosssystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (SR 0.362.315; für die Schweiz in Kraft seit 1.3.2020); Egmont Group of Financial Intelligence Units Charter, unterzeichnet am 21.12.2007.

SCHWEIZERISCHES INSTITUT FÜR RECHTSVERGLEICHUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Sicherstellung einer hohen Qualität der Bibliothek, der Gutachten und der Forschungsarbeiten
- Betreiben eigener wissenschaftlicher Forschung
- Kundenorientierte Dienstleistungen
- Zusammenarbeit mit Universitäten und anderen Forschungsinstitutionen von hervorragender Qualität
- Berücksichtigung der Digitalisierung bei Prozessen und dem Zugang zu Dienstleistungen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Laufende Einnahmen	0,3	0,5	0,4	-9,6	0,4	0,4	0,4	-2,5
Laufende Ausgaben	7,5	7,6	7,6	0,2	7,6	7,5	7,6	-0,1
Eigenausgaben	7,5	7,6	7,6	0,2	7,6	7,5	7,6	-0,1
Selbstfinanzierung	-7,1	-7,1	-7,2	-0,9	-7,2	-7,1	-7,1	-0,1
Abschreibungen und übrige	0,0	-	-	-	-	-	-	-
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen								
Jahresergebnis	-7,1	-7,1	-7,2	-0,9	-7,2	-7,1	-7,1	-0,1

KOMMENTAR

Das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SIR) ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit, aber ohne eigene Rechnung. Es ist Dokumentations- und Forschungsstätte für Rechtsvergleichung, ausländisches und internationales Recht sowie ein Zentrum für Auskünfte und Gutachten zum ausländischen Recht, in erster Linie für Bundesbehörden und kantonale Instanzen. Zu den Zielen ist anzumerken, dass das SIR aufgrund seiner Struktur Ziele in zweierlei Hinsicht verfolgen muss: Einerseits strategische Ziele im Rahmen der Corporate Governance und andererseits die mit dem Voranschlag mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan verbundenen Ziele (Projekte und Vorhaben sowie Soll-Werte zu den Messgrößen der LG1).

Die laufenden Einnahmen werden aufgrund von Durchschnittswerten der letzten vier Rechnungsjahre budgetiert. Der Hauptteil entfällt auf gebührenpflichtige und gewerbliche Rechtsgutachten von Kunden ausserhalb der Bundesverwaltung (0,4 Mio.).

Die laufenden Ausgaben des SIR sind über den gesamten Planungszeitraum aufgrund der Einsparungen im Eigenbereich leicht rückläufig. Dies betrifft hauptsächlich den Personalaufwand, die Anschaffung von Fachliteratur sowie weitere Betriebsausgaben.

Rund 70 Prozent der Eigenausgaben betreffen den Personalaufwand. Rund die Hälfte der Sach- und Betriebsausgaben (1,3 Mio.) wird für die Anschaffung und Abonnemente von Fachliteratur für die Bibliotheken des SIR sowie für die vom SIR betriebene Bibliothek des BJ verwendet. Weiter fallen Ausgaben für den täglichen Betrieb (Informatik und Logistik) an. Die Veranstaltungen des SIR (Tagungen, Seminare) richten sich vor allem an das juristische Fachpublikum, wobei sich Co-Organisatoren regelmässig an den Kosten beteiligen. Schliesslich bedarf es für die Erstellung von Rechtsgutachten vereinzelt an externem Fachwissen.

PROJEKTE UND VORHABEN 2026

- Wissenschaftliche Publikationen: Veröffentlichung von 2 neuen Publikationen in den Forschungsgebieten Internationales Wirtschaftsvölkerrecht und Methoden der Rechtsvergleichung
- Verwaltung der Bibliotheksräumlichkeiten: Entsorgung von Periodika
- Verwaltung der Bibliotheksräumlichkeiten: Anpassung Notfallplanung für mögliche Schadenfälle
- Rechtsvergleichende Konferenzen: Rechtsvergleichende Konferenz mit der Türkei zum Thema Obligationenrecht

LG1: RECHTSVERGLEICHENDE INFORMATIONEN

GRUNDAUFTRAG

Das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SIR) ist eine unabhängige Anstalt des Bundes. Das SIR erarbeitet Rechtsgutachten und rechtsvergleichende Studien und unterstützt die Rechtspraxis und die rechtsvergleichende Lehre und Forschung durch eine Fachbibliothek, bibliothekarische Auskünfte sowie verschiedene Veranstaltungen (Tagungen, Seminare) und Publikationen. Von den Dienstleistungen des SIR profitieren prioritär die Gerichte sowie die Behörden und öffentlich-rechtlichen Institutionen des Bundes und der Kantone. Darüber hinaus kann das SIR auch Anwalts- und Notariatsbüros, Unternehmen und Privatpersonen verlässlich, objektiv und vollständig über ausländisches und internationales Recht informieren.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,3	0,5	0,4	-9,6	0,4	0,4	0,4	-2,5
Aufwand und Investitionsausgaben	7,5	7,6	7,6	0,2	7,6	7,5	7,6	-0,1

ZIELE

	R 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Forschungsunterstützung: Das SIR fördert die rechtsvergleichende Forschung sowie die Forschung zum internationalen und ausländischen Recht und unterstützt diesbezüglich auch die universitäre Lehre						
- Fachtagungen (Anzahl, min.)	7	4	4	4	4	4
- Publikationen (Anzahl, min.)	16	10	10	10	10	10
Fachbibliothek: Das SIR sorgt für eine aktuelle und qualitativ hochstehende Fachdokumentation (inkl. Datenbanken und eBooks)						
- Neue Monographien (Anzahl, min.)	1 835	2 000	1 300	1 300	1 300	1 300
- Fachdokumentation: Aktualisierung von Rechtsordnungen bzw. nationalen Sammlungen (Anzahl, min.)	2	2	2	2	2	2

KONTEXTINFORMATIONEN

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Anfragen für Rechtsgutachten und rechtsvergleichende Studien (Anzahl)	215	188	203	170	177	137
Rechtsgutachten und rechtsvergleichende Studien (Anzahl)	98	64	69	55	60	62
Rechtsgutachten und rechtsvergleichende Studien, gegenüber der Bundesverwaltung erbrachte Leistungen (Stunden)	4 021	2 771	3 498	3 380	4 049	1 438
Rechtsgutachten und rechtsvergleichende Studien, verrechneter Aufwand nach Gebührenverordnung (Stunden)	1 378	336	395	223	215	506
Rechtsgutachten und rechtsvergleichende Studien, verrechneter Aufwand an gewerblichen Leistungen (Stunden)	-	729	724	787	778	738
Seminare für Studierende (Anzahl)	8	3	3	5	5	3
Teilnehmende an Fachtagungen (Anzahl Personen)	232	198	311	564	720	410
Bibliotheksbesuchende (Anzahl Personen)	14 392	5 796	5 763	5 640	5 962	9 089
Ausleihen (Anzahl)	45 851	12 894	14 124	13 534	16 462	18 871
Abonnemente Fachzeitschriften (Anzahl)	854	828	825	824	819	817
Datenbanken (Anzahl)	142	142	132	90	89	78
Loseblattsammlungen (Anzahl)	159	132	133	127	123	121

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Ertrag / Einnahmen	325	451	408	-9,6	408	408	408	-2,5
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	325	451	408	-9,6	408	408	408	-2,5
Δ Vorjahr absolut			-43		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	7 464	7 578	7 596	0,2	7 572	7 530	7 555	-0,1
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	7 464	7 578	7 596	0,2	7 572	7 530	7 555	-0,1
Δ Vorjahr absolut			18		-25	-42	25	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Einnahmen	325 259	451 300	408 100	-43 200	-9,6

Seit dem Rechnungsjahr 2020 wird aufgrund des revidierten SIRG zwischen gebührenpflichtigen und gewerblichen Leistungen unterschieden. Die nicht-fiskalischen Einnahmen werden grundsätzlich gemäss dem Durchschnitt der vergangenen 4 Jahre budgetiert. Für gebührenpflichtige Leistungen (Rechtsgutachten) wurden Einnahmen von 86 700 Franken und in Bezug auf gewerbliche Rechtsgutachten 314 500 Franken berücksichtigt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 28.9.2018 über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SIRG, SR 425.7); V über Gebühren und Entschädigungen des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung (GebüV, SR 425.15).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total	7 464 068	7 577 800	7 596 200	18 400	0,2
Funktionsaufwand	7 464 068	7 577 800	7 596 200	18 400	0,2
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	7 454 283	7 577 800	7 596 200	18 400	0,2
Personalausgaben	4 982 382	5 365 200	5 371 800	6 600	0,1
Sach- und Betriebsausgaben	2 471 901	2 212 600	2 224 400	11 800	0,5
<i>davon Informatik</i>	325 336	366 700	365 300	-1 400	-0,4
<i>davon Beratung</i>	77 402	108 800	115 300	6 500	6,0
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	9 785	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	28	30	29	-1	-3,3

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben und Vollzeitstellen bleiben im Vergleich zum Voranschlag 2025 stabil. Die Lohnmassnahmen 2025 werden durch die Einsparungen im Eigenbereich nahezu kompensiert.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Sach- und Betriebsausgaben umfassen insbesondere Beschaffungen internationaler juristischer Fachliteratur für die Bibliotheken (von SIR und BJ). Für diese werden in den übrigen Sach- und Betriebsausgaben knapp 1,3 Millionen budgetiert.

Die Informatik-Unterstützung des SIR wird zu einem grossen Teil durch die Universität Lausanne wahrgenommen. Sie umfasst Hard- und Software. Gewisse Systeme werden ergänzend dazu von bundesinternen Leistungserbringern erbracht und unter den *Informatiksachausgaben* budgetiert. Dieses Budget beinhaltet auch die Kosten für das ALMA-Programm zur Verwaltung der Bibliotheken, dessen Leistungen das SIR vom Anbieter SLSP erhält.

Die *Beratungsausgaben* dienen insbesondere dem Beizug von Experten beim Erstellen von vergleichenden Studien, sofern diese Rechtsordnungen betreffen, die mit dem internen Personal nicht abgedeckt werden können. Zudem enthalten sie auch die Entschädigungen an Institutsratsmitglieder und allenfalls den wissenschaftlichen Beirat.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Für 2026 sind keine Investitionen geplant, allfällig notwendige Abschreibungen würden im Globalbudget kompensiert.

Rechtsgrundlagen

Art. 19 des BG vom 28.9.2018 über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung SIRG (SIRG, SR 425.1) sowie die Konvention vom 15.8.1979 zwischen dem Bund und dem Kanton Waadt und das Zusatzprotokoll vom 14.5./5.6.1979 zu dieser Konvention. Die Konvention enthält Bestimmungen über die Finanzierung und den Unterhalt des Institutsgebäudes.

EIDGENÖSSISCHE SPIELBANKENKOMMISSION

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf die Spielbanken
- Bekämpfung des illegalen Geldspiels
- Veranlagung, Erhebung, Bezug und Transfer der Spielbankenabgabe (zugunsten AHV und Standortkantone der B-Spielbanken)

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Laufende Einnahmen	363,5	370,1	383,6	3,6	387,6	387,6	387,6	1,2
Laufende Ausgaben	337,3	375,1	388,3	3,5	392,2	392,2	392,2	1,1
Eigenausgaben	11,4	11,2	11,3	0,7	11,2	11,2	11,2	0,0
Transferausgaben	325,9	363,9	377,0	3,6	381,0	381,0	381,0	1,2
Selbstfinanzierung	26,2	-5,0	-4,7	6,4	-4,7	-4,6	-4,7	2,0
Abschreibungen und übrige	0,0	-	-	-	-	-	-	-
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen								
Jahresergebnis	26,2	-5,0	-4,7	6,4	-4,7	-4,6	-4,7	2,0
Investitionsausgaben	0,0	-	-	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Die Eidgenössische Spielbankenkommission (ESBK) überwacht die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf die Spielbanken; insbesondere überwacht sie die Leitungsorgane und den Spielbetrieb der Spielbanken, die Einhaltung der Verpflichtungen zur Verhinderung der Geldwäscherei sowie die Umsetzung des Sicherheitskonzepts und des Sozialkonzepts. Sie veranlagt und erhebt die Spielbankenabgabe. Weiter bekämpft sie das illegale Geldspiel.

Der Bundesrat hat die ESBK am 29.11.2023 mit der Erstellung eines neuen Casinolandschaftsberichts beauftragt. Der Bericht soll die Situation per Ende 2027 festhalten und bis Ende 2028 zu Händen des Bundesrates vorgelegt werden.

Für das Voranschlagsjahr 2026 wird im Vergleich zum Vorjahresbudget mit einer leichten Zunahme der Einnahmen aus der Spielbankenabgabe gerechnet. Zwar werden die Spielbanken in St. Moritz und Schaffhausen geschlossen sein und die Erträge aus dem Online-Bereich entwickeln sich ebenfalls zunehmend volatil, jedoch dürften die neuen beiden landbasierten Spielbanken in Prilly und Winterthur sowie voraussichtlich neue Anbieter von Online-Spielbanken zu Mehreinnahmen führen. Die Prognose für die Finanzplanjahre wird zunehmend schwierig. Leicht steigende Einnahmen aus der Spielbankenabgabe sind nach wie vor möglich, eine Sättigung des Marktes mit stagnierenden oder gar leicht rückläufig Erträgen kann aber nicht ausgeschlossen werden. Einzelne landbasierte Spielbanken sehen sich gewissen strukturellen Herausforderungen ausgesetzt (mangelnde Attraktivität, verändertes Kundenverhalten mit vermehrter Nutzung von Online-Spielen etc.). Zudem dürften auch die aktuell herrschenden makroökonomischen Unsicherheiten einen Einfluss auf die Einnahmen haben.

Das Budget der ESBK setzt sich zu rund 97 Prozent aus Transfer- und zu 3 Prozent aus Eigenausgaben zusammen. Die Ausgaben im Eigenbereich dürften sich auf Vorjahresniveau bewegen. Der Anstieg der Transferausgaben im Voranschlag 2026 gegenüber dem Vorjahresbudget ist mit der Einnahmenentwicklung der Spielbankenabgabe begründet, die der Bund jeweils zwei Jahre später an den Ausgleichsfonds der AHV überweist.

PROJEKTE UND VORHABEN 2026

- Casinolandschaftsbericht 2028: Grundsatzüberlegungen und Abschluss der Planung zur Berichtserstellung

LG1: VOLLZUG DER GELDSPIELGESETZGEBUNG

GRUNDAUFTRAG

Der Vollzug der rechtlichen Grundlagen für die Spielbanken umfasst die Überwachung des landbasierten Spielangebotes bzw. der Online-Spiele und deren Besteuerung sowie die Bekämpfung des illegalen Geldspiels. Ziel ist es, einen sicheren und transparenten Spielbetrieb zu gewährleisten, die Kriminalität und die Geldwäscherei in oder durch Spielbanken zu verhindern und den sozialschädlichen Auswirkungen des Spielbetriebs vorzubeugen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Ertrag und Investitionseinnahmen	5,6	6,1	6,6	8,1	6,6	6,6	6,6	2,0
Aufwand und Investitionsausgaben	11,4	11,2	11,3	0,7	11,2	11,2	11,2	0,0

ZIELE

	R 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Beaufsichtigung der Spielbanken: Die Einhaltung der Vorgaben aus Gesetz und Konzession durch die Spielbanken wird angemessen überprüft, allfällige Pflichtverletzungen werden erkannt und erforderliche Massnahmen eingeleitet						
- Aktive Überwachung der Spielbanken, in % des Totals der für die Beaufsichtigung zugewiesenen Ressourcen (%; min.)	52	40	40	40	40	40
- Bearbeitung der Gesuche der Spielbanken in den vorgeschriebenen Fristen (%; min.)	100	90	90	90	90	90
- Analyse der Jahresberichte und Meldungen der Spielbanken in den vorgeschriebenen Fristen (%; min.)	100	90	90	90	90	90
Bekämpfung des illegalen Spielbankenspiels, Blocking: Sperrung des Zugangs zu nicht bewilligten Online-Spielangeboten						
- Erlass eines Entscheides über die Aufnahme in die Sperrliste innerhalb von 30 Tagen ab Kenntnisnahme des illegalen Online-Spielangebots (%; min.)	100	90	90	90	90	90
Bekämpfung des illegalen Spielbankenspiels, Strafverfolgung: Die illegalen Spielbankenspiele werden verfolgt, die Täter werden verurteilt						
- Die Strafverfügung ist nach Ablauf von 3 Monaten nach Eingang der Einsprache und Abschluss der ergänzenden Untersuchung redigiert (%; min.)	100	90	90	90	90	90
Spielbankenabgabe: Die Abgabe wird einwandfrei und in ihrer Gesamtheit erhoben und in den vorgeschriebenen Fristen der AHV und den Kantonen gutgeschrieben						
- Fristgerechte Auszahlungen der Spielbankenabgabe an die AHV und die Standortkantone (%; min.)	100	100	100	100	100	100

KONTEXTINFORMATIONEN

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Entscheide über das Spielangebot der Spielbanken (Anzahl)	179	261	198	271	76	102
Entscheide über die Einräumung von Gratisspielen oder Gratisspielguthaben (Anzahl)	-	-	154	109	40	39
Nicht das Spielangebot betreffende Entscheide zu den Spielbanken (Aktionariat, Verwaltungsrat, Qualitätsmanagement, etc.) (Anzahl)	191	159	175	227	200	76
Fernkontrollen der Online-Spielbanken (Anzahl)	-	-	11	0	0	0
Kontrollen der Spielbanken vor Ort (Anzahl)	63	62	46	57	61	31
Neu eröffnete Straffälle (illegales Spiel ausserhalb Spielbanken) (Anzahl)	108	90	110	101	103	132
Von der ESBK erlassene Strafverurteilungen (Anzahl)	214	97	160	144	132	121
Anzahl der auf der Sperrliste aufgenommenen Online-Veranstalter (Anzahl)	-	-	466	560	466	605
Auszahlungen Spielbankenabgaben an AHV/IV (CHF, Mio.)	272,266	274,197	305,224	269,049	342,251	325,923
Auszahlungen unrechtmässige Spielerträge an AHV (CHF, Mio.)	0,100	1,207	1,738	1,507	1,277	1,926
Auszahlungen Spielbankenabgaben an Standortkantone (CHF, Mio.)	50,649	38,046	20,968	40,580	48,004	43,761

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Ertrag / Einnahmen	363 512	370 074	383 565	3,6	387 565	387 565	387 565	1,2
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	5 569	6 074	6 565	8,1	6 565	6 565	6 565	2,0
Δ Vorjahr absolut			491		0	0	0	
Fiskalertrag								
E110.0101 Spielbankenabgabe	357 943	364 000	377 000	3,6	381 000	381 000	381 000	1,1
Δ Vorjahr absolut			13 000		4 000	0	0	
Aufwand / Ausgaben	337 308	375 120	388 286	3,5	392 242	392 208	392 223	1,1
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	11 385	11 209	11 286	0,7	11 242	11 208	11 223	0,0
Δ Vorjahr absolut			76		-44	-33	14	
Transferbereich								
LG 1: Vollzug der Geldspielgesetzgebung								
A230.0100 Spielbankenabgabe für die AHV	325 924	363 911	377 000	3,6	381 000	381 000	381 000	1,2
Δ Vorjahr absolut			13 089		4 000	0	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Einnahmen	5 568 752	6 074 100	6 564 900	490 800	8,1

Die Einnahmen werden aufgrund der Durchschnittswerte der letzten vier Jahre (2021–2024) budgetiert. Der Funktionsertrag setzt sich aus der Aufsichtsabgabe des Online- und des landbasierten Angebots (3,7 Mio.), den allgemeinen Gebühren (2,4 Mio.) wie beispielsweise den Verfahrensgebühren für die Spielaufsicht, den Strafverfahren, den Gebühren für die Erhebung der Spielbankenabgabe und Ersatzforderungen, den Bussen (0,1 Mio.), den Sanktionen (0,1 Mio.), den eingezogenen Vermögenswerten sowie aus anderen verschiedenen Einnahmen (0,3 Mio.) zusammen. Die Höhe der Erträge ist bei der ESBK abhängig von Verlauf und Ausgang der Straf- sowie Verwaltungsverfahren.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über Geldspiele (BGS) vom 29.9.2017, Art. 99–100, 130 und 131; Verordnung über Geldspiele (VGS) vom 7.11.2018, Art. 102–108 und 124, 126; Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 70 und 71.

Hinweise

Die Spielbanken haben eine jährliche Aufsichtsabgabe zu entrichten. Sie deckt die Aufsichtskosten der ESBK des Vorjahres, soweit sie nicht durch Gebühren aus dem Vorjahr gedeckt sind. Die Aufsichtsabgabe wird vom EJPD jährlich für jede Spielbank im Verhältnis zu den Bruttospielerträgen der Spielbanken festgesetzt.

E110.0101 SPIELBANKENABGABE

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Einnahmen	357 943 346	364 000 000	377 000 000	13 000 000	3,6

Der Bund erhebt eine Spielbankenabgabe. Diese wird auf dem Bruttospielertrag der Spielbanken erhoben. Die ESBK erhebt ebenfalls die Spielbankenabgabe der Standortkantone (Spielbanken mit einer B-Konzession) und zahlt ihnen diese quartalsweise aus (siehe Kontextinformationen).

Die Einnahmen setzen sich aus den laufenden Einnahmen (Kalenderjahr 2026 des Voranschlagjahres), aus Schlussabrechnungen mit finanziellen Konsequenzen und allfälligen Verzugszinsen zusammen.

Im Vergleich zum Voranschlag 2025 wird für den Voranschlag 2026 bei den Einnahmen aus der Spielbankenabgabe mit einer Zunahme gerechnet. Zwar werden zwei landbasierte Spielbanken ihre Tätigkeiten aufgegeben und zwei neu aufgenommen haben, jedoch dürften voraussichtlich zwei neue Online-Spielbanken zu Mehreinnahmen führen.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über Geldspiele (BGS) vom 29.9.2017, Art. 119–124; Verordnung über Geldspiele (VGS) vom 7.11.2018, Art. 112–127; BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103 Abs. 2.

Hinweise

Einnahmen zu Gunsten der Spezialfinanzierung «Spielbankenabgabe». Die erhobenen Abgaben werden als zweckgebundene Einnahmen zugunsten des Ausgleichsfonds der AHV verbucht. Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D 3.

Vgl. A230.0100 Spielbankenabgabe für die AHV.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total	11 384 632	11 209 400	11 285 700	76 300	0,7
Funktionsaufwand	11 363 047	11 209 400	11 285 700	76 300	0,7
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	11 354 433	11 209 400	11 285 700	76 300	0,7
Personalausgaben	8 583 971	8 080 200	8 100 700	20 500	0,3
Sach- und Betriebsausgaben	2 770 462	3 129 200	3 185 000	55 800	1,8
<i>davon Informatik</i>	<i>657 058</i>	<i>692 100</i>	<i>973 100</i>	<i>281 000</i>	<i>40,6</i>
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	8 615	-	-	-	-
Investitionsausgaben	21 585	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	46	44	44	0	0,0

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Der Stellenbestand verbleibt im Voranschlagsjahr 2026 auf Vorjahresniveau. Die leichte Zunahme der Personalausgaben ist auf die Teuerungskorrektur zurückzuführen.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Sach- und Betriebsausgaben verbleiben ebenfalls auf Vorjahresniveau. Die Zunahme in der Informatik infolge Ablösung einer Fachanwendung im Strafverwaltungs Bereich wird durch Minderausgaben bei den externen Dienstleistungen kompensiert.

Die Informatikausgaben entfallen mit 0,6 Millionen grösstenteils auf Betrieb und Wartung der Standardsysteme und Fachanwendungen. Der Rest (0,4 Mio.) fällt für spezifische Beschaffungen im Bereich der Analyse von beschlagnahmten Daten (IT-Forensik) und Ablösung der Fachanwendung an.

Weitere bedeutende Positionen stellen neben den Informatikausgaben (1 Mio.) die Miete für die Liegenschaften (0,7 Mio.), die externen Dienstleistungen (inklusive Kosten aus den kantonalen Vereinbarungen über die punktuelle Aufsicht der Spielbanken, den Untersuchungen der Straffälle vor Ort und Fernmeldedienstleister; 0,4 Mio.), die internen Dienstleistungsvereinbarungen (0,3 Mio.), die Debitorenverluste aus Strafentscheiden (0,4 Mio.), die Parteientschädigung und Vollzugskosten (0,2 Mio.), die Spesen der Mitarbeitenden (0,1 Mio.) sowie die übrigen Sach- und Betriebsausgaben (0,1 Mio.) dar.

Das Budget beinhaltet schwankende Positionen, bei denen die Einflussmöglichkeiten der ESBK nicht oder nur in sehr eingeschränktem Masse möglich sind (Parteientschädigungen, Vollzugskosten, Debitorenverluste etc.). Die Höhe dieser Positionen ist letztlich auch von Verlauf und Ausgang der Straf- sowie Verwaltungsverfahren abhängig.

Investitionsausgaben

Allfällige Ausgaben für Investitionen in Zusammenhang mit der Datenanalyse beschlagnahmter Gegenstände werden aufgrund sehr unregelmässig anfallender Bedürfnisse aus den Informatikausgaben finanziert, weshalb keine Investitionsausgaben budgetiert werden.

Rechtsgrundlagen

Die Entschädigungen der Kommissionsmitglieder richten sich nach der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV; SR 172.010.1)

A230.0100 SPIELBANKENABGABE FÜR DIE AHV

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Ausgaben	325 923 808	363 910 600	377 000 000	13 089 400	3,6

Der Bund überweist die Spielbankeneinnahmen jeweils zu Beginn des übernächsten Jahres an den Ausgleichsfonds der AHV. Bei den Ausgaben des Jahres 2026 handelt es sich somit um die Einnahmen des Jahres 2024. Infolge Änderung der IPSAS-Standards 47 (Revenue) und 48 (Transfer Expenses) werden neu die Ausgaben gleich hoch wie die Einnahmen budgetiert. Die budgetierten Ausgaben im Voranschlag 2026 setzen sich somit zusammen aus 357,9 Millionen Ausgaben zu Gunsten des Ausgleichsfonds der AHV sowie einer Bestandesänderung von 19,1 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über Geldspiele (BGS) vom 29.9.2017, Art. 119; Verordnung über Geldspiele (VGS) vom 7. 11.2018, Art. 127; BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103 Abs. 2.

Hinweise

Aufgrund der Anwendung neuer IPSAS-Standards wird die Buchungspraxis bei haushaltsneutralen Spezialfinanzierungen (im Fremdkapital) per 2026 angepasst. Neu werden die Bestandesänderungen dieser Spezialfinanzierungen artgerecht als zeitliche Abgrenzung auf vorliegendem Kredit verbucht, anstatt zentral auf den Krediten 601 EFV / E150.0102 oder A250.0100 (Entnahme aus bzw. Einlage in Spezialfinanzierungen im Fremdkapital).

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Spielbankenabgabe». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D 3.

Vgl. E110.0101 Spielbankenabgabe.

STAATSSSEKRETARIAT FÜR MIGRATION

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Schnelle und faire Asylverfahren und situationsgerechte Unterbringung
- Optimierung des Wegweisungsvollzugs
- Wirtschaftlich erwünschte und sozial verträgliche Zuwanderung
- Intensivierung und Optimierung der Zusammenarbeit im nationalen und internationalen Sicherheitsbereich
- Verbesserte berufliche und soziale Integration
- Durchsetzung migrationspolitischer Interessen der Schweiz im Rahmen der schweizerischen Aussenpolitik

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25–26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25–29
Laufende Einnahmen	29,2	42,9	29,4	-31,6	30,1	30,0	30,0	-8,6
Laufende Ausgaben	3 804,0	3 859,8	3 966,7	2,8	3 518,8	3 137,0	3 057,7	-5,7
Eigenausgaben	795,4	760,3	719,7	-5,3	664,0	658,7	661,9	-3,4
Transferausgaben	3 008,6	3 099,5	3 247,0	4,8	2 854,9	2 478,2	2 395,8	-6,2
Selbstfinanzierung	-3 774,8	-3 816,9	-3 937,3	-3,2	-3 488,8	-3 106,9	-3 027,6	5,6
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	8,6	0,1	-4,2	n.a.	-10,0	-13,6	-15,3	227,7
Jahresergebnis	-3 766,2	-3 816,7	-3 941,5	-3,3	-3 498,8	-3 120,5	-3 043,0	5,5
Investitionseinnahmen	1,6	0,9	0,8	-18,5	0,5	0,4	0,3	-23,3
Investitionsausgaben	15,6	1,3	16,3	n.a.	3,3	0,2	0,3	-31,9

KOMMENTAR

Das SEM vollzieht die gesetzlichen Bestimmungen zu den Bedingungen, unter welchen jemand in die Schweiz einreisen, hier leben und arbeiten darf und es entscheidet, wer hier Schutz vor Verfolgung erhält. Gemeinsam mit den Kantonen organisiert das SEM die Unterbringung der Asylsuchenden und die Rückkehr der Personen, die keinen Schutz benötigen. Zudem koordiniert es die Integrationsarbeit, ist auf Bundesebene für die Einbürgerungen zuständig und engagiert sich auf internationaler Ebene für eine wirksame Steuerung der Migrationsbewegungen.

Wie bereits in den Jahren 2022 bis 2025 ist auch der Voranschlag 2026 des SEM von den Auswirkungen der Ukraine-Krise geprägt. Unter der Annahme, dass sich im Jahr 2026 durchschnittlich 68 000 Personen mit dem Status S in der Schweiz aufhalten werden, budgetiert das SEM zur Bewältigung der Ukraine Krise 1,3 Milliarden. Der grösste Teil davon entfällt auf den Transferbereich und wird auch im 2026 teilweise ausserordentlich budgetiert werden.

Insgesamt budgetiert das SEM gegenüber dem Voranschlag 2025 einen Mehrbedarf von rund 105 Millionen bei den laufenden Ausgaben. Dieses Ergebnis ist auf zwei Faktoren zurückzuführen: Einerseits werden im Zusammenhang mit dem Status S rund 10 Millionen weniger im Voranschlag eingestellt. Andererseits budgetiert das SEM gegenüber dem Voranschlag 2025 einen Mehrbedarf von rund 115 Millionen im ordentlichen Bereich, vor allem wegen der prognostizierten Entwicklung der Bestände im Asylbereich und der Teuerung sowie wegen der gegenüber dem Vorjahr deutlich höheren dritten Zahlung des Beitrags der Schweiz an den Fonds für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzmanagement und Visa (BMVI). Im Jahr 2024 wurden 27 740 Asylgesuche gestellt. Das SEM erwartet gemäss den Prognosen vom Frühjahr 2025 für das laufende Jahr je nach Szenario 21 000 bis 27 000 Asylgesuche. Der Voranschlag 2026 basiert auf 27 000 Asylgesuchen im Jahr 2025 und 26 500 erwarteten Gesuchen im Jahr 2026, berechnet nach der regelgebundenen Schätzmethode. Die erwartete Schutzquote liegt für 2026 bei rund 51 Prozent. Abhängig von diesen Parametern sind im Globalbudget vor allem die Personalausgaben, bei den Einzelkrediten die Betriebsausgaben der Bundesasylzentren sowie im Transferbereich insbesondere die Ausgaben für die Global- und Integrationspauschalen an die Kantone.

Der Rückgang der Transferausgaben im Finanzplan 2027 bis 2029 ist auf die Massnahmen des Entlastungspakets 2027 zurückzuführen.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2026

- Umsetzungskonzept Solidaritätsbeteiligung (ABS): Verabschiedung
- Verpflichtungskredit zur internationalen Zusammenarbeit in den Bereichen Migration und Rückkehr 2027–2028: Beantragung
- Bericht «Auslegeordnung zu Asylverfahren und zum Wegweisungsvollzug im Ausland» (in Erfüllung des Po. Caroni 23.4490): Genehmigung / Gutheissung
- Verpflichtungskredit Integrationsmassnahme Ausländer 2028–2031 (inklusive strategische Leitlinien für die nächste Phase der Kantonalen Integrationsprogramme [KIP]): Beantragung
- Verlängerung Programm «Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S» (Programm S): Beschluss

PROJEKTE UND VORHABEN 2026

- Berufliche Integration von anerck. Flüchtlingen, vorläufig Aufgenommenen und Personen mit Schutzstatus S mit Fokus Verbesserung der beruflichen Integration und Weiterbildung von Frauen und Personen mit Schutzstatus S: Umsetzung
- Gesamtkonzept Monitoring Integrationsförderung: Verabschiedung

LG1: ASYL UND RÜCKKEHR

GRUNDAUFTRAG

Das SEM entscheidet im Bereich Asyl und Rückkehr über die Asyl- und Schutzgewährung, die vorläufige Aufnahme, die Wegweisung resp. die Überstellung in einen Dublinstaat. Es verfolgt das Ziel, den schutzbedürftigen Ausländerinnen und Ausländern Schutz zu gewähren sowie nicht Schutzbedürftige aus der Schweiz wegzuweisen. Das SEM übernimmt die Koordination für Asyl- und Flüchtlingsfragen zwischen den zuständigen Partnern, veranlasst die Ausrichtung von Subventionen und überwacht deren Verwendung. Es bereitet die Rückkehrpolitik vor und setzt diese in Zusammenarbeit mit den Kantonen um.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25–26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25–29
Ertrag und Investitionseinnahmen	11,0	10,6	12,6	18,9	12,6	12,6	12,6	4,4
Aufwand und Investitionsausgaben	244,0	258,9	254,5	-1,7	251,5	251,4	252,3	-0,6

ZIELE

	R 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Asyl: Der Asyl- und Wegweisungsprozess wird schnell und effizient durchgeführt. Es gibt keine Rückstände. Die Unterbringung in den Bundesasylzentren erfolgt adäquat und situationsgerecht – auch bei vulnerablen Asylsuchenden.						
– Durchschnittliche Verfahrensdauer der Fälle im beschleunigten Verfahren bis erstinstanzlichem Entscheid (Tage, max.)	103	35	35	35	35	35
– Durchschnittliche Verfahrensdauer der Fälle im erweiterten Verfahren bis erstinstanzlichem Entscheid (Tage, max.)	431	83	83	83	83	83
– Durchschnittliche Verfahrensdauer im Dublin-Verfahren bis erstinstanzlichem Entscheid (Tage, max.)	60	52	52	52	52	52
– Erstinstanzliche Gesuche älter als 1 Jahr (Anzahl, max.)	5 576	2 100	1 500	1 020	780	530
– Hängige erstinstanzliche Gesuche gesamt (Anzahl, max.)	11 921	8 400	5 400	5 400	5 400	5 400
– Erfüllung der Qualitätsstandards im Bereich Unterbringung (% , min.)	94,7	85,0	90,0	95,0	95,0	95,0
– Sicherheitsrelevante Ereignisse mit Intervention pro 10 000 Übernachtungen (Anzahl, max.)	–	7,9	7,2	7,0	6,6	5,7
Rückkehr: Der Vollzug von abgewiesenen Asylsuchenden in den Bundesasylzentren wird rasch durchgeführt. Die freiwillige Ausreise wird gefördert durch ein Anreizsystem für Personen, die nicht unter das Asylgesetz fallen.						
– Papierbeschaffungsquote innerhalb von 6 Monaten (% , min.)	51,9	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
– Ausreisequote innerhalb von 6 Monaten nach Papierbeschaffung (% , min.)	63,6	60,0	65,0	65,0	65,0	65,0
– Asylsuchende, die ab Bundesasylzentren mit Rückkehrhilfe ausreisen (Anzahl Personen, min.)	989	900	700	600	600	600

KONTEXTINFORMATIONEN

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Asylgesuche (Anzahl Personen)	27 740	26 000	26 500	20 000	20 000	20 000
Vollzugspendenzen (Anzahl Personen)	4 323	4 800	4 900	4 800	4 700	4 600
Bestand Flüchtlinge mit Bundesbeiträgen (Anzahl Personen)	31 895	32 200	39 700	41 200	40 600	40 000
Personenbestand im Asylprozess mit Bundesbeiträgen (Anzahl Personen)	31 987	37 500	35 500	31 800	30 100	29 600
Schutzquote (%)	54,1	57,8	51,2	53,3	53,3	53,3

LG2: AUSLÄNDER

GRUNDAUFTRAG

Das SEM berücksichtigt bei der Umsetzung der Ausländerpolitik insbesondere das gesamtwirtschaftliche Interesse, die völkerrechtlichen Verpflichtungen sowie die demografischen, sozialen und gesellschaftlichen Entwicklungen. Es entscheidet in seinem Zuständigkeitsbereich insbesondere über die Visumerteilung, die Einreise und den Aufenthalt, die Zulassung zum Arbeitsmarkt und die Erteilung des Bürgerrechts. Das SEM schafft günstige Rahmenbedingungen für die Integration der in der Schweiz lebenden Ausländerinnen und Ausländer, indem es die Kantone und Gemeinden bei der Erarbeitung und Umsetzung der Integrationsmassnahmen unterstützt und einen Beitrag zu deren Finanzierung leistet. Es kontrolliert die richtige Umsetzung des Ausländerrechts durch die Kantone.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Ertrag und Investitionseinnahmen	36,3	47,3	33,8	-28,5	34,5	34,5	34,5	-7,6
Aufwand und Investitionsausgaben	84,7	87,1	92,3	5,9	92,5	93,9	95,0	2,2

ZIELE

	R 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Aufenthalt: Die Verfahren werden effizient abgewickelt						
- Hängige Gesuche Regionalsektionen (Anzahl, max.)	3 238	3 000	3 000	3 000	3 000	3 000
- Hängige Gesuche Sektion Reisedokumente (Anzahl, max.)	3 315	1 000	3 000	3 000	3 000	3 000
Arbeitsmarkt: Die Verfahren werden effizient abgewickelt						
- Gesuchserledigungen Arbeitsmarkt (Anzahl je FTE, min.)	1 941	1 900	1 950	1 950	1 950	1 950
Einbürgerungen: Die Einbürgerungsverfahren werden effizient durchgeführt						
- Erledigungen Einbürgerungsgesuche (Anzahl je FTE, min.)	1 800	1 710	1 800	1 800	1 800	1 800

KONTEXTINFORMATIONEN

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Aufenthaltsgesuche ohne Reisedokumente (Anzahl Personen)	41 253	47 000	44 000	44 000	44 000	44 000
Gesuche Reisedokumente (Anzahl Personen)	33 719	31 400	33 000	35 000	37 000	39 000
Gesuche Arbeitsbewilligungen (Anzahl Personen)	6 922	10 000	9 000	9 000	9 000	9 000
Einbürgerungsgesuchsdossiers (Anzahl)	27 229	28 000	28 000	28 000	29 000	30 000

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Ertrag / Einnahmen	83 952	62 778	59 350	-5,5	59 804	59 579	59 547	-1,3
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	47 330	57 835	46 381	-19,8	47 077	47 020	47 020	-5,0
Δ Vorjahr absolut			-11 454		696	-57	0	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	35 049	4 000	12 200	205,0	12 200	12 200	12 200	32,2
Δ Vorjahr absolut			8 200		0	0	0	
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen								
E131.0100 Rückzahlung Finanzierung Unterkünfte für Asylsuchende	1 573	943	769	-18,5	527	359	327	-23,3
Δ Vorjahr absolut			-174		-242	-168	-32	
Aufwand / Ausgaben	3 864 183	3 879 830	4 016 347	3,5	3 561 408	3 179 991	3 102 457	-5,4
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	328 691	345 986	346 791	0,2	344 054	345 250	347 300	0,1
Δ Vorjahr absolut			805		-2 737	1 196	2 050	
Einzelkredite								
A202.0111 Weiterentwicklung Schengen/Dublin	6 195	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
A202.0156 Bundesasylzentren (BAZ): Betriebsausgaben	463 772	426 311	391 727	-8,1	342 767	339 839	342 707	-5,3
Δ Vorjahr absolut			-34 584		-48 961	-2 928	2 868	
A202.0166 Umsetzung Schengen/Dublin	6 617	996	1 000	0,4	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			4		-1 000	-	-	
A202.0187 Erneuerung zentrales Migrationsinformationssystem (ZEMIS)	15 232	3 030	17 637	482,1	7 529	4 468	4 486	10,3
Δ Vorjahr absolut			14 607		-10 108	-3 061	18	
Transferbereich								
LG 1: Asyl und Rückkehr								
A231.0152 Asylsuchende: Verfahrensaufwand	52 054	59 424	50 662	-14,7	38 625	38 665	38 711	-10,2
Δ Vorjahr absolut			-8 762		-12 037	40	46	
A231.0153 Sozialhilfe Asylsuchende, vorl. Aufgenommene, Flüchtlinge	1 168 005	1 794 267	2 089 476	16,5	2 098 764	1 920 905	1 859 544	0,9
Δ Vorjahr absolut			295 210		9 287	-177 859	-61 361	
A231.0156 Vollzugskosten und Rückkehrhilfe allgemein	33 852	35 170	37 027	5,3	42 685	41 930	41 930	4,5
Δ Vorjahr absolut			1 857		5 658	-755	0	
A231.0158 Migrationszusammenarbeit und Rückkehr	12 084	13 290	13 329	0,3	13 781	13 908	14 050	1,4
Δ Vorjahr absolut			39		452	127	142	
A231.0386 Beitrag an die Erweiterung der EU	4 041	26 170	21 970	-16,0	34 940	32 110	37 880	9,7
Δ Vorjahr absolut			-4 200		12 970	-2 830	5 770	
LG 2: Ausländer								
A231.0159 Integrationsmassnahmen Ausländer	284 070	403 016	348 312	-13,6	535 605	413 334	385 949	-1,1
Δ Vorjahr absolut			-54 705		187 294	-122 271	-27 385	
Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet								
A231.0155 Internationale Zusammenarbeit Migrationsbereich	120 761	72 170	98 416	36,4	102 658	29 583	29 901	-19,8
Δ Vorjahr absolut			26 246		4 242	-73 075	317	
Ausserordentliche Transaktionen								
A290.0144 Ukraine: Beiträge an Kantone	1 368 811	700 000	600 000	-14,3	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-100 000		-600 000	-	-	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total	47 330 244	57 835 000	46 381 000	-11 454 000	-19,8
Laufende Einnahmen	30 243 388	43 835 000	30 381 000	-13 454 000	-30,7
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	17 086 856	14 000 000	16 000 000	2 000 000	14,3

Die laufenden Einnahmen des SEM beinhalten hauptsächlich Gebühreneinnahmen, welche auf der Basis der Durchschnittswerte 2021-2024 budgetiert werden. Diese Gebühreneinnahmen belaufen sich auf rund 28,9 Millionen (+1,6 Mio. gegenüber Voranschlag 2025) und setzen sich wie folgt zusammen:

Gebühr für den Betrieb des Ausländer- und Integrationsbereichs von ZEMIS (Zentrales Migrationsinformationssystem) von rund 11,8 Millionen (+0,5 Mio. gegenüber Voranschlag 2025): Diese durch die Kantone zu tragende Gebühr richtet sich nach den jährlichen Kosten des SEM für den Vollzug des AIG, den Betrieb und die Amortisation von ZEMIS sowie den Projektkosten für die Weiterentwicklung von ZEMIS.

Gebühren für Verfahren zur Erteilung von Einbürgerungsbewilligungen, erleichterten Einbürgerungen und Wiedereinbürgerungen von rund 6,1 Millionen (-0,1 Mio. gegenüber Voranschlag 2025): Das SEM fordert die Gebühren im Voraus ein für die Erteilung der Einbürgerungsbewilligung des Bundes, für Entscheide über die Einbürgerung und die Gebühren zugunsten der zuständigen kantonalen Behörde (Art. 27 Abs. 2 BÜV). Die Gebühreneinnahmen sind deshalb abhängig von der Zahl der Gesuche um ordentliche Einbürgerung (zur Erteilung der Einbürgerungsbewilligung des Bundes) und der Gesuche um erleichterte Einbürgerung beziehungsweise Wiedereinbürgerung. Das SEM rechnet mit rund 28 000 registrierten Gesuchen.

Einreise- und Visagebühren von rund 4,7 Millionen (+0,4 Mio. gegenüber Voranschlag 2025): Die schweizerischen visumausstellenden Behörden (insbesondere die Auslandvertretungen) bearbeiten jährlich bis zu rund 700 000 Visumgesuche (nationale und Schengen-Visa). Die Standardgebühr beträgt 90 Euro pro Gesuch, wobei Gesuche für bestimmte Personen- oder Gesuchskategorien auch unentgeltlich (bspw. Kinder bis 6 Jahre) oder zu einem reduzierten Tarif (bspw. gemäss Visumerleichterungsabkommen) behandelt werden. Der Gebührenanteil SEM pro behandeltes Visumgesuch beträgt 9,1 Prozent. Die Gebühr im Bereich Visa-Einspracheverfahren beträgt 200 Franken. Hier wird jährlich mit bis zu 4500 Einspracheverfahren gerechnet.

Die weiteren Gebühreneinnahmen von rund 6,3 Millionen (+0,8 Mio. gegenüber Voranschlag 2025) entfallen auf *Gebühren für den biometrischen Ausländerausweis*, *Gebühren für Arbeitsbewilligungen* bei der Rekrutierung von Personal aus Drittstaaten, *Gebühren für Reisepapiere* sowie *Gebühren für Wiedererwägungs-/Mehrfachgesuche* im Asylbereich.

Die *Erträge aus Drittmitteln* betreffen die Zuweisungen der EU aus dem Fonds für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzmanagement und Visa (BMVI; 2021-2027; siehe Ausführungen beim Kredit A231.0155 «Internationale Zusammenarbeit Migrationsbereich»). Insgesamt werden über die Laufzeit des BMVI Zuweisungen an die Schweiz von insgesamt bis zu rund 50 Millionen Euro erwartet (Total Zuweisungen an Verwaltungseinheiten des Bundes wie fedpol, BAZG und SEM sowie an kantonale Projektnehmer; d.h. insbesondere KaPo Zürich). Für 2026 rechnet das SEM noch mit Zuweisungen von insgesamt rund 0,1 Millionen Franken. Dies führt in diesem Bereich im Voranschlag 2026 zu einem Minderertrag von knapp 15,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2025. Weitere Zuweisungen von rund 2,0 Millionen Franken aus dem BMVI werden im 2026 bei anderen Verwaltungseinheiten des Bundes bzw. bei den Kantonen erwartet (rund 2,1 Mio. Euro; insbesondere beim BAZG). Der Rückgang der für 2026 erwarteten Zuweisungen um rund 18 Millionen Franken (Total für alle Projektnehmer bei Bund und Kantonen) gegenüber dem Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass die Zusatzvereinbarung zum BMVI am 1.8.2024 in Kraft getreten ist und somit im Jahr 2025 die Auszahlung der Zuweisungen für vier EU-Abrechnungsjahre erfolgt ist (Abrechnungsjahr 2021/2022 bis Abrechnungsjahr 2024/2025).

Bei den Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen von 16 Millionen handelt es sich um den Ertrag aus *Aktivierungen von Eigenleistungen im Bereich Softwareentwicklung*. Diese fallen voraussichtlich um 2 Millionen höher aus im Vergleich zum Vorjahresvoranschlag.

Rechtsgrundlagen

ZEMIS Verordnung vom 12.4.2006 (SR 142.513); V vom 17.6.2016 über das Schweizer Bürgerrecht (BÜV; SR 141.01).

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Einnahmen	35 048 963	4 000 000	12 200 000	8 200 000	205,0

Die Rückerstattungen von Beiträgen und Entschädigungen aus früheren Jahren sind separat zu vereinnahmen. Darunter fallen im Einzelnen:

- Rückerstattungen von Sozialhilfekosten aus früheren Jahren durch die Kantone: Im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit überprüft das SEM die an die Kantone ausbezahlten Pauschalen. Die aufgrund der Rückforderungen des SEM von den Kantonen zurückerstatteten Beträge, welche nicht die Rechnungsperiode betreffen, werden separat vereinnahmt.
- Rückerstattungen aus früheren Jahren aus den Bereichen Vollzugskosten und Rückkehrhilfe allgemein, Integrationsmassnahmen Ausländer sowie den verschiedenen Instrumenten der Migrationszusammenarbeit und Rückkehr.

Der budgetierte Betrag von 12,2 Millionen entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den Jahren 2021-2024.

Rechtsgrundlagen

Ausländer- und Integrationsgesetz vom 16.12.2005 (AIG; SR 142.20), Art. 87; Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312) Art. 20 bis 29, 31 und 41.

E131.0100 RÜCKZAHLUNG FINANZIERUNG UNTERKÜNFTE FÜR ASYLSUCHENDE

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total Investitionseinnahmen	1 573 036	943 000	769 000	-174 000	-18,5

Die Kantone sind verpflichtet, die gewährten Vorfinanzierungen für Asylunterkünfte entsprechend den Vereinbarungen zurückzuerstatten.

Die Rückzahlungen erfolgen in Raten, basierend auf der vereinbarten Nutzungsdauer, wobei die Kantone auch höhere bzw. früher als vereinbart Rückzahlungen tätigen können.

Unter Berücksichtigung der aktuell laufenden Rückzahlungsvereinbarungen ist im Voranschlag 2026 mit Einnahmen von knapp 0,8 Millionen zu rechnen.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 90 und Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312) Art. 40.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total	328 690 673	345 986 100	346 791 300	805 200	0,2
Funktionsaufwand	323 046 357	345 729 300	344 684 700	-1 044 600	-0,3
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	314 544 328	331 862 100	324 517 700	-7 344 400	-2,2
Personalausgaben	229 558 390	236 882 800	229 409 600	-7 473 200	-3,2
<i>davon Personalverleih</i>	<i>3 753 671</i>	<i>1 365 200</i>	<i>1 378 500</i>	<i>13 300</i>	<i>1,0</i>
Sach- und Betriebsausgaben	84 985 939	94 979 300	95 108 100	128 800	0,1
<i>davon Informatik</i>	<i>38 943 647</i>	<i>48 553 400</i>	<i>47 915 900</i>	<i>-637 500</i>	<i>-1,3</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>1 436 940</i>	<i>1 405 600</i>	<i>1 409 000</i>	<i>3 400</i>	<i>0,2</i>
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	8 502 029	13 867 200	20 167 000	6 299 800	45,4
Investitionsausgaben	5 644 316	256 800	2 106 600	1 849 800	720,3
Vollzeitstellen (Ø)	1 430	1 454	1 407	-47	-3,2

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben sinken gegenüber dem Voranschlag 2025 um 7,5 Millionen. Dies entspricht einer Reduktion des Stellenetats um 47 Vollzeitstellen. Dieser Personalabbau betrifft sowohl den Bereich Asyl als auch die Stellen im Zusammenhang mit den Schutzsuchenden aus der Ukraine. Für den Bereich Asyl können gestützt auf die Entwicklung 2024 sowie unter Berücksichtigung der Prognosen für 2025 und für 2026 rund 35 Stellen abgebaut werden. *Zur Bewältigung der Ukraine-Krise sind im Voranschlagsjahr die Mittel für 72 Vollzeitstellen (v.a. Prüfung, Bearbeitung und Administration Schutzsuchenden-Verfahren) berücksichtigt; dies entspricht einem Abbau von rund 14 Stellen gegenüber 2025.*

Sach- und Betriebsausgaben

Die Sach- und Betriebsausgaben für die Informatik liegen um rund 0,6 Millionen unter dem Voranschlag 2025 und setzen sich insbesondere wie folgt zusammen:

— Mittel für Informatikbetrieb und -wartung (inkl. LV)	34 710 400
— Mittel für Projektleistungen (inkl. LV)	13 145 500

Unter *Informatikbetrieb und -wartung* fallen die Ausgaben für Betrieb und Unterhalt der Informatikinfrastruktur (insbesondere Arbeitsplätze und Netzwerke) sowie der diversen Fachanwendungen des SEM (z.B. ZEMIS – Zentrales Migrationsinformationssystem, ORBIS – Nationales Visa-Informationssystem, Systemplattform Biometrie, GEVER, usw.). Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2025 von 0,9 Millionen ist auf leicht tiefere Infrastrukturkosten aufgrund der Reduktion des Stellenetats für das Verfahren für Schutzbedürftige aus der Ukraine sowie auf Anpassungen bei den Betriebskosten von bestehenden Fachanwendungen (z.B. EURODAC, ORBIS, SEM Schriftgutmanagement, usw.) zurückzuführen.

Die Ausgaben für *Projektleistungen (Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen)* im Voranschlag 2026 sind unter anderem für Digitalisierungsprojekte vorgesehen. Darunter fallen zum Beispiel die Realisierung durchgängiger Workflows der Arbeitsabläufe im SEM sowie der Datenaustausch mit den Kantonen (Projekt eGov eDossier), die Erneuerung der statistischen Auswertungen durch die Implementation einer neuen modernen Statistik-Datenbank mit leistungsfähigen Analytics- und Business Intelligence Tools (Projekt eStat), die Erneuerung einer Algorithmus gestützten Priorisierung und Planung der Befragungs-/ Anhörungstermine im Asylverfahren zur effizienten Ressourcenplanung und -steuerung sowie zwecks Einhaltung der Verfahrensfristen (Projekt DOPO Erneuerung) und die Erneuerung des Schriftgutmanagements (Projekt SGV-Asyl).

Unter die *Beratung* fallen externe Honorarkosten für Begleitung und Durchführung von Projekten sowie für Prüfung und Optimierung der internen Arbeitsprozesse und Wirkungsanalysen. Im Bereich Auftragsforschung werden Forschungsmandate erteilt mit dem Ziel, fundierte Informationen zu nationalen und internationalen Entwicklungen in den verschiedenen Aufgabenbereichen des SEM zu erhalten. Die Honorare der «Eidg. Kommission für Migration (EKM)» sind ebenfalls diesem Bereich zugeordnet.

Die *übrigen Sach- und Betriebsausgaben* setzen sich insbesondere wie folgt zusammen:

— Drittleistungen im Bereich Anhörungspersonal (insbes. Dolmetscher/-innen)	15 347 000
— Weitere Drittleistungen	1 674 000
— Produktionskosten für Reisepapiere	1 930 000
— Parteientschädigungen	770 000

Der Mittelbedarf im Bereich *Anhörungspersonal* umfasst die Kosten für Sprachexperten/-expertinnen sowie insbesondere für Dolmetscher/-innen, welche im Rahmen der einzelnen Prozessschritte des Asylverfahrens beigezogen werden. Die Entschädigung dieser Personalkategorien erfolgt nach Stunden. Die Höhe der diesbezüglichen Kosten ist direkt abhängig von der Anzahl neuer Asylgesuche und deren Zusammensetzung nach den verschiedenen Gesuchskategorien. Im Rahmen des Asylverfahrens

werden fünf Gesprächskategorien unterschieden (Gespräche zur Personaliaufnahme, Dublingespräche, Gespräche mit unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden, Befragung 1 und Befragung 2), bei welchen ein Dolmetschereinsatz erforderlich ist und zudem auch Fristen einzuhalten sind, bis wann ab Datum des Asylgesuchs die einzelnen Gespräche durchgeführt werden müssen. Dazu kommen Einsätze im Zusammenhang mit mündlichen Entscheideröffnungen direkt in den Bundesasylzentren sowie weitere Einsätze im Rahmen des Asyl- bzw. des Wegweisungsverfahrens sowie Einsätze im Zusammenhang mit der Prüfung des Verfahrens für Schutzsuchende. Die Einsätze der Dolmetscher/-innen erfolgen teils direkt vor Ort und teils mittels telefonischer Zuschaltung.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Der Mehrbedarf bei den *Abschreibungen* von rund 6,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2025 steht in Zusammenhang mit dem jährlichen Mittelbedarf für die Abschreibung von Software-Eigenentwicklungen. Hier ist für die Jahre 2025 und 2026 die Inbetriebnahme und Aktivierung mehrerer Fachanwendungen mit einem Gesamtwert von rund 50 Millionen vorgesehen. Die Höhe der jährlichen Abschreibungen ist ausschliesslich abhängig von Zeitpunkt und Höhe der einzelnen Anlagenzugänge im Bereich der Eigenentwicklung von IT-Fachanwendungen des SEM. Jede neue Fachanwendung wird jeweils über die Dauer von drei Jahren ab Anlagenzugang linear abgeschrieben.

Investitionsausgaben

Der Mehrbedarf bei den *Investitionsausgaben* gegenüber dem Voranschlag 2025 betrifft insbesondere den Informatikbereich (Verschiebungen zwischen Investitionsausgaben und Informatiksachaufwand).

Hinweis

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Motionen Friedli (24.3378), Würth (24.3022) und Paganini (24.3035) betreffend den Schutzstatus S bleiben Mittel für Personalausgaben im Umfang von rund 7,6 Millionen (für rund 44 Vollzeitstellen) bis zur Freigabe durch den Bundesrat gesperrt.

A202.0111 WEITERENTWICKLUNG SCHENGEN/DUBLIN

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total	6 194 573	-	-	-	-
<i>Laufende Ausgaben</i>	<i>4 838 470</i>	-	-	-	-
<i>Investitionsausgaben</i>	<i>1 356 103</i>	-	-	-	-

Bis zum Voranschlag 2024 wurden die Mittel zur Führung des Programms «Weiterentwicklung Schengen/Dublin» zentral beim GS-EJPD in einem Sammelkredit eingestellt und unterjährig den Verwaltungseinheiten des EJPD abgetreten. Ab dem Voranschlag 2025 werden keine Mittel mehr eingestellt. Allfällige Finanzierungsbedürfnisse werden mittels Auflösung von zweckgebundenen Reserven aus dem GS-EJPD finanziert.

A202.0156 BUNDESASYLZENTREN (BAZ): BETRIEBSAUSGABEN

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Ausgaben	463 771 564	426 311 300	391 727 200	-34 584 100	-8,1

Seit dem Jahr 2019 betreibt der Bund in den sechs Regionen Nordwestschweiz, Bern, Westschweiz, Tessin und Zentralschweiz, Ostschweiz und Zürich jeweils ein Bundesasylzentrum (BAZ) mit Verfahrensfunktion sowie ein bis drei BAZ ohne Verfahrensfunktion (mit Warte- und Ausreisefunktion). Dazu kommt ein besonderes Zentrum für die ganze Schweiz.

In den BAZ mit Verfahrensfunktion werden Asylgesuche eingereicht, geprüft und entschieden. Alle dazu nötigen Akteure befinden sich unter einem Dach. Asylsuchende bleiben für die Dauer ihres Verfahrens in diesen Zentren und werden nur bei Zuweisung in das erweiterte Verfahren an die Kantone überwiesen. In diesen Zentren gibt es neben den Unterkünften für Asylsuchende auch Büros für Befragter/-innen, Dolmetscher/-innen, Dokumentenprüfer/-innen sowie insbesondere auch für die Rechtsvertretung. In den BAZ ohne Verfahrensfunktion halten sich überwiegend Personen auf, deren Asylverfahren unter das Dublin-Abkommen fallen oder deren Asylgesuche im Rahmen des beschleunigten Asylverfahrens abgelehnt wurden. Diese Personen werden nicht in die kantonalen Asylzentren transferiert, da sie in der Regel die Schweiz nach kurzer Zeit wieder verlassen müssen.

Im Total über alle BAZ-Kategorien und Regionen ist bei einer Ausrichtung auf bis zu 20 000 Asylgesuche plangemäss eine Gesamtkapazität des Bundes von 5000 Betten erforderlich, damit die benötigte Schwankungstauglichkeit hinsichtlich der Anzahl Asylgesuche, hinsichtlich der saisonalen Schwankungen sowie hinsichtlich der Zusammensetzung der Gesuche nach Dublin-Verfahren, beschleunigtem Verfahren sowie erweitertem Verfahren gewährleistet ist. Nach wie vor sind noch nicht für alle Regionen die endgültigen BAZ-Standorte festgelegt. Auch konnten nicht an allen Standorten die erforderlichen baulichen Anpassungen abgeschlossen werden. Dies hat zur Folge, dass das SEM weiterhin mit Übergangsstrukturen arbeiten muss, damit bis zum

Abschluss sämtlicher Neu- bzw. Umbauprojekte die erforderliche Gesamtbettenkapazität von 5000 Betten gewährleistet ist. Der Betrieb von zeitlich befristeten Übergangslösungen mit den entsprechenden Mehrkosten (für Umbau, Aufbau und Rückbau) ist somit unumgänglich.

Der Voranschlag 2026 basiert auf einer Unterbringungskapazität des Bundes von 6500 Betten für 27 000 erwartete Asylgesuche im 2025 sowie 26 500 erwartete Asylgesuche im 2026. Davon stehen 500 Betten im Zusammenhang mit der Unterbringung von Schutzbedürftigen. Gegenüber dem Voranschlag 2025, welcher auf den Betrieb von bis zu rund 7500 Betten ausgerichtet ist, budgetiert das SEM einen Minderbedarf von knapp 35 Millionen (-8 %); gegenüber der Rechnung 2024 entspricht das Minder- ausgaben von 72 Millionen.

Für die Unterbringung von Schutzbedürftigen wurden im Voranschlag 2026 rund 18 Millionen eingestellt (analog zum Voranschlag 2025).

Die Entwicklung der Mehrheit der aufgeführten Kosten ist direkt abhängig von der Unterbringungskapazität des Bundes. Einige wenige Komponenten stehen zudem in Zusammenhang mit der Anzahl Asylgesuche. Die unter diesem Kredit ausgewiesenen laufenden Ausgaben werden in vier Kostenblöcke unterteilt, dabei fällt der überwiegende Teil der Ausgaben in den Bereichen Sicherheit, Betreuung und Verpflegung an. Die Aufteilung nach Kostenblöcken sieht wie folgt aus (jeweils inkl. Anteil für die Unterbringung und Betreuung Gesuche Status S):

— Infrastrukturkosten für Miete und Betrieb Liegenschaften, Informatikbetrieb, Bereitstellung, Ausrüstung und Einrichtung der Infrastruktur inkl. Arbeitsplätze (inkl. LV)	82 757 100
— Unterbringung der Asylsuchenden	227 945 600
— Medizinische Betreuung der Asylsuchenden	67 320 000
— Verfahrens- und Transportkosten	13 704 500

Unter *Infrastrukturkosten* werden die folgenden Ausgaben im Zusammenhang mit dem Betrieb der Bundesasylzentren zusammengefasst: Miet-, Mietnebenkosten und Betriebskosten für die zur Unterbringung der Asylsuchenden erforderlichen Räumlichkeiten sowie für die im Zusammenhang mit dem Asylverfahren in den BAZ erforderlichen Arbeitsplätze gemäss Mietvereinbarungen mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) beziehungsweise dem Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS); Miet- und Betriebskosten für kurz- bis mittelfristig genutzte Unterbringungsstrukturen inkl. zusätzlich erforderliche Infrastrukturen für den Aufenthalt während des Tages (bei unterirdischen Zivilschutzanlagen) sowie die Schulbetreuung, welche nicht in den Zuständigkeitsbereich des BBL fallen. Dazu kommen die Informatikbetriebskosten im Zusammenhang mit den BAZ sowie die Kosten für die Bereitstellung, Ausrüstung und Einrichtung der Unterbringungsinfrastruktur des Bundes. Der Anteil dieses Kostenblocks beträgt im Voranschlag 2026 knapp 83 Millionen und entspricht somit rund 21 Prozent aller Kosten (davon rund 53 Mio. im Bereich der Leistungsverrechnung). Der Rückgang gegenüber dem Voranschlag 2025 beträgt in diesem Bereich rund 9 Millionen.

Unter dem Kostenblock *Unterbringung der Asylsuchenden* werden im Voranschlag 2026 mit 228 Millionen rund 58 Prozent der Ausgaben zusammengefasst. Darunter fallen insbesondere die Ausgaben für Sicherheit/Logen sowie Patrouillendienste (91,3 Mio.), Betreuung inkl. Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA; 90,7 Mio.), für Verpflegung inkl. Betreuung Fachpersonal Küche (35,9 Mio.) sowie für Taschengeld, Bekleidung und allg. Auslagen in Zusammenhang mit dem Aufenthalt der Asylsuchenden in den BAZ. Gegenüber dem Voranschlag 2025 wird hier ein Minderbedarf von rund 34 Millionen ausgewiesen (-81 Mio. gegenüber Rechnung 2024).

Der Anteil der Ausgaben für die *medizinische Betreuung und Behandlung der Asylsuchenden* während des Aufenthalts in den BAZ beträgt rund 17 Prozent (+7,44 Mio. gegenüber Voranschlag 2025 bzw. +3,1 Mio. gegenüber Rechnung 2024). Darunter fallen insbesondere die Kosten für die Betreuung durch das an allen Standorten eingesetzte Pflegefachpersonal, die Krankenpflegeversicherung sowie die medizinischen Behandlungskosten (Abrechnungen Ärzte/Spitäler gemäss Tarmed; Kosten für Jahresfranchise, Selbstbehalt, Nichtpflichtleistungen) für Personen während des Aufenthalts in den Strukturen des Bundes, welche nicht durch die Leistungsabrechnungen der durch den Bund abgeschlossenen Krankenpflegeversicherung gedeckt sind. Die Kostenentwicklung in diesem Bereich ist insbesondere abhängig von der Entwicklung der medizinischen Behandlungskosten, der Änderung aufgrund des ab 2026 geltenden, neuen Krankenversicherungsmodells sowie der jährlichen Teuerungsanpassungen im Bereich der Prämien für die Krankenpflegeversicherung.

Die restlichen knapp 14 Millionen respektive rund 3 Prozent entfallen auf den Kostenblock *Verfahrens- und Transportkosten*, worunter insbesondere die Kosten für Altersgutachten, Transporte der Asylsuchenden zwischen den BAZ bzw. aus den BAZ in die Kantone, die Leistungen der Flughafenpolizei sowie der Betrieb der externen Meldestelle fallen. In diesem Bereich weist das SEM gegenüber dem Voranschlag 2025 Mehrkosten von rund 1 Million aus.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 22, Art. 24, Art. 24a, Art. 24c, Art. 24d und Art. 80 Abs. 2; Asylverordnung 1 vom 11.8.1999 (AsylV 1; SR 142.311).

A202.0166 UMSETZUNG SCHENGEN/DUBLIN

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total	6 616 730	996 000	1 000 000	4 000	0,4
<i>Laufende Ausgaben</i>	<i>3 901 557</i>	<i>996 000</i>	<i>-</i>	<i>-996 000</i>	<i>-100,0</i>
<i>Investitionsausgaben</i>	<i>2 715 173</i>	<i>-</i>	<i>1 000 000</i>	<i>1 000 000</i>	<i>-</i>

Die Schweiz ist seit Dezember 2008 Teil des Schengen- und Dublin-Raums. Im Rahmen der entsprechenden Assoziierungsabkommen hat sich die Schweiz grundsätzlich zur Übernahme aller Weiterentwicklungen des Schengen/Dublin-Besitzstands verpflichtet. Seit dem Jahr 2018 wird für die Finanzierung eines spezifischen Teils der Neu- und Weiterentwicklungen von nationalen Informatik-Anwendungen des SEM der vorliegende Kredit geführt. Im Voranschlag 2025 sowie im Voranschlag 2026 ist in diesem Zusammenhang jeweils noch 1 Million eingestellt. Darüber hinaus gehende Finanzierungsbedürfnisse werden mittels Auflösung von zweckgebundenen Reserven finanziert.

Der Fokus des Mitteleinsatzes im Jahr 2026 liegt auf der für Mitte 2026 geplanten Einführung von EURODAC III und den Anpassungen der bestehenden Systeme zur Erstellung von Schengenvisa (N-VIS) gemäss Schengener Besitzstand.

Die Mittel für die Projekte der seit 2020 angelaufenen Neu- und Weiterentwicklungen des Schengen/Dublin-Besitzstandes, welche Bestandteile des vierten Verpflichtungskredits sind (BB vom 11.6.2020), werden zentral beim GS-EJPD eingestellt.

Rechtsgrundlagen

Schengen-Assoziierungsabkommen zwischen der Schweiz und der EG/EU (SAA; SR 0.362.31, Art. 2 Abs. 3 und Art. 7); Dublin-Assoziierungsabkommen (DAA; SR 0.142.392.68, Art. 1 Abs. 3 und Art. 4).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Umsetzung Schengen/Dublin» (V0287.00), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B, Ziffer B 1.

A202.0187 ERNEUERUNG ZENTRALES MIGRATIONSINFORMATIONSSYSTEM (ZEMIS)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total	15 231 879	3 030 000	17 636 800	14 606 800	482,1
Funktionsaufwand	9 359 373	2 030 000	4 483 800	2 453 800	120,9
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	9 359 373	2 030 000	4 483 800	2 453 800	120,9
Personalausgaben	362 858	237 400	239 200	1 800	0,8
Sach- und Betriebsausgaben	8 996 515	1 792 600	4 244 600	2 452 000	136,8
Investitionsausgaben	5 872 506	1 000 000	13 153 000	12 153 000	n.a.
Vollzeitstellen (Ø)	1	1	1	0	0,0

Das Zentrale Migrationsinformationssystem (ZEMIS) ist das führende Personenregister für ausländische Staatsangehörige, die in der Schweiz leben oder sich hier aufhalten. Rund 30 000 Mitarbeitende von Sicherheits- und Migrationsbehörden auf kommunaler, kantonaler und Bundesebene nutzen ZEMIS täglich zur Erfüllung ihrer beruflichen Aufgaben.

Die aktuelle Architektur von ZEMIS basiert grösstenteils auf einem rund 10- bis 15-jährigen Technologie-Standard und entsprechend in die Jahre gekommenen Software-Komponenten. Diese Komponenten können mit zunehmender Zeitdauer immer schlechter gewartet und weiterentwickelt werden und sind nicht mit den neuen Cloud-Lösungen kompatibel.

Mit dem Programm «Erneuerung ZEMIS (ERZ)» wird die Zielsetzung verfolgt, ein zukunftsfähiges Migrationsinformationssystem zu bauen und die Kontinuität während des Übergangs zum neuen System sicherzustellen. Mit der Erneuerung von ZEMIS wird eine moderne, modulare Grundlage für die Digitalisierung der Schweizerischen Asyl-, Ausländer- und Ausländerinnen- sowie Einbürgerungsbehörden geschaffen. Die Erneuerung von ZEMIS trägt dazu bei, dass Geschäfte über die verschiedenen föderalen Ebenen standardisiert, sicher und medienbruchfrei abgewickelt werden können. Darüber hinaus beschleunigt die Erneuerung von ZEMIS den Austausch von Informationen zwischen verschiedenen Verwaltungsebenen und den Bürgerinnen und Bürgern.

Das Parlament hat für das Programm ERZ einen Verpflichtungskredit von 50,7 Millionen gesprochen. Die darin zur Realisierung und Umsetzung enthaltene 2. Tranche im Umfang von 28,66 Millionen wurde am 6.12.2024 vom Bundesrat freigegeben. Dabei wurde das Programm bis 2032 verlängert. Aus Risikogründen sieht der Plan für die Umsetzung und Einführung der einzelnen Projekte, Module und Prozessschritte ein gestaffeltes und stufenweises Vorgehen bis 2032 vor.

Für 2026 sind in den Projekten «Digital@BüG (Bürgerrecht)», «Digital@AIG (Ausländer und Integration)», «Digital@Asyl» und «Digital@Person» die folgenden Arbeiten und Realisierungsschritte geplant: Fortführung der etappenweisen Entwicklung der Module und phasenweisen Einführung und Inbetriebnahme. Die Entwicklungsarbeiten erfolgen in Teams, wobei die Arbeitsweise agil gemäss «Scaled Agile Framework (SAFe)» ist.

Der Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2025 von rund 14,6 Millionen ist darauf zurückzuführen, dass die Freigabe der zentralen DTI-Mittel erst im April 2025 erfolgt ist und diese somit im Voranschlag 2025 des SEM noch nicht berücksichtigt waren.

Rechtsgrundlagen

Bundesbeschluss vom 7.3.2022 zur Erneuerung des Zentralen Migrationsinformationssystems (ZEMIS; BBl 2022 778).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Erneuerung zentrales Migrationsinformationssystem (ZEMIS)» (V0369.00 und V0369.01), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B, Ziffer B 1.

TRANSFERKREDITE DER LG1: ASYL UND RÜCKKEHR

A231.0152 ASYLSUCHENDE: VERFAHRENSAUFWAND

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Ausgaben	52 053 774	59 424 000	50 662 000	-8 762 000	-14,7

Der Bund finanziert über diesen Kredit den unentgeltlichen Rechtsschutz der Asylsuchenden. Die Entschädigung der Rechtsvertretung im beschleunigten sowie im erweiterten Verfahren erfolgt mittels Fallpauschale pro zugewiesenen Fall.

Die budgetierten 50,7 Millionen setzen sich aus den Rechtsvertretungskosten von 44,5 Millionen und der Entschädigung der kantonalen Rechtsberatungsstellen von 6,2 Millionen zusammen.

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2025 von 8,8 Millionen erklärt sich insbesondere durch die erwartete tiefere Anzahl Asylgesuche.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 102k und 102l, Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312)

Hinweise

Die Mittel für die Verfahrenskosten für Schutzsuchende aus der Ukraine sind unter dem Kredit A290.0144 «Ukraine: Beiträge an Kantone» eingestellt.

A231.0153 SOZIALHILFE ASYLSUCHENDE, VORL. AUFGENOMMENE, FLÜCHTLINGE

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Ausgaben	1 168 004 907	1 794 266 900	2 089 476 400	295 209 500	16,5

Der Bund entschädigt die Kantone gemäss Asylverordnung 2 für die Kosten, die insbesondere mit der Aufnahme und Betreuung von Asylsuchenden (AS), vorläufig Aufgenommenen (VA) und Flüchtlingen (FL) in Zusammenhang stehen. Die Hauptkomponenten des Kredits sind:

— Globalpauschale AS	198 244 000
— Globalpauschale VA	465 844 000
— Globalpauschale FL	681 342 000
— Nothilfepauschale	57 844 000
— Globalpauschale für Personen Status S	647 484 000

Globalpauschale AS und VA: Der Bund gilt den Kantonen die Kosten für die materielle Grundsicherung von Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen in Form einer Globalpauschale pro nichterwerbstätige Person ab. Die Globalpauschale setzt sich zusammen aus einem Anteil für die Miete, einem Anteil für die Sozialhilfe- und Betreuungskosten, einem Anteil für die Krankenkassenprämien, Selbstbehalte und Franchisen sowie einen Anteil an unbegleiteten Minderjährigen Asylsuchenden (UMA). Die Kosten werden mittels Schätzung der Entwicklung des Bestands der Asylsuchenden und der vorläufig Aufgenommenen und deren Erwerbsquote budgetiert. Die Globalpauschalen betragen pro Monat und Person im gesamtschweizerischen Durchschnitt voraussichtlich 1774 Franken für AS und 1593 Franken für VA sowie Personen Status S. Zusätzlich erhält jeder Kanton einen Sockelbeitrag von voraussichtlich 29 627 Franken pro Monat für die Aufrechterhaltung einer minimalen Betreuungsstruktur.

Globalpauschale FL: Der Bund gilt den Kantonen die Kosten für die materielle Grundsicherung von Flüchtlingen in Form einer Globalpauschale pro nichterwerbstätige Person ab. Die Globalpauschale setzt sich zusammen aus einem Anteil für die Miete, einem Anteil für die Sozialhilfe-, Betreuungs- und Verwaltungskosten, einem Anteil für die Selbstbehalte und Franchisen der Krankenkassen sowie einen Anteil an unbegleiteten Minderjährigen Asylsuchenden (UMA). Die Kostenentwicklung wird mittels

Schätzung der Entwicklung des Bestandes der Flüchtlinge und der Erwerbsquote budgetiert. Nach der Einführung des neuen Finanzierungssystems beträgt der gesamtschweizerische Durchschnitt voraussichtlich 1503 Franken pro Person und Monat.

Nothilfepauschale: Der Bund gilt den Kantonen die Kosten ab, die durch die Gewährung von Nothilfe an Personen entstehen, deren Asylgesuch abgelehnt wurde. Die Nothilfepauschale wird differenziert nach den unterschiedlichen Entscheidkategorien ausgerichtet und beträgt schätzungsweise 1048 Franken für Entscheide im Dublin-Verfahren, 4124 Franken für Entscheide im beschleunigten Verfahren sowie 11 660 Franken für Entscheide im erweiterten Verfahren. Die Kosten werden gestützt auf die Schätzung der Entwicklung der Anzahl in Rechtskraft erwachsender negativer Entscheide bzw. Nichteintretensentscheide zu den einzelnen Verfahrenskategorien budgetiert.

Neben den oben aufgeführten Hauptkomponenten leistet der Bund Beiträge an die Verwaltungskosten, an die Sicherheitskosten für Standortkantone mit Bundesasylzentren, an die Finanzierung von Beschäftigungsprogrammen und an die Schulbetreuung.

Der Aufwand im Bereich der Sozialhilfe steht in direktem Zusammenhang mit der Anzahl Personen in finanzieller Zuständigkeit des Bundes. Die Berechnung des Voranschlags 2026 basiert auf 27 000 Asylgesuchen im Jahr 2025 und 26 500 im Jahr 2026 sowie einem Gesamtbestand von 75 200 Personen in Bundeszuständigkeit im Jahresmittel 2026.

Die Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag 2025 von 295,2 Millionen (+17 %) sind einerseits auf den erwarteten höheren Bestand zurückzuführen (+95 Millionen). Zudem ist ein Anteil von 647 Millionen für Globalpauschalen für Personen Status S unter dem vorliegenden Kredit eingestellt (+92,7 Millionen gegenüber dem für 2025 vorgesehenen Anteil). Weiter hat das Parlament bei der Beratung des Voranschlags 2025 Kürzungen in Höhe von 100 Millionen im Jahr 2025 beschlossen.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31) Art. 88, Art. 89, Art. 91; Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312) Art. 20 bis 29, Art. 31 und Art. 41.

Hinweise

Im Voranschlag 2026 ist unter dem vorliegenden Kredit ein Anteil von rund 647 Millionen für die Globalpauschalen für die Personen mit Status S ordentlich eingestellt. Dies, weil ein schrittweiser Ausstieg aus der Ausserordentlichkeit angestrebt wird. Der weitere Mittelbedarf für Globalpauschalen und die Verwaltungskosten für die Personen mit Status S ist unter dem Kredit A290.0144 «Ukraine: Beiträge an Kantone» als ausserordentlicher Zahlungsbedarf (Art. 15 FHG) eingestellt (600 Mio.; -100 Mio. gegenüber 2025).

A231.0156 VOLLZUGSKOSTEN UND RÜCKKEHRHILFE ALLGEMEIN

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Ausgaben	33 852 096	35 170 000	37 027 000	1 857 000	5,3

Die Vollzugskosten umfassen Kosten für die Beschaffung von Reisepapieren, Kosten für die Herkunfts- und Identitätsabklärung, Ausreisekosten, Kosten der Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft. Empfänger sind die Kantone, ausländische Vertretungen, Fluggesellschaften, die Internationale Organisation für Migration (IOM) sowie weitere mit Dienstleistungen beauftragte Dritte.

Die Ausgaben des Bundes im Bereich Rückkehrhilfe umfassen Ausgaben in Zusammenhang mit der Förderung der freiwilligen und pflichtgemässen Ausreise von Personen aus dem Asylbereich. Empfänger sind ausreisepflichtige Personen sowie die Kantone für deren Rückkehrberatungsstellen.

Folgende Positionen machen rund 70 Prozent des Aufwandes aus:

– Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft	7 000 000
– Ausreise- und Rückführungskosten	13 870 000
– Individuelle Rückkehrhilfe (IHI)	2 600 000
– Rückkehrberatung (RKB)	2 250 000

Der Bereich *Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft* beinhaltet die Entschädigung der Kosten der Kantone. Zurzeit werden diese mit 200 Franken pro Hafttag entschädigt.

Die *Ausreise- und Rückführungskosten* beinhalten Kosten der Ausreise- und Rückführung von weggewiesenen Asylsuchenden (z.B. Flug- und Reisekosten an die Flughäfen, Jahresbeitrag «Jail-Transport-System» gemäss der Verwaltungsvereinbarung über die Beiträge des Bundes an die interkantonalen Häftlingstransporte). Infolge der hohen Komplexität von Rückführungen (Durchschubbewilligung, Flugrouting, insbesondere aber Abflugverweigerungen und Renitenz der Rückzuführenden) werden Rückführungen auch mittels Sonderflügen durchgeführt.

Die *Individuelle Rückkehrhilfe (IHI)* beinhaltet die finanzielle Rückkehr- und Wiedereingliederungshilfe an Rückkehrer/-innen. Diese kann durch Sachleistungen namentlich in den Bereichen Beruf, Ausbildung und Wohnraum ergänzt werden. Auch Personen mit abgelaufenen Ausreisefristen sowie Personen mit rechtskräftigen Nichteintretensentscheiden können Rückkehrhilfe beantragen.

Im Rahmen der *Rückkehrberatung (RKB)* werden interessierte Personen in den Kantonen informiert und individuelle Rückkehrprojekte zusammen mit den Betroffenen erarbeitet. Die Subventionierung der kantonalen Beratungsstellen erfolgt in Form einer Basis- und einer Leistungspauschale.

Die restlichen rund 11,3 Millionen bzw. rund 30 Prozent umfassen die Kosten für Flughafendienste (Vereinbarung mit dem Kanton Zürich, Schalterdienste, Koordinationskosten); Medizinalkosten; Behandlung Rückübernahmegesuche; Einreisekosten für Flüchtlinge, Schutzbedürftige und Familienzusammenführungen; Delegationsauslagen für zentrale Befragungen; Kosten für polizeiliche beziehungsweise medizinische Begleitung; Papierbeschaffung; Reisegeld für Personen in Administrativhaft beziehungsweise Ausreisegeld für Einzelfälle. Des Weiteren werden im Rahmen der Sonstigen Rückkehrhilfe die Erledigung von operativen Aufgaben im Rückkehrbereich durch die Internationale Organisation für Migration (IOM), die Beschaffung von Information zur Vorbereitung der Rückkehr sowie Massnahmen zur Informationsvermittlung an die Zielgruppen entschädigt. Die Rückkehrhilfe ab Bundesasylzentren (RAZ) fördert durch Beratung die kontrollierte und geordnete Ausreise von asylsuchenden Personen. Die RAZ gewährleistet eine finanzielle Unterstützung sowie die Ausreiseorganisation. Diese Personen werden nicht auf die Kantone verteilt und verlassen die Schweiz direkt ab den Strukturen des Bundes.

Die Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag 2025 von rund 1,9 Millionen (+5 %) sind insbesondere auf höhere Ausreise- und Rückführungskosten zurückzuführen. Als Folge des Pendenzenabbaus im Asylbereich ist von einer Zunahme der Personen im Vollzugsprozess auszugehen.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 92, Art. 93 und Art. 93b; Ausländer- und Integrationsgesetz vom 16.12.2005; (AIG; SR 142.20), Art. 60, Art. 71 und Art. 82.

Hinweise

Die Mittel für die Ausreise- und Rückführungskosten sowie die Individuelle Rückkehrhilfe und Rückkehrberatung für die Personen mit Status S sind unter dem Kredit A290.0144 «Ukraine: Beiträge an Kantone» eingestellt (Total 8,6 Mio.).

A231.0158 MIGRATIONSZUSAMMENARBEIT UND RÜCKKEHR

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Ausgaben	12 083 684	13 289 800	13 328 800	39 000	0,3

Die Migrationsaussenpolitik ist ein wichtiges Instrument, um die Gesamtinteressen der Schweiz im Migrationsbereich zu wahren. Die Schweiz verfügt dabei über verschiedene Instrumente zur Umsetzung vertraglicher Verpflichtungen und Absichtserklärungen. Hierzu benötigt das für die Migrationspolitik zuständige EJPD entsprechende finanzielle Mittel, um erstens eine Zusammenarbeit mit Partnerstaaten aufzubauen, die durch Migrationsdialoge, -abkommen oder -partnerschaften ausgestaltet wird und beispielsweise Strukturhilfe umfasst. Zweitens kann die Schweiz durch länderspezifische Rückkehrhilfe die Wirkung der allgemeinen Rückkehrhilfe (enthalten in Finanzposition A231.0156) steigern sowie die Formalisierung der Rückübernahme durch den Vollzug der Wegweisungen verbessern. Drittens umfassen «Protection in the Region» Programme Massnahmen zum Schutz von Menschen auf der Flucht in den Herkunfts- und Transit- sowie in den Erstaufnahmeländern. Schliesslich kann die Arbeit von im Flucht- und Migrationsbereich tätigen internationalen Organisationen mit freiwilligen Beiträgen unterstützt werden.

Auch im Jahr 2026 wird der Fokus auf der Unterstützung von Staaten liegen, die für die Schweiz von besonderer migrationspolitischer Bedeutung sind. Die Projekte in Bereichen wie Stärkung von Migrationsstrukturen, Rückkehr und Reintegration, Schutz von Geflüchteten sowie Bekämpfung von Menschenhandel und -schmuggel entsprechen den Anliegen der Partnerstaaten und wirken komplementär zur Internationalen Zusammenarbeit (IZA) des EDA und WBF. Sie werden 2026 schwerpunktmässig im Mittleren Osten, im Westbalkan, in Afrika sowie in den Kontexten der Ukraine und Afghanistans umgesetzt werden.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31) Art. 77, Art. 93 und Art. 113; Ausländer- und Integrationsgesetz vom 16.12.2005 (AIG; SR 142.20) Art. 60 und Art. 100.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Internationale Migrationszusammenarbeit und Rückkehr 2022-2026» (V0220.01), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B, Ziffer B 1.

A231.0386 BEITRAG AN DIE ERWEITERUNG DER EU

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Ausgaben	4 040 755	26 170 000	21 970 000	-4 200 000	-16,0

Unter diesem Kredit sind Mittel eingestellt mit dem Ziel, Staaten in ihren Anstrengungen zu unterstützen, ihre Strukturen und Verfahren für die Aufnahme von Schutzsuchenden zu stärken, Integrationsmassnahmen zu fördern und ein effizienteres Asylverfahren sowie effektivere freiwillige Rückkehrverfahren auf- bzw. auszubauen. Da der Bund in diesem Bereich Verpflichtungen von bis zu 161 Millionen über zwei Mehrjahresprogramme mit jeweils zwei bis vier Partnerländern pro Mehrjahresprogramm sowie einem Rapid Response Fund (RRF) für kurzfristige Projekte (insbesondere im Fall von Krisensituationen) von mindestens 25 Millionen über die gesamte Laufzeit von 10 Jahren eingehen wird, wird dieser Kredit über einen Verpflichtungskredit gesteuert.

Die Minderausgaben von 4,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2025 sowie auch die Mehrausgaben von 18 Millionen im Voranschlag 2026 gegenüber der Rechnung 2024 sind auf eine angepasste Planung bei der Umsetzung der bilateralen Kooperationsprogramme mit Griechenland, Italien und Zypern zurückzuführen. Im Jahr 2025 sollen insbesondere erste Rückerstattungen an Griechenland getätigt werden für Ausgaben, die auch schon in den vorhergehenden Jahren stattfanden. Da die griechischen Behörden bestimmte Bedingungen, die zur Auslösung der Zahlungen nötig waren, noch nicht erfüllt hatten, wurden diese ersten Rückzahlungen gebündelt erst im Jahr 2025 zur Auszahlung vorgesehen.

Wie bereits in früheren Jahren werden parallel auch Projekte mit dem Rapid Response Fund unterstützt.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31) Art. 91, Art. 93, Art. 113 und Art. 114.

Hinweise

Verpflichtungskredit «2. Beteiligung der Schweiz an der Erw. EU Migration 2019–29» (V0335.00), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B, Ziffer B 1.

TRANSFERKREDITE DER LG2: AUSLÄNDER**A231.0159 INTEGRATIONSMASSNAHMEN AUSLÄNDER**

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Ausgaben	284 069 642	403 016 100	348 311 500	-54 704 600	-13,6

Der Bund richtet den Kantonen finanzielle Beiträge für die spezifische Integrationsförderung von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz aus.

Die Integrationsförderung setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Kantonale Integrationsprogramme Integrationspauschale (KIP IP) 279 140 300
- Kantonale Integrationsprogramme (KIP) 32 400 000
- Programme und Projekte nationaler Bedeutung (PPnB) 36 771 200

Kantonale Integrationsprogramme Integrationspauschale (KIP IP): Als Beitrag an die Integrationsförderung von vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlingen im Rahmen der kantonalen Integrationsprogramme wird den Kantonen pro Person eine einmalige Integrationspauschale ausgerichtet. Diese dient der Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz und beträgt im Jahr 2026 schätzungsweise 19 032 Franken pro Person. Die Auszahlungen werden gestützt auf die effektiven Zahlen berechnet, d.h. die Auszahlungen für die von Januar bis Dezember effektiv erfolgten Anerkennungen und Verfügungen vorläufiger Aufnahmen werden noch im gleichen Jahr getätigt.

Die spezifische Integrationsförderung wird von Bund und Kantonen im Rahmen von *kantonalen Integrationsprogrammen* (KIP) geregelt. Für die Umsetzung haben Bund und Kantone Programmvereinbarungen abgeschlossen. Da der Bund über das Voranschlagsjahr hinauswirkende finanzielle Zusagen macht, hat das Parlament einen Verpflichtungskredit bewilligt. Mit den KIP 2024–2027 soll das in den vorangehenden zwei Programmperioden Erreichte konsolidiert sowie die Ausrichtung der einzelnen Förderbereiche durch Konkretisierung der Ziele geschärft werden. Im Vordergrund stehen die Zusammenarbeit mit den Regelstrukturen wie auch die Qualitätssicherung. Die Unterstützung von Programmen und Projekten von nationaler Bedeutung ergänzt die KIP und dient der Weiterentwicklung, der Qualitätssicherung und Innovation sowie der Schliessung von Lücken insbesondere auch bei der Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials. Am 29.1.2025 hat der Bundesrat zusätzliche Begleitmassnahmen bei der Zuwanderung in den Arbeitsmarkt beschlossen. Damit sollen unter anderem Personen, die im Rahmen des Familiennachzugs zugewandert sind, stärker und rascher in den Arbeitsmarkt integriert werden. Im Voranschlag 2026 sind hierfür 7,9 Millionen eingestellt.

Die Minderausgaben von 54,7 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2025 sind insbesondere auf Schätzkorrekturen im Asylbereich zurückzuführen (tiefere Anzahl Bleibefälle gegenüber den Annahmen zum Vorjahr).

Rechtsgrundlagen

Ausländer- und Integrationsgesetz vom 16.12.2005 (AIG; SR 142.20), Art. 58; V vom 15.8.2018 über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA; SR 142.205), Art. 11ff.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Integrationsförderung: Kantonale Integrationsprogramme 2024-2027» (V0237.03), siehe Staatsrechnung 2024, Band 1B, Ziffer B 1.

Die Mittel für das Unterstützungsprogramm für Personen mit Schutzstatus S sind unter dem Kredit A290.0144 «Ukraine: Beiträge an Kantone» eingestellt (Total 203,9 Mio.).

MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE

A231.0155 INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT MIGRATIONSBEREICH

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total laufende Ausgaben	120 761 405	72 170 100	98 415 900	26 245 800	36,4

Der Bund leistet Pflichtbeitragszahlungen an internationale Organisationen, denen er aufgrund eines Abkommens oder einer völkerrechtlichen Vereinbarung beigetreten ist. Die Pflichtbeiträge im Verantwortungsbereich des SEM stützen sich insbesondere auf die Assoziierung an Schengen/Dublin im Rahmen der Bilateralen Abkommen II:

Beitrag an die EU von 73,8 Millionen (82 Mio. Euro von insgesamt rund 332 Mio. Euro für die Jahre 2023-2027) für das *Instrument zur finanziellen Unterstützung der Grenzverwaltung und der Visumpolitik* (BMVI; 2021-2027), als Teil des Fonds für integrierte Grenzverwaltung. Die EU realisiert mit dem Instrument Projekte zur Gewährleistung eines wirksamen integrierten europäischen Schutzes der EU-Aussengrenzen, der ein hohes Mass an innerer Sicherheit garantiert und gleichzeitig den freien Personenverkehr innerhalb der EU aufrechterhält. Im Rahmen ihrer Schengen-Assoziierung beteiligt sich die Schweiz an diesem Schengen-Fonds. Da die Schweiz nicht Mitglied der EU ist, mussten die spezifischen Modalitäten der Beteiligung in einer Zusatzvereinbarung zwischen der Schweiz und der EU geregelt werden. Am 29.2.2024 verabschiedete der Rat mit Zustimmung des Europäischen Parlaments eine Änderung der Verordnung (EU, Euratom) 2020/2093 zur Halbzeitüberprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR), wodurch die BMVI-Mittel um eine weitere Milliarde aufgestockt wurden. Aus heutiger Sicht wird deshalb mit einem Schweizer Beitrag von insgesamt rund 315 Millionen anstelle der in der Botschaft kommunizierten 300 Millionen gerechnet. Dabei handelt es sich jedoch um eine Schätzung. Die Botschaft zur Genehmigung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU wird vom Parlament voraussichtlich 2026 behandelt. Eine Beteiligung der Schweiz an den zusätzlichen Mitteln des BMVI kann frühestens Ende 2026 oder Anfang 2027 erfolgen, nach Genehmigung des Notenaustauschs durch das Parlament.

Beiträge an die *Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Grosssystemen (eu-LISA) Titel I, II und III* von insgesamt rund 12,9 Millionen für die Anbindung an folgende Informationssysteme: Visa-Informationssystem (VIS), Eurodac und Dublin-Allocation; Smart Borders EES (Entry-/Exit-System) und ETIAS (European Travel Information and Authorization System); Interoperabilität (IOP). Als Grundlage für die Berechnung der Beitragszahlungen der Schweiz dient mehrheitlich der Schengen-Schlüssel gemäss SAA (Art. 11 Abs. 2 und 3 SAA). Gemäss diesem Schlüssel trägt die Schweiz zu den Kosten im Verhältnis des Prozentsatzes ihres BIP zum BIP aller Staaten, die sich an dem spezifischen Instrument beteiligen, bei. Als Grundlage für die Berechnung der Beitragszahlungen der Schweiz an Eurodac dient ein fixer Verteilschlüssel von 7,286 Prozent gemäss SAA (Art. 11 Abs. 1 SAA). Die Beiträge werden jeweils nachschüssig im Folgejahr ausgerichtet und entsprechend periodengerecht abgegrenzt.

Beiträge an die *Asylagentur der EU* (EUAA; bis 2021 *Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen, EASO*) von rund 10,3 Millionen: EUAA ist nicht Bestandteil der Abkommen von Schengen und Dublin. Die Teilnahme der Schweiz erfolgt gestützt auf die EASO-Vereinbarung. Als Grundlage für die Berechnung der Beitragszahlungen der Schweiz dient eine analoge Berechnungsmethode zum Schengen-Schlüssel.

Ausserhalb Schengen/Dublin werden Beiträge von insgesamt rund 1,4 Millionen an das *ICMPD (Internationales Zentrum für Migrationspolitikentwicklung, Wien)*, an *IOM (Internationale Organisation für Migration)* und an das *IGC (Intergovernmental Consultations on Migration, Asylum an Refugees, Genf)* geleistet.

Die gegenüber dem Voranschlag 2025 anfallenden Mehrausgaben von 26,2 Millionen stehen vor allem im Zusammenhang mit dem höheren Beitrag an das BMVI im 2026 gegenüber 2025.

Rechtsgrundlagen

Schengen-Assoziierungsabkommen zwischen der Schweiz, der Europäischen Union und der Europäischen Gemeinschaft (EU/EG; SAA; SR 0.362.37); Vereinbarung zwischen der Europäischen Union einerseits und dem Königreich Norwegen, der Republik Island, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein andererseits zur Beteiligung dieser Staaten an der Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Grosssystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (EU; SAA; SR 0.362.375; für die Schweiz in Kraft seit 1.3.2020).

AUSSERORDENTLICHE TRANSAKTIONEN

A290.0144 UKRAINE: BEITRÄGE AN KANTONE

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025–26 %
Total laufende Ausgaben	1 368 811 318	700 000 000	600 000 000	-100 000 000	-14,3

Der Bund entschädigt die Kantone gemäss Asylverordnung 2 für die Kosten, die insbesondere mit der Aufnahme und Betreuung von Schutzbedürftigen in Zusammenhang stehen. Die Hauptkomponenten des Kredits sind:

– Grundsicherung	346 732 000
– Unterstützungsprogramm für Personen mit Schutzstatus S	203 925 000

Der Bund gilt den Kantonen die Kosten für die materielle *Grundsicherung* von Schutzbedürftigen in Form einer Globalpauschale pro nichterwerbstätige Person ab. Die Globalpauschale setzt sich zusammen aus einem Anteil für die Miete, einem Anteil für die Sozialhilfe- und Betreuungskosten, einem Anteil für die Krankenkassenprämien, Selbstbehalte und Franchisen sowie einem Anteil an unbegleiteten Minderjährigen. Die Globalpauschale für Schutzbedürftige wird im Jahr 2026 im gesamtschweizerischen Durchschnitt voraussichtlich 1593 Franken pro Person und Monat betragen. Unter der Annahme, dass sich im Jahr 2026 im Jahresdurchschnitt rund 68 000 Schutzbedürftige in der Schweiz aufhalten werden und die Erwerbsquote der Personen im erwerbsfähigen Alter bei 50 Prozent liegt, ergibt sich ein Gesamtbetrag von rund 994 Millionen (wovon rund 647 Mio. als ordentlicher Aufwand unter dem Kredit «A231.0153 Sozialhilfe Asylsuchende, vorl. Aufgenommene, Flüchtlinge» eingestellt sind).

Seit 2022 wird für Geflüchtete aus der Ukraine mit Schutzstatus S ein Integrationsbeitrag von maximal 3000 Franken pro Jahr und Person an die Kantone ausgerichtet. Mit den Unterstützungsbeiträgen des Bundes können die Kantone zusätzliche Schwerpunkte für aus der Ukraine Geflüchtete mit Schutzstatus S bei der Sprachförderung, beim Zugang zum Arbeitsmarkt sowie bei der Unterstützung von Kindern und Familien setzen. Der Beitrag wird quartalsweise ausbezahlt. Für das Jahr 2026 betragen diese Ausgaben demnach 203,9 Millionen.

Die übrigen Ausgaben dieses Kredits betreffen die Verwaltungskostenpauschale (8,8 Mio.), die Nothilfepauschale (29,7 Mio.) die Ausgaben des Bundes im Bereich Vollzug und Rückkehrhilfe (8,6 Mio.) sowie die Verfahrenskosten der Rechtsberatungsstellen (2,3 Mio.).

Der hohe Zustrom aus Schutzsuchenden aus der Ukraine ist eine aussergewöhnliche und vom Bund nicht steuerbare Entwicklung. Da die Ausgaben des Bundes zudem 0,5 Prozent des Höchstbetrags der Gesamtausgaben im Voranschlag 2026 deutlich überschreiten, beantragt der Bundesrat gestützt auf Artikel 15 FHG, Ausgaben in der Höhe von 600 Millionen ausserordentlich zu budgetieren. Ausgaben im Zusammenhang mit Schutzsuchenden aus der Ukraine in der Höhe von rund 647 Millionen werden ordentlich finanziert und im Voranschlagskredit «A231.0153 Sozialhilfe Asylsuchende, vorl. Aufgenommene, Flüchtlinge» eingestellt. Ein schrittweiser Ausstieg aus der Ausserordentlichkeit wird angestrebt.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.37) Art. 88, Art. 89, Art. 92, Art. 93b, Art. 102k und Art. 102l; Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.372) Art. 20 bis 29, Art. 31, Art. 41; Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0) Art. 15; Ausländer- und Integrationsgesetz vom 16.12.2005 (AIG; SR 142.20), Art. 58, Art. 60, Art. 71 und Art. 82; V vom 15.8.2018 über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA; SR 142.205) Art. 11ff.

INFORMATIK SERVICE CENTER ISC-EJPD

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Realisierung von Kundenlösungen mit erhöhten Anforderungen für die innere Sicherheit der Schweiz
- Betrieb von individuellen Fachanwendungen im sicherheitskritischen Umfeld
- Gewährleistung der rechtskonformen Umsetzung von Überwachungen des Post- und Fernmeldeverkehrs zum Schutze der Privatsphäre der Bevölkerung

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Laufende Einnahmen	118,3	101,1	107,0	5,8	107,0	107,0	107,0	1,4
Laufende Ausgaben	141,7	117,0	120,9	3,3	121,4	120,7	121,5	0,9
Eigenausgaben	141,7	117,0	120,9	3,3	121,4	120,7	121,5	0,9
Selbstfinanzierung	-23,4	-15,9	-13,9	12,3	-14,4	-13,7	-14,5	2,3
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-13,0	-13,3	-14,8	-11,3	-13,2	-13,0	-12,8	0,8
Jahresergebnis	-36,5	-29,2	-28,7	1,6	-27,6	-26,8	-27,3	1,6
Investitionseinnahmen	0,1	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsausgaben	13,4	6,0	6,5	8,1	6,1	6,3	6,1	0,1

KOMMENTAR

Das Informatik Service Center ISC-EJPD ist der Informatik-Leistungserbringer des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements. Als Anbieter von hoch verfügbaren Informationssystemen im sicherheitskritischen Umfeld entwickelt und betreibt es national und international vernetzte, komplexe sowie aufgabenübergreifende Fachanwendungen. Durch den administrativ zugeordneten Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr (Dienst ÜPF) werden Aufgaben in Zusammenhang mit der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs und der Erteilung von Auskünften gemäss Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF; SR 780.7) wahrgenommen.

Schwankungen bei den laufenden Einnahmen und Ausgaben werden im Informatikbereich in erster Linie durch Grossprojekte oder durch die In- und Ausserbetriebnahme von Anwendungen verursacht.

Über alle drei Leistungsgruppen gesehen steigen die geplanten Einnahmen gegenüber dem Voranschlag 2025 um 5,9 Millionen. In der Leistungsgruppe 1 «IKT-Betrieb» resultieren als Summe von diversen Ausser- und Inbetriebnahmen von Anwendungen sowie Preisanpassungen gesamthaft Mehreinnahmen von 0,6 Millionen. In der Leistungsgruppe 2 «IKT-Projekte und Dienstleistungen» werden infolge der gestiegenen Bestellungen Mehreinnahmen von 4,1 Millionen erwartet. Weitere Mehreinnahmen von 1 Million werden durch moderat höhere Verrechnungspreise erzielt. In der Leistungsgruppe 3 «Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr» verhält sich die Einnahmenprognose gegenüber dem Vorjahr stabil (+0,1 Mio.).

Die laufenden Ausgaben steigen gegenüber dem Vorjahr um gesamthaft 3,9 Millionen. Bei den Personalausgaben resultiert insbesondere aufgrund des Ausbaus der internen Kapazitäten für Entwicklungsleistungen von Fachanwendungen eine Zunahme von 4,1 Millionen. Demgegenüber stehen sinkende Sach- und Betriebsausgaben von 0,2 Millionen, hauptsächlich begründet durch tiefere Mietausgaben und höhere IT-Betriebsausgaben.

Die Abschreibungen nehmen vor allem aufgrund von Leistungs- und Mengenausbauten bei Infrastruktur-, Datenbank- und Storagekomponenten sowie der Inbetriebnahme neuer Komponenten aus dem Programm FMÜ gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Millionen zu.

Die Investitionsausgaben, hauptsächlich für LifeCycle-Ablösungen und Infrastrukturausbauten, steigen gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Millionen.

PROJEKTE UND VORHABEN 2026

- Software-Referenzarchitektur V5: Anwendung der Software-Referenzarchitektur V5 bei sämtlichen Neuentwicklungen und Migration von mindestens 50% der nach früheren Versionen entwickelten Anwendungen auf die Secure Private Cloud Bund

LG1: IKT-BETRIEB

GRUNDAUFTRAG

Das ISC-EJPD betreibt im Auftrag der Leistungsbezüger Anwendungen, Dienste, Services und Systeme. Die Anwendungen können entweder von einem internen Leistungserbringer, in Zusammenarbeit mit Dritten oder von externen Leistungserbringern entwickelt worden sein. Die Dienste können bundesweite Standarddienste sein. Die Leistungen sollen den Kunden so unterstützen, dass er seine Geschäftsprozesse möglichst effizient und wirksam gestalten kann. Die Leistungen werden mit Service Level Agreements (SLA) vereinbart und sollen den Anforderungen und Erwartungen der Leistungsbezüger, der Departemente und der IKT-Lenkung Bund entsprechen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Ertrag und Investitionseinnahmen	36,2	42,6	43,1	1,4	43,1	43,1	43,1	0,3
Aufwand und Investitionsausgaben	50,2	47,2	48,5	2,8	47,4	45,6	43,9	-1,8

ZIELE

	R 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Kundenzufriedenheit: Das ISC-EJPD erbringt kundennahe, kundenfreundliche sowie durchgängig integrierte IKT-Leistungen						
- Zufriedenheit der Endbenutzer/-innen, Integrationsmanager/-innen und Anwendungsverantwortlichen; Umfrage alle 2 Jahre (Skala 1-6)	5,2	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Finanzielle Effizienz: Das ISC-EJPD strebt eine Optimierung des IKT-Kosten/Leistungsverhältnisses für die Leistungsbezüger an						
- Preisindex (Basis: 2022 = 100) gebildet anhand eines gewichteten, selektiven Warenkorb des Angebotes des ISC-EJPD (Index)	92,2	100,1	94,6	94,6	94,6	94,6
Prozesseffizienz: Das ISC-EJPD sorgt dafür, dass die Prozesse effizient organisiert sind und mit guter Qualität erbracht werden						
- Anteil der Incidents, welche direkt vom Service Desk erledigt werden oder innert einer Stunde an den 2nd-Level-Support zugewiesen sind (%; min.)	99,0	98,0	98,0	98,0	98,0	98,0
- Anteil von hoch priorisierten Störungen von Platin-Anwendungen, welche innerhalb der vereinbarten Zeiten behoben werden (%; min.)	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
- Anteil der MAC-Aufträge (Move, Add, Change), die gemäss der vereinbarten Durchlaufzeit ausgeführt werden (%; min.)	96,5	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0
Qualitative Leistungserbringung: Die IKT-Betriebsleistungen stehen wie vereinbart zur Verfügung						
- Einhaltungsggrad Verfügbarkeiten über alle Service Level Agreements (%; min.)	99,1	99,0	99,0	99,0	99,0	99,0
IKT-Betriebssicherheit: Das ISC-EJPD gewährleistet die Sicherheit durch zyklischen Ersatz kritischer Komponenten						
- Die definierten kritischen Komponenten sind in einer jährlich terminierten Planung von 1 - 4 Folgejahren (einzeln terminiert) ersetzt (%; min.)	100,0	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Betriebene Fachanwendungen gemäss SLA mit Kunden (Anzahl)	122	124	120	110	111	123
Server in Betrieb (physisch und virtuell) (Anzahl)	2 948	2 627	2 723	2 730	2 984	3 014
Effizienz des Energieeinsatzes: PUE-Wert des Rechenzentrums an der Fellerstrasse 15 (Quotient)	1,38	1,38	1,41	1,42	1,44	1,31
Effizienz des Energieeinsatzes: PUE-Wert des Rechenzentrums an der Güterstrasse 24 (Quotient)	1,44	1,47	1,47	1,47	1,48	1,55
Anteil extern eingekaufter Dienstleistungen (%)	6,2	9,4	11,8	10,6	9,3	10,1

LG2: IKT-PROJEKTE UND DIENSTLEISTUNGEN

GRUNDAUFTRAG

Das ISC-EJPD unterstützt die Leistungsbezüger (LB) gemäss ihren Aufträgen. Hauptsächlich werden Anwendungen entwickelt, gepflegt und weiterentwickelt, welche die Geschäftsprozesse der LB effizient und wirksam unterstützen. Der Eigenleistungsanteil des ISC-EJPD kann dabei unterschiedlich hoch sein. Von grösster Bedeutung sind die Integrationsleistungen, damit die LB mit durchgängigen IKT-Lösungen unterstützt sind. Die Leistungen werden in Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen definiert und verlässlich in Kosten, Termin und Qualität erbracht.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Ertrag und Investitionseinnahmen	57,2	34,7	39,8	14,9	39,8	39,8	39,8	3,5
Aufwand und Investitionsausgaben	61,2	34,7	39,7	14,4	39,0	38,7	39,3	3,2

ZIELE

	R 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Projekterfolg: Projektleistungen und -abwicklungen werden von den Kunden als qualitativ hochwertig, kostengünstig und termingerecht bewertet						
– Zufriedenheit der Projektauftraggebenden (Skala 1-6)	4,8	4,8	4,8	4,8	4,8	4,8
Wirtschaftliche Leistungserbringung: Dienstleistungen werden zu marktfähigen Preisen erbracht						
– Benchmark: durchschnittlicher eigener Stundentarif im Verhältnis zum durchschnittlichen Stundentarif vergleichbarer externer Anbieter (Quotient, max.)	0,95	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00

KONTEXTINFORMATIONEN

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Abgewickelte Kundenprojekte (Anzahl)	115	109	122	120	108	128
Anteil extern eingekaufter Dienstleistungen (%)	29,3	30,2	35,3	36,4	40,8	43,8
Geleistete Projektstage inkl. Mehr- und Zusatzleistungen (Anzahl)	22 961	24 441	29 165	32 499	36 621	39 789

LG3: ÜBERWACHUNG POST- UND FERNMELDEVERKEHR

GRUNDAUFTRAG

Der Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr (Dienst ÜPF) ist unabhängig im Sinne von Artikel 3 des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF, SR 780.7) und dem ISC-EJPD lediglich administrativ zugeordnet. Er ist der Garant einer rechtskonformen und rechtsstaatlichen Umsetzung von Überwachungen des Post- und Fernmeldeverkehrs. Er nimmt Aufgaben in Zusammenhang mit der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs und der Erteilung von Auskünften gemäss BÜPF wahr. Der Dienst ÜPF hat keine eigentliche Strafverfolgungskompetenz, da er auf Anordnung der Strafverfolgungsbehörden arbeitet. Im Rahmen der Leistungserbringung wird die benötigte administrative und technische Infrastruktur zugunsten der Strafverfolgungsbehörden bereitgestellt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Ertrag und Investitionseinnahmen	25,0	23,9	24,0	0,6	24,0	24,0	24,0	0,1
Aufwand und Investitionsausgaben	46,7	54,4	54,0	-0,8	54,3	55,8	57,1	1,2

ZIELE

	R 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Kunden- und Serviceorientierung: Die Strafverfolgungs- und Untersuchungsbehörden erhalten die Dienstleistungen (Überwachungsmassnahmen, Auskünfte) bedarfsgerecht und in der bestmöglichen Qualität						
- Zufriedenheit der Strafverfolgungs- und Untersuchungsbehörden; Umfrage alle 2 Jahre (Skala 1-6)	5,2	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Ausbildung Systemnutzende: Der Dienst ÜPF sorgt für ein qualitativ gutes und praxisorientiertes Schulungsangebot für die Anwendenden der Systeme des Dienstes gemäss BÜPF						
- Zufriedenheit der Kursteilnehmenden (Skala 1-6)	5,2	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Prozesseffizienz: Der Dienst ÜPF sorgt dafür, dass die Prozesse effizient organisiert sind und durch geeignete Instrumente unterstützt werden						
- Erfüllungsgrad anhand einer Checkliste für 10 zufällig ausgewählte Stichproben der Auftragsdossiers pro Monat (%; min.)	95,1	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0
Erfüllung der Leistungsbereitschaft: Die Verfügbarkeit des Verarbeitungssystems des Dienstes ÜPF ist gewährleistet						
- Einhaltunggrad Verfügbarkeit des Verarbeitungssystems (%; min.)	99,5	99,0	99,0	99,0	99,0	99,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Angeordnete Überwachungsmassnahmen - Echtzeit (Anzahl)	-	1 034	847	912	1 000	1 303
Überwachungsaufträge an die Mitwirkungspflichtigen - Echtzeit (Anzahl)	1 429	1 296	1 055	1 218	1 244	1 820
Angeordnete Überwachungsmassnahmen - rückwirkend; ohne Antennensuchläufe (Anzahl)	-	3 460	3 481	3 714	3 780	4 558
Überwachungsaufträge an die Mitwirkungspflichtigen - rückwirkend; ab 2019 ohne Antennensuchläufe (Anzahl)	4 823	4 414	4 570	4 797	4 957	6 142
Notsuchen (Anzahl)	663	692	721	912	1 022	1 223
Fahndungen (Anzahl)	24	26	15	9	37	35

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	Δ in % 25-26	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Ø Δ in % 25-29
Ertrag / Einnahmen	118 382	101 082	106 960	5,8	106 960	106 960	106 960	1,4
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	118 382	101 082	106 960	5,8	106 960	106 960	106 960	1,4
Δ Vorjahr absolut			5 878		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	168 104	136 283	142 181	4,3	140 718	140 063	140 357	0,7
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	158 119	136 283	142 181	4,3	140 718	140 063	140 357	0,7
Δ Vorjahr absolut			5 898		-1 463	-655	294	
Einzelkredite								
A202.0112 Weiterentwicklung Schengen/Dublin	2 578	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
A202.0113 Programm Fernmeldeüberwachung	7 407	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total	118 381 513	101 081 700	106 959 900	5 878 200	5,8
<i>Laufende Einnahmen</i>	<i>118 258 897</i>	<i>101 081 700</i>	<i>106 959 900</i>	<i>5 878 200</i>	<i>5,8</i>
<i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	<i>15 740</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
<i>Investitionseinnahmen</i>	<i>106 876</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Die *laufenden Einnahmen* setzen sich im Wesentlichen zusammen aus dem Ertrag aus Informatikleistungen gegenüber der zentralen Bundesverwaltung und dezentralen Behörden (83,0 Mio.) sowie den Kostenbeteiligungen der Kantone für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (24,0 Mio.).

Die Zunahme um 5,9 Millionen ist in der Summe das Ergebnis aus der Entwicklung in den drei Leistungsgruppen (in Mio.):

— IKT-Betrieb +0,6

Die Veränderung resultiert aus geplanten Inbetriebnahmen neuer Anwendungen, geplanten Ausserbetriebnahmen mehrerer Kleinanwendungen und aus Preisanpassungen bei bestehenden Anwendungen, unter anderem aufgrund höherer Kosten für die Höchstverfügbarkeit Schengen/Dublin sowie dem bedarfsorientierten Leistungs- beziehungsweise Mengenausbau.

— IKT-Projekte und Dienstleistungen +5,1

Der geplante Ausbau zugunsten des SEM aufgrund des Fortschritts im Programm zur Erneuerung des Zentralen Migrationssystems ZEMIS (ERZ) führt zu Mehrerträgen von 4,1 Millionen. Zudem wurde aufgrund gestiegener Kosten eine moderate Erhöhung der Verrechnungspreise nötig, welche zu 1,1 Millionen Mehrerträgen führt.

— Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr +0,1

Die gemäss der per 1.1.2024 in Kraft gesetzten Verordnung über die Finanzierung der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (FV-ÜPF) veranschlagten jährlichen Pauschalen bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Der Anstieg um 0,1 Millionen resultiert aus übrigen Einnahmen (z.B. Liegenschaftseinnahmen, Rückverteilung CO₂-Abgabe), welche anteilmässig der Leistungsgruppe Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr zugeordnet sind.

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.3.2016 betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF; SR 780.1). V vom 1.1.2024 über die Finanzierung der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (FV-ÜPF). BG vom 7.10.2005 über den eidgenössischen Finanzhaushalt (FHG; SR 611.0), Art. 41a.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2024	VA 2025	VA 2026	absolut	Δ 2025-26 %
Total	158 119 499	136 282 800	142 181 200	5 898 400	4,3
Funktionsaufwand	147 719 613	130 250 400	135 660 200	5 409 800	4,2
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	134 666 653	116 990 400	120 907 200	3 916 800	3,3
Personalausgaben	58 618 717	62 916 900	67 065 500	4 148 600	6,6
Sach- und Betriebsausgaben	76 047 936	54 073 500	53 841 700	-231 800	-0,4
davon Informatik	60 500 597	39 229 500	40 144 700	915 200	2,3
davon Beratung	443 878	64 000	46 400	-17 600	-27,5
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	13 052 960	13 260 000	14 753 000	1 493 000	11,3
Investitionsausgaben	10 399 886	6 032 400	6 521 000	488 600	8,1
Vollzeitstellen (Ø)	322	341	364	23	6,7

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Zunahme von 4,1 Millionen erklärt sich insbesondere mit zusätzlichen 20 Vollzeitstellen für Entwicklungsleistungen von neuen Fachanwendungen zugunsten des SEM im Rahmen des Programms Erneuerung des Zentralen Migrationssystems ZEMIS (ERZ). Der Aufbau erfolgt haushaltsneutral, da entsprechende Kürzungen in den Sachausgaben des SEM gegenüberstehen.

Sach- und Betriebsausgaben

Die im Vergleich zum Voranschlag 2025 um 0,2 Millionen tieferen Sach- und Betriebsausgaben begründen sich hauptsächlich wie folgt:

- Die Ausgaben für die Miete und nutzerspezifische Basisdienstleistungen reduzieren sich aufgrund der Aufhebung des Rechenzentrums Güterstrasse 24 und einer Mietzinsanpassung für das Rechenzentrum Frauenfeld (Korrektur Planwerte) um insgesamt 1,6 Millionen. Im Gegenzug steigen die *Informatiksachausgaben* aufgrund von zusätzlichen Betriebs- und Lizenzkosten im Zusammenhang mit den Ausbauten des Rechenzentrums Frauenfeld, von Data Center-Lösungen sowie in der Summe aus diversen geplanten Ausser- und Inbetriebnahmen von Fachanwendungen um 0,9 Millionen.

Die *Beratungsausgaben* liegen leicht unter dem Niveau des Voranschlags 2025 und dienen zur Klärung von anstehenden betriebswirtschaftlichen oder strategischen Fragestellungen.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Die auf der Anlagenbuchhaltung und den geplanten Investitionsausgaben basierenden Abschreibungen steigen gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Millionen. Sie sind hauptsächlich auf Leistungs- und Mengenausbauten bei Infrastruktur-, Datenbank- und Storage-Komponenten (+1,1 Mio.) sowie die Inbetriebnahme neuer Komponenten aus dem Programm FMÜ (+0,4 Mio.) zurückzuführen.

Investitionsausgaben

Im Vergleich zum Voranschlag 2025 steigt das Investitionsvolumen in der Summe um 0,5 Millionen. Die geplanten Investitionsausgaben setzen sich wie folgt zusammen (in Mio.):

- LifeCycle-Ablösung und Ausbau Backbone (Netzwerkinfrastruktur und Storage) 3,3
- LifeCycle-Ablösung Platform-as-a-Service-Umgebungen 1,3
- LifeCycle-Ablösung Komponenten Systemplattform 0,5
- LifeCycle-Ablösung und Ausbau Virtualisierungsplattform 0,5
- LifeCycle-Ablösungen und Weiterentwicklung Verarbeitungssystem für die Fernmeldeüberwachung (V-FMÜ) 0,5
- LifeCycle-Ablösung Citrix-, Windows- und Linuxplattformen 0,4

